

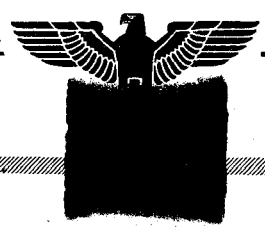
H. H. Bormann

WIRTSCHAFT UND STATISTIK

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN REICHSAMT

1942 August

22. Jahrgang Nr. 8



INHALT

Der Einzelhandel S. 265

Ergebnisse der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung 1939

Umfang und Verbreitung des Einzelhandels — Der Einzelhandel mit Waren aller Art — mit Lebens- und Genußmitteln — mit Bekleidungsgegenständen — mit Hausrat — mit Maschinen und Fahrzeugen — mit Gegenständen der Körper- und Gesundheitspflege, chemischen und optischen Artikeln — mit Büchern, Zeitungen und Kunstgegenständen und der sonstige Facheinzelhandel — Die Entwicklung des Einzelhandels seit 1925

PREISE UND LÖHNE

Die **Preise** im Juli 1942 S. 271

Die Großhandelspreise
Die Preise der aus der Landwirtschaft zum Verkauf gelangenden Erzeugnisse im Juli 1942 und im Wirtschaftsjahr 1941/42
Einzelhandelspreise und Lebenshaltungskosten
Indeziffern — Marktordnung und Preisregelungen

Die **Großhandelspreise im Ausland** im Juli 1942 S. 277

Der Preisverlauf in den einzelnen Ländern — Der Preisverlauf in Ungarn seit August 1939 — Die Preise für Schweine und Schweineerzeugnisse in Kontinentaleuropa — Indeziffern der Großhandelspreise wichtiger Länder

Die **gebietlichen Unterschiede der Arbeitsverdienste im Deutschen Reich** S. 282

Die **Arbeitslosigkeit im Ausland** S. 285

FINANZEN UND GELDWESEN

Die **Reichsschuld** im Mai und Juni 1942 S. 287

GEBIET UND BEVÖLKERUNG

Der **Fremdenverkehr** im Sommerhalbjahr 1941 und im Winterhalbjahr 1941/42 S. 289

Die **Bevölkerungsbewegung** im Deutschen Reich im Mai 1942 S. 291

Wirtschaftsdaten Juli/August 1942 S. 292

Bücheranzeigen

Nachdruck einzelner Beiträge mit ausführlicher Quellenangabe gestattet

Matern von einzelnen Schaubildern können vom Verlag bezogen werden

VERLAG FÜR SOZIALPOLITIK, WIRTSCHAFT UND STATISTIK, PAUL SCHMIDT, BERLIN SW 68

Bezugspreis für das Inland: Vierteljährlich (3 Hefte) 2,25 Reichsmark, Einzelheft 75 Reichspfennig

Erscheint bis auf weiteres monatlich einmal



Achtung! An alle Verfrachter!

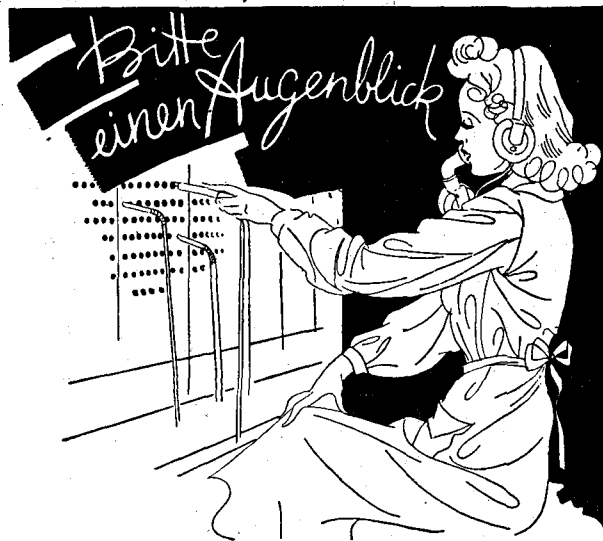
DIE REICHSBAHN GIBT BEKANNT:

Betrifft: Beste Ausnutzung des Güterwagenraumes.

Restlose Ausnutzung des verfügbaren Güterwagenraumes ist heute von allen Verfrachtern anzustreben! Die Abmessungen der Güterwagen sind bei der Vorbereitung des Beladens von vornherein zu berücksichtigen. Hier hilft das Merkblatt: „Maße der Reichsbahn-Güterwagen“.

Sperrige und empfindliche Güter werden durch Einbauten aus Abfallholz festgelegt. Das Fassungsvermögen offener Wagen für leichte Güter wird durch Aufborden der Wagenwände erhöht. Stützhölzer zur Befestigung des Ladegutes sind in ausreichender Menge bereitzuhalten. Die Güterabfertigungen geben gerne praktische Ratschläge für raumsparende und sichere Verladeweise. Alle müssen zusammenarbeiten, denn:

Räder müssen rollen für den Sieg!



Fernsprechleitungen sind wertvolles Allgemeingut

wer sie unnötig belastet, verzögert die glatte Abwicklung des Fernmeldedienstes. Wer jemand, den er sprechen will, durch eine Hilfskraft anrufen läßt, sollte stets sprechbereit sein, wenn der Verlangte sich meldet; sonst sperrt er unnötig die Leitungen und handelt rücksichtslos gegenüber seinem Partner. Der Fernsprecher spart so viel Zeit, daß auch der Vielbeschäftigte die geringe Mühe, selbst am Apparat zu bleiben, schon aus Höflichkeit und Rücksichtnahme in Kauf nehmen sollte.

Mehr Rücksicht am Fernsprecher spart Zeit!



DEUTSCHE REICHSPOST
FERNSPRECHDIENST



BANK DER DEUTSCHEN ARBEIT & HAUPTSITZ BERLIN

Wallstraße 61/65 C 2 Märkisches Ufer 26/34

Niederlassungen in allen Gauen Großdeutschlands
sowie

im Protektorat: im Generalgouvernement: im Ostland:
PRAG KRAKAU RIGA

Tochtergesellschaften

Inland:

Ostdeutsche Privatbank A.G., DANZIG, Langgasse 32/34
mit 4 Depositen-Kassen in Danzig und 9 Niederlassungen

Ausland:

AMSTERDAM · ANTWERPEN · BRUSSEL · PARIS

Sachkundige Beratung u. Auskunftserteilung
in allen Finanzfragen und sonstigen Bank-
angelegenheiten. Vorschläge zur Kapital-
anlage. Schnelle und zuverlässige Erledi-
gung aller bankmäßigen Geschäfte im
Waren-, Kapital- und Überweisungsverkehr.
Ausstellung von Sparbüchern aller Art

Suchen Sie ein Geschenk?



Ein Geschenk von bleibendem Wert, das immer paßt und willkommen ist, finden Sie in einer Lebensversicherung — zur Verlobung, zur Vermählung, als Patentgeschenk oder bei anderer Gelegenheit.

Dieses Geschenk ist leicht zu erwerben, obwohl es so wertvoll ist! Ein 30jähriger zahlt beispielsweise für rund 1000 Mark nur 2 Mark im Monat, später weniger, weil es **Versichertendividende** gibt. Die 1000 Mark werden sofort gezahlt, wenn er stirbt — auch im Kriegssterbefall.

Die Gothaer besteht 115 Jahre. Sie beruht auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit — das ist ihre Stärke! Die Versicherten sind also Mitglieder und alleinige Besitzer der Gothaer. Sie erhalten daher alle Überschüsse unverkürzt als Dividende; seit 1928 sind über 70 Millionen Mark Dividende verteilt worden.

Jetzt ausschneiden und als Drucksache an Gothaer Lebensversicherungsbank a. G., Gotha, senden (3 Pfg.). Diese Anfrage verpflichtet Sie zu nichts.

Senden Sie mir Ihre Schrift „Gotha-Schutz“. Ich könnte monatlich RM zurücklegen. Welche Summe kann ich damit versichern?

Herr
Frau
Frl.
Geburtsdatum: Beruf:

Wohnort:

Straße
u. Nr. W St 22

WIRTSCHAFT UND STATISTIK

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN REICHSAMT, BERLIN C 2, NEUE KÖNIGSTR. 27-37

1942 August

Abgeschlossen am 24. August 1942
Ausgegeben am 27. August 1942

22. Jahrgang Nr. 8

Der Einzelhandel

Ergebnisse der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung 1939

Der Einzelhandel gehört in der systematischen Gliederung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung zur Abteilung Handel und Verkehr und bildet in dieser eine eigene Gruppe. Wie die übrigen Gruppen ist auch die Gruppe Einzelhandel weiter in Klassen und Arten aufgeteilt, wobei die Klassen die wichtigsten Fachzweige, die Arten die weiteren Spezialisierungen der Betriebe zur Darstellung bringen. So umfaßt z. B. die Klasse für den Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln die Arten Obst- und Gemüsegeschäfte, Milchgeschäfte, Tabakwarengeschäfte usw., der Einzelhandel mit Bekleidungsgegenständen die Arten Herrenartikel-, Sportartikel-, Schuhwarengeschäfte usw.

Als Einzelhandel im Sinne der Zählung galt der gewerbliche Einzelverkauf von Waren aller Art an Verbraucher. Unter Verbraucher ist dabei nicht nur der sogenannte »letzte Verbraucher«, d. h. der private Haushalt, sondern zum Teil auch der Weiterverarbeiter, der gewerbliche Verbraucher und der behördliche Großverbraucher zu verstehen, und zwar soweit der Verkauf an diese Käufergruppen auf Grund der von der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel mit anderen Organisationen der gewerblichen Wirtschaft abgeschlossenen Abgrenzungsabkommen dem Einzelhandel zugerechnet wird. So gilt z. B. der ausschließliche Handel mit Kraftfahrzeugen, Klavieren, Nähmaschinen, Büromaschinen, Kinderwagen, Kühlmaschinen, Sport- und Jagd-artikeln in jedem Fall nur als Einzelhandel; beim Fahrradhandel gilt der Verkauf an behördliche Großverbraucher als Großhandel, beim Schreibwarenhandel als Einzelhandel.

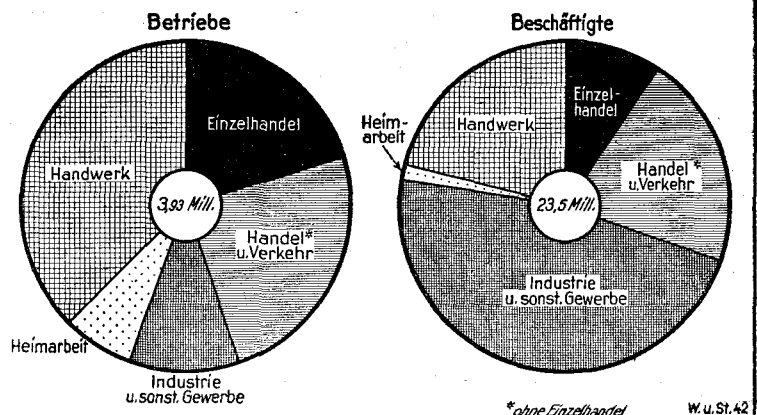
Die folgenden Zahlenangaben, die noch vorläufige Ergebnisse darstellen, beziehen sich auf technische Betriebseinheiten. Bei der Auszählung nach technischen Betriebseinheiten wurden Niederlassungen (örtliche Einheiten), die sich über mehrere Wirtschaftszweige erstreckten, in entsprechende technische Einheiten zerlegt. Ein Handelsbetrieb, der Groß- und Einzelhandel betreibt und den zuständigen Organisationen angehört, ist in zwei Teilbetriebe aufgliedert worden; in der Gruppe Einzelhandel wurde nur der Betriebsteil Einzelhandel und das in diesem beschäftigte Personal erfaßt. Das gleiche gilt von Betrieben, die Einzelhandel mit Herstellung verbinden; allerdings gibt es hier zwei Ausnahmen. Einmal wurden Betriebe, die Einzelhandel und Handwerk in sich schließen, nicht in technische Einheiten getrennt, sondern je nachdem, ob sie der überwiegenden Tätigkeit nach zur Wirtschaftsgruppe Einzelhandel oder zu einer Innung gehörten, als Ganzes dem Einzelhandel oder dem Handwerk zugerechnet.¹⁾ Ferner wurden auch Einzelhandels-

geschäfte mit Werkstätten, die lediglich zu Zwecken des Kundendienstes unterhalten werden, wie z. B. Änderungswerkstätten des Einzelhandels mit Bekleidungsgegenständen, nicht in technische Betriebseinheiten zerlegt. Innerhalb des Einzelhandels selbst wurde nicht nach technischen Einheiten aufgliedert; so wurden Betriebe, die Einzelhandel mit Waren verschiedener Art betreiben, nicht aufgeteilt, und zwar auch dann nicht, wenn sie, wie z. B. die Warenhäuser, getrennte Fachabteilungen aufweisen. Betriebe mit gemischtem Sortiment wurden entweder dem Handel mit Waren aller Art oder aber derjenigen Gewerbeart zugerechnet, die der hauptsächlich gehandelten Warenart entsprach. Örtliche Einheit und technische Einheit waren in diesen Fällen identisch. Die im folgenden wiedergegebenen Zahlen umfassen also alle örtlichen Einheiten, die nicht in technische Einheiten zerlegt wurden, sowie alle technischen Einheiten, die durch Aufgliederung örtlicher Einheiten entstanden sind. Kolonialwaren- und Gemischtwarengeschäfte, die mit Gastwirtschaft verbunden sind, wurden ohne Aufgliederung als besondere Gewerbeart im Rahmen des Gaststättenwesens erfaßt.

Umfang und Verbreitung des Einzelhandels

Bei der Arbeitsstättenzählung vom 17. Mai 1939, die sich über das Deutsche Reich damaligen Umfanges ohne das Memelland erstreckte, wurden mehr als 833 000 Einzelhandelsbetriebe mit rd. 2,2 Millionen Beschäftigten ermittelt. Der Einzelhandel ist damit ein wichtiger Faktor der mittelständischen Wirtschaft,

Der Einzelhandel im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft 1939



¹⁾ Später anfallende Spezialtabellen über den Einzelhandel und das Handwerk werden erkennen lassen, in welchem Umfang Einzelhandelsgeschäfte mit Handwerk und umgekehrt Handwerksbetriebe mit Einzelhandel verbunden sind.

obwohl das Handwerk mit 1,6 Millionen Betrieben und rd. 5 Millionen Beschäftigten mehr als den doppelten Umfang hat. Innerhalb der gesamten gewerblichen Wirtschaft (Abteilungen A—C der Systematik der Arbeitsstättenzählung) ist der Einzelhandel an der Betriebszahl mit 21,2 vH, an der Beschäftigtenzahl mit 9,5 vH beteiligt. Rund jeder fünfte gewerbliche Betrieb ist also ein Einzelhandelsbetrieb und fast jeder zehnte gewerblich Beschäftigte im Einzelhandel tätig. Im gesamten volkswirtschaftlichen Verteilungsapparat, der neben dem Einzelhandel den Großhandel, das Verlagswesen, die Vermittlung und Wirtschaftswerbung, ferner das Geld-, Bank-, Börsen-, Versicherungs-, Nachrichten-, Verkehrs- und Gaststättenwesen umfaßt, bildet der Einzelhandel den weitaus größten Wirtschaftszweig.

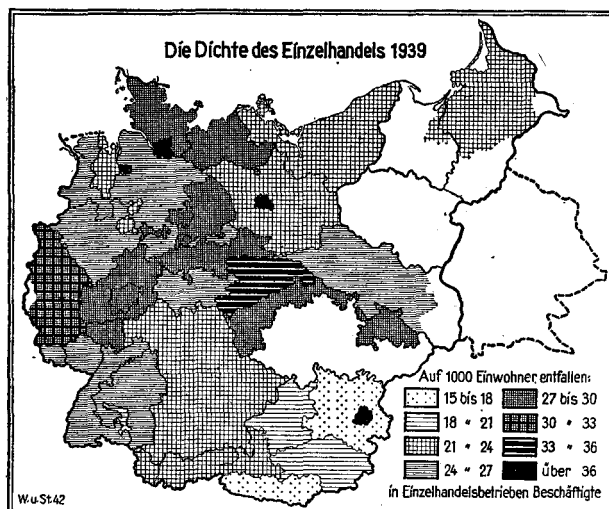
Der Einzelhandel in den Reichsteilen	Wohnbevölkerung		Einzelhandelsbetriebe	Im Einzelhandel Beschäftigte	
	insgesamt	je qkm		insgesamt	je 1000 Einwohner
Ostpreußen	2 186 314	59,1	14 136	52 692	24,1
Berlin	4 338 756	4 910,0	64 420	187 010	43,1
Mark Brandenburg	3 007 937	78,6	26 880	70 768	23,5
Pommern	2 393 844	62,2	16 872	54 006	22,6
Schlesien	4 868 764	131,5	42 910	116 988	24,0
Sachsen	3 618 458	141,7	35 403	100 975	27,9
Schleswig-Holstein	1 589 267	101,3	17 342	45 973	28,9
Hannover	3 476 056	90,0	31 241	87 651	25,2
Westfalen	5 209 401	257,7	45 954	137 290	26,4
Hessen-Nassau	2 675 111	158,8	27 355	77 289	28,9
Rheinprovinz	7 915 830	323,4	88 215	251 864	31,8
Hohenzoller. Lande	73 706	64,5	825	1 408	19,1
Preußen zus.	41 353 444	141,4	411 553	1 183 914	28,6
Bayern r. d. Rheins ..	7 173 196	99,1	70 877	170 709	23,8
Bayern l. d. »	1 049 786	191,1	11 431	25 646	24,4
Sachsen	5 231 739	348,9	70 553	179 213	34,3
Württemberg	2 896 920	148,5	31 936	76 055	26,3
Baden	2 502 442	166,1	23 593	64 510	25,8
Thüringen	1 743 624	148,3	17 762	44 088	25,3
Hamburg	1 711 877	2 292,8	28 539	81 882	47,8
Hessen	1 469 215	191,0	15 461	39 688	27,0
Mecklenburg	900 417	57,3	7 949	24 857	27,6
Braunschweig	583 338	158,9	5 738	16 655	28,6
Oldenburg	577 648	107,0	4 374	13 132	22,7
Bremen	450 084	1 388,5	5 994	20 378	45,3
Anhalt	431 422	186,3	4 006	11 462	26,6
Lippe	187 220	154,1	1 594	4 012	21,4
Schaumburg-Lippe	53 195	156,3	572	1 265	23,8
Saarland	842 454	437,8	8 071	22 347	26,5
Wien	1 929 976	1 587,8	30 983	72 684	37,7
Niederdonau	1 697 676	72,2	14 163	29 542	17,4
Oberdonau	1 034 871	72,8	9 416	19 963	19,3
Steiermark	1 116 407	64,2	8 262	20 851	18,7
Kärnten	449 713	38,9	3 008	7 311	16,3
Salzburg	257 226	36,0	2 476	6 016	23,4
Tirol	330 309	31,1	3 066	7 740	23,4
Vorarlberg	156 091	62,3	1 466	3 353	21,5
Südetengau	2 943 187	130,2	40 373	79 499	27,0
Deutsches Reich insg.	79 375 281	136,1	833 216	2 226 772	28,1

Der Einzelhandel hat die Aufgabe, die Verbrauchsgüter so dicht wie möglich an den Verbraucher heranzuführen. Dementsprechend ist die Kundennähe für den Einzelhandel ebenso wichtig wie für das Handwerk¹⁾. Wie dieses ist er in agrarischen Gebieten wegen der stärkeren Selbstversorgung schwächer und überdies nur mit bestimmten Handelszweigen vertreten. Auf dem Lande findet sich neben dem Schmied, Stellmacher und Sattler am häufigsten das kleine Gemischtwarengeschäft, während die Fachgeschäfte des Einzelhandels im allgemeinen die Stadt als Standort bevorzugen. Der Einzelhandel ist in dichtbevölkerten Gebieten im allgemeinen besonders stark vertreten. Allerdings gibt es Gebiete, die trotz größerer Bevölkerungsdichte eine nur geringe Handelsdichte aufweisen und umgekehrt. Diese Abweichungen hängen mit der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der einzelnen Gebiete zusammen. Neben den Unterschieden in der Selbstversorgung der Bevölkerung spielt ihre soziale Schichtung eine nicht unerhebliche Rolle. Sie ist nicht nur von Einfluß auf den Umfang des Einzelhandelsapparates überhaupt, sondern begünstigt durch die von ihr bestimmte Zusammensetzung der Nachfrage auch die Herausbildung dieser oder jener Handelszweige. In einzelnen Bezirken mag sich auch die Häufung von Versand- und Hausiergeschäften auswirken; diese erhöhen die Handelsdichte ihrer Standorte, obwohl sie hauptsächlich der

¹⁾ Vgl. »W. u. St.«, 22. Jg. 1942, Heft 4, S. 97.

Bedarfsdeckung entfernterer Gegenden dienen. Gute Verkehrsmöglichkeiten beeinflussen die Handelsdichte insofern, als sie den Einkauf in benachbarten Wohngebieten erleichtern.

Im Reichsdurchschnitt kommen auf 1000 Einwohner 28 im Einzelhandel beschäftigte Personen. Während die Großstadtgebiete Hamburg mit 47,8, Bremen mit 45,3, Berlin mit 43,1, Wien mit 37,7, Land Sachsen mit 34,3 und Rheinprovinz mit 31,8 Beschäftigten auf 1000 Einwohner den Durchschnitt erheblich übersteigen, weisen neben den norddeutschen Agrargebieten Ostpreußen (24,1), Pommern (22,6) und Oldenburg (22,7) die Alpen- und Donau-Reichsgaue mit Ausnahme von Wien die schwächste Besetzung auf (16,3 bis 23,4).



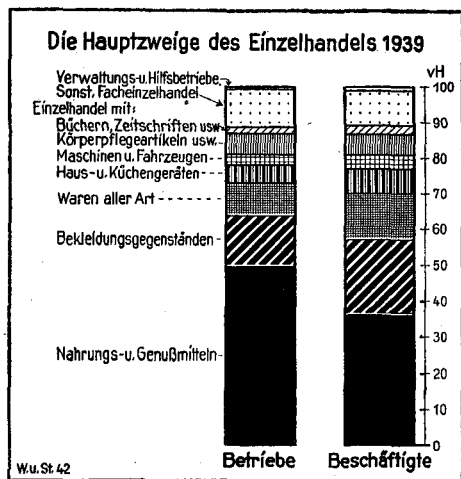
Die Unterschiede in der Dichte des Einzelhandels treten noch deutlicher in Erscheinung, wenn nicht Reichsteile, sondern Stadt- und Landgebiete miteinander verglichen werden. Dabei zeigt sich, daß die Dichte des Einzelhandels gemessen am beschäftigten Personal je 1000 Einwohner in den Großstädten teilweise drei- bis viermal so groß ist wie in Landkreisen. Bei den Betrieben ist der Unterschied allerdings weit geringer. Die Abweichungen lassen erkennen, daß zur Versorgung der ländlichen Bevölkerung nicht nur eine erheblich kleinere Zahl von Einzelhandelsgeschäften ausreicht, sondern daß die ländlichen Betriebe ihre Aufgaben auch bei erheblich geringerer Betriebsgröße erfüllen können. Als Beispiel sei erwähnt, daß auf 1000 Einwohner in Königsberg 9,9 Betriebe mit 44,4 Beschäftigten entfallen, im Landkreis Neidenburg dagegen nur 3,9 Einzelhandelsbetriebe mit 12,8 beschäftigten Personen.

Noch weitergehende Unterschiede zwischen Stadt und Land ergeben sich, wenn die fachliche Gliederung des Einzelhandels betrachtet wird. Im Reich wurden gezählt:

Die Hauptzweige des Einzelhandels nach Zahl der Betriebe und der Beschäftigten		Betriebe		Beschäftigte	
		Zahl	vH	Zahl	vH
24.01.00	Handel mit Waren aller Art.....	75 649	9,1	286 473	12,9
24.02.00	» » Lebens- u. Genußmitteln	417 183	50,1	817 340	36,7
24.03.00	» » Bekleidungsgegenständen	115 184	13,8	457 549	20,5
24.04.00	» » Haus- u. Küchengeräten	43 579	5,2	158 703	7,1
24.05.00	» » Maschinen u. Fahrzeugen	24 558	3,0	87 177	3,9
24.06.00	» » Gegenständen der Körperpflege, chemischen und optischen Artikeln....	48 072	5,8	128 082	5,8
24.07.00	» » Büchern, Zeitschriften u. Kunstgegenständen...	14 483	1,7	52 461	2,4
24.08.00	Sonstiger Facheinzelhandel.....	93 524	11,2	218 999	9,8
24.09.00	Verwaltungs- und Hilfsbetriebe.....	960	0,1	20 092	0,9
Zusammen		833 192	100,0	2 226 876	100,0

Der Hauptteil der Betriebe entfällt mit über 50 vH auf den Lebensmittelhandel; sein Anteil an der Zahl der Beschäftigten beträgt jedoch nur ein gutes Drittel (36,7 vH). Beim Einzelhandel mit Bekleidungsgegenständen, dem zweitgrößten Einzelhandelszweig, sowie bei den übrigen Fachzweigen ist dagegen

der Beschäftigungsanteil erheblich größer als der Betriebsanteil. Nur beim sonstigen Facheinzelhandel übersteigt der Betriebsanteil wegen des Gewichts der Kleinbetriebe den Beschäftigtenanteil.



Der Einzelhandel mit Waren aller Art

In diesen Zweig des Einzelhandels wurden alle Betriebe eingereiht, die mit mehreren branchenfremden Waren handelten. Er umfaßt daher so verschiedenartige und zu verschiedenen Entwicklungsperioden entstandene Betriebe wie Warenhäuser, Einheits-, Serien- und Kleinpreisgeschäfte, Verbrauchergenossenschaften, Gemischtwarengeschäfte und Trödelhandlungen. Dabei ist die Grenze gegenüber den in den Klassen 24.02.00 bis 24.08.00 ausgezählten Fachgeschäften nicht immer leicht zu ziehen. Die Nebenartikel haben im Sortiment der Betriebe so unterschiedliche Bedeutung, daß für die systematische Abgrenzung des Fachhandels und des Handels mit Waren aller Art besondere Richtlinien aufgestellt werden mußten. Innerhalb des Handels mit Waren aller Art wurden festgestellt:

	Betriebe	Beschäftigte insgesamt	Beschäftigte je Betrieb
Warenhäuser	364	87 972	241,7
Einheits-, Klein- u. Serienpreisgeschäfte	284	15 261	53,7
Konsumgenossenschaftsgeschäfte	9 702	31 562	3,3
Gemischtwarengeschäfte	63 282	148 655	2,4
Trödelhandlungen	2 017	3 023	1,5

Nach der herrschenden Auffassung wurden als Warenhausmerkmale angesehen: Einzelhandel, Großbetrieb und Vertrieb mehrerer wesensfremder Warengattungen. Danach wurden als Warenhäuser zunächst alle Arbeitsstätten gezählt, die sich als solche bezeichnet haben und der »Zweckvereinigung Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte« in der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel angehörten. Außerdem wurden in Übereinstimmung mit den zuständigen Organisationen solche Einzelhandelsgeschäfte zu den Warenhäusern gerechnet, die nicht Mitglieder der Zweckvereinigung waren, aber mehr als 40 kaufmännische Angestellte und Lehrlinge beschäftigten und sich nach den gehandelten Waren über mindestens 2 der nachstehenden Warengruppen A bis D erstreckten:

- A: 24. 02. 00 Lebens- und Genußmittel,
- 24. 06. 01 und 24. 06. 04 Drogen, Kosmetik, Reinigungsmittel,
- B: 24. 03. 00 Bekleidungsgegenstände,
- 24. 04. 04 Möbel,
- C: 24. 04. 00 Haus- und Küchengeräte, Wohnbedarf,
- D: 24. 05. 00 Maschinen und Fahrzeuge,
- 24. 06. 04 bis 24. 06. 07 Seifen, Bürsten, Parfüme, orthopädische, optische und photographische Artikel,
- 24. 07. 00 Bücher, Musikalien, Zeitungen, Kunstgegenstände,
- 24. 08. 00 Sonstiger Fachhandel.

Bei der Abgrenzung der Gemischtwarengeschäfte gegenüber den Fachgeschäften wurde sinngemäß verfahren. Betriebe, die sich über mehrere der Warengruppen A bis D erstreckten, wurden dann den Gemischtwarengeschäften zugeschlagen, wenn sie weniger als 40 kaufmännische Angestellte und Lehrlinge beschäftigten. Infolge der weitgehenden fachlichen Gliederung der Systematik ergaben sich trotzdem noch Grenzfälle, die einige Ausnahmen von der allgemeinen Regel erforderlich machten. Das Übergreifen eines Fachgeschäftes auf eine weitere Warengruppe wurde dann nicht als maßgebend angesehen, wenn die fragliche Warenart nur zur Abrundung des Fachsortimentes dient. So wurde z. B. ein Papiergeschäft, das auch Kinderschreibpulte, also Möbel, führte, oder ein Reformnahrungsmittelgeschäft, das auch Reformseifen usw.

in sein Sortiment aufgenommen hat, nicht dem Gemischtwaren-, sondern dem Fachhandel zugerechnet. Lebensmittelgeschäfte, die auch bestimmte Waren des sonstigen Fachhandels, insbesondere Blumen und Samen, zoologische Artikel, Futtermittel oder Brennmaterial führen, wurden ebenfalls als Arbeitsstätten des Fachhandels angesehen.

Zu den Konsumgenossenschaftsgeschäften wurden nicht nur die Verkaufsstellen für Waren aller Art gerechnet, sondern alle Einzelhandelsgeschäfte auf genossenschaftlicher Grundlage, und zwar auch dann, wenn in ihnen nur bestimmte Warenarten abgesetzt wurden. Demgegenüber stellt der Trödelhandel wieder ausgesprochenen Handel mit Waren aller Art dar; Spezialgeschäfte, in denen z. B. nur gebrauchte Möbel oder nur getragene Garderoben feilgeboten wurden, galten als Fachgeschäfte und werden in den entsprechenden Fachzweigen nachgewiesen.

Die Tatsache, daß vom gesamten Einzelhandel auf den Handel mit Waren aller Art verhältnismäßig mehr Beschäftigte (12,9 vH) als Betriebe (9,1 vH) entfallen, weist auf den Einfluß der größeren Betriebe in dieser Klasse hin. Trotzdem sind unter den Handelsbetrieben mit Waren aller Art nicht die Warenhäuser, sondern die kleinen Gemischtwarengeschäfte am zahlreichsten. Im Reichsdurchschnitt kommen auf ein Gemischtwarengeschäft 1 260 Einwohner, auf ein Warenhaus dagegen 218 000 Einwohner. Beim beschäftigten Personal gleichen sich jedoch die Unterschiede weitgehend aus; so entfielen auf je 10 000 Einwohner 11,1 in Warenhäusern beschäftigte und 18,7 in Gemischtwarengeschäften beschäftigte Personen.

Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte sind hauptsächlich groß- und mittelstädtische Versorgungsstätten. Das Gemischtwarengeschäft ist demgegenüber am stärksten in ländlichen Gegenden vertreten. Im einzelnen gehen die Unterschiede in der Dichte des Handels mit Waren aller Art aus nachstehender Übersicht hervor:

Die Dichte des Handels mit Waren aller Art	Handel mit Waren aller Art insgesamt	davon				
		Warenhäuser	Einheitspreisgeschäfte	Konsumgenossenschaftsgeschäfte	Gemischtwarengeschäfte	Trödelhandlungen
		Beschäftigte auf 10 000 Einwohner				
Großstädte						
Königsberg	31,7	18,8	5,7	1,2	5,3	0,7
Köln	60,3	47,9	7,5	1,1	3,2	0,6
Stuttgart	66,0	46,1	—	12,9	6,4	0,6
Mittelstädte						
Insterburg	2,0	—	—	1,8	—	0,2
Trier	28,8	11,7	11,8	—	5,0	0,3
Reutlingen	26,8	—	—	23,7	3,1	—
Kleinstädte						
Heilsberg	22,0	—	—	4,2	17,8	—
Jülich	18,1	—	—	9,5	8,6	—
Biberach	29,7	—	—	14,9	12,2	2,6
Landkreise						
Rastenburg	13,6	—	—	1,3	12,2	—
Trier	17,2	—	—	—	17,2	—
Münsingen	43,9	—	—	3,3	40,6	—

Dem Vergleich sind die Beschäftigtenzahlen und nicht die Betriebszahlen zugrunde gelegt, da ein großstädtischer Warenhausbetrieb wirtschaftlich viele kleine ländliche Gemischtwarengeschäfte aufwiegt. Das Sortiment der Gemischtwarengeschäfte weicht jedoch in seiner Zusammensetzung wesentlich von dem der Warenhäuser ab. Die Gemischtwarenhandlung führt häufig zwar Waren aller Branchen, wie etwa aus der Bekleidungsbranche Kurzwaren, aus der Hausratbranche Haushaltsgeräte und kleine Eisenwaren, aus dem Fach der Körperpflegeartikel Drogen, Seifen und Gummwaren, aus dem sonstigen Fachhandel Papier-, Schreib- und Bijouteriewaren, Samen, Futtermittel und Brennmaterial. Die höherwertigen Waren dieser Handelszweige, wie etwa Herren- und Damenkleider, Teppiche und Behangstoffe, Möbel, Lampen, Musikinstrumente, Fahrräder, Maschinen, orthopädische, optische und photographische Gegenstände, Bücher, Musikalien und Kunstgegenstände, bessere Lederwaren, Spielwaren, Gold- und Silberwaren, die sämtlich Hauptartikel des großstädtischen Warenhauses sind, werden aber in der Regel im ländlichen oder kleinstädtischen Gemischtwarengeschäft fehlen. Soweit diese Gebrauchsartikel für den ländlichen Bedarf in Frage kommen, rückt teils das Fach- oder Versandgeschäft in die dünner besiedelten Wohngebiete vor, teils zieht der groß- und mittelstädtische Warenhaus- und Fachhandel die Landbevölkerung an.

Der Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln

Der Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln umfaßt 417 000 Betriebe mit 817 000 beschäftigten Personen. Er ist damit der umfangreichste Einzelhandelszweig. In Wirklichkeit ist seine Bedeutung noch größer; denn in diesen Zahlen ist der Lebensmittelverkauf in Konsumgenossenschaftsgeschäften, Gemischtwarenhandlungen, Warenhäusern und den mit Gastwirtschaft verbundenen Kolonialwarenhandlungen nicht enthalten. In diesen Betrieben sind nochmals etwa 90 000 Verkaufsstellen für Lebensmittel vorhanden.

Die Einzelzweige des Handels mit Lebens- und Genußmitteln nach der Zahl der Betriebe und der Beschäftigten	Betriebe		Beschäftigte	
	Zahl	vH	insgesamt	je 10 000 Einw.
01 Handel mit Lebensmitteln und Kolonialwaren ..	229 872	55,2	477 866	58,5
02 » » Obst und Gemüse	49 432	11,8	89 901	11,0
03 » » Fischen	10 117	2,4	21 692	2,7
04 » » Wild und Geflügel	3 754	0,9	7 317	0,9
05 » » Milch	38 980	9,3	85 503	10,5
06 » » Reformnahrungsmittel	1 390	0,3	3 994	0,5
07 » » Süßwaren	15 041	3,6	27 177	3,3
08 » » Wein und sonstigen Getränken	17 187	4,1	27 554	3,4
09 » » Roheis	628	0,2	1 457	0,2
10 » » Tabakwaren	50 782	12,2	74 879	9,2
24.02.00 insgesamt	417 183	100,0	817 340	103,0

Unter den Zweigen des Lebensmittelhandels stehen die vielseitigen Lebensmittelgeschäfte, die mit Lebensmitteln aller Art handeln, im Vordergrund. Im Reichsdurchschnitt entfallen auf sie mehr als die Hälfte aller Lebensmittelhandlungen und rd. drei Fünftel des in ihnen tätigen Personals. In weitem Abstände folgen die Betriebe des Obst- und Gemüsehandels, des Tabakwarenhandels und die Milchgeschäfte. Die übrigen Lebensmittelgeschäftszweige, wie Fischhandlungen, Geflügelhandlungen, Reformgeschäfte usw., sind mit noch geringeren Anteilen am gesamten Lebensmitteleinzelhandel beteiligt. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß insbesondere bei den zahlreicher vertretenen Lebensmittelspezialgeschäften, wie Obst- und Gemüsehandlungen sowie Milchgeschäften, vielfach die Entwicklung zum vielseitigen Lebensmittelgeschäft gegeben ist.

Die Häufigkeit des Lebensmittelhandels nimmt in agrarischen Gebieten infolge der teilweise vorhandenen Selbstversorgung der Bevölkerung ab. In allen Gemeindegrößenklassen der Provinz Ostpreußen entfallen auf 10 000 Einwohner weniger Beschäftigte des Lebensmitteleinzelhandels als in entsprechenden Gemeinden der industriellen und gemischtwirtschaftlichen Gebiete. Die Unterschiede werden allerdings etwas geringer, wenn die auf dem Lande stärker vertretenen Gemischtwarengeschäfte in die Betrachtung einbezogen werden. Die Häufigkeit der Lebensmittelspezialgeschäfte nimmt mit wachsender Bevölkerungsdichte zu, sie erreicht aber selbst in den Großstädten nicht die Häufigkeit der auf dem Handel mit Kolonialwaren und Nahrungsmitteln aufgebauten vielseitigen Lebensmittelgeschäfte. Einige Spezialzweige, wie z. B. für Wild und Geflügel, Reformnahrungsmittel und Roheis, sind auch in den groß- und mittelstädtischen Gebieten

nur gering an Zahl, während Tabakwarengeschäfte auch in städtischen Landkreisen zu finden sind. Als überwiegend städtische Lebensmittelspezialgeschäfte sind vor allem Obst- und Gemüse-, Milch-, Süßwaren-, Getränke- und Roheishandlungen anzusehen. Reformnahrungsmittelgeschäfte, die ebenfalls vorwiegend in Groß- und Mittelstädten ihren Standort haben und in ländlichen Gebieten nur selten zu finden sind, spielen im gesamten Lebensmittelhandel eine untergeordnete Rolle. Fischspezialgeschäfte gibt es zwar auch in dünnbesiedelten Gebieten, sie werden jedoch mit wachsender Entfernung von der Küste im allgemeinen immer seltener.

Der Einzelhandel mit Bekleidungsgegenständen

Der Bekleidungshandel weist als zweitgrößter Zweig des Einzelhandels 13 819 Betriebe und über ein Fünftel der Beschäftigten im Einzelhandel auf. Im Durchschnitt sind in jedem Bekleidungsgeschäft 4 Personen tätig; damit haben die Textilgeschäfte die doppelte Betriebsgröße der Lebensmittelhandlungen. Die Arbeitsstättenzählung hat den Einzelhandel mit Bekleidungsgegenständen in 17 verschiedene, zum Teil weitgehend spezialisierte Einzelzweige gegliedert. Für Betriebe, deren Warensortiment über eine Art hinausging, ist der »Einzelhandel mit Textilwaren aller Art« vorgesehen. Diese Art bildet das Gegenstück zu der Position für die vielseitigen Lebensmittelgeschäfte.

Der Einzelhandel mit Bekleidungsgegenständen nach der Zahl der Betriebe und der Beschäftigten	Betriebe		Beschäftigte		
	Zahl	vH	insgesamt	je Betrieb	je 10 000 Einw.
01 Handel mit Textilwaren aller Art ..	41 542	36,1	228 908	5,5	28,8
02 » » Schnittwaren	11 040	12,2	35 087	2,5	4,4
03 » » Korsettwaren	1 186	1,0	3 747	3,1	0,5
04 » » Wäsche und Bettwaren	7 336	6,4	19 485	2,7	2,5
05 » » Wirk- und Strickwaren	5 971	5,2	12 644	2,1	1,6
06 » » Handarbeiten u. Kurzwaren	14 704	12,8	22 905	1,6	2,9
07 » » Herrenartikeln	2 199	1,9	6 374	2,9	0,8
08 » » Herrenhüten, Mützen, Stöcken u. Schirmen	2 583	2,2	7 260	2,8	0,9
09 » » Damenhüten und -putz	1 127	1,0	5 885	5,2	0,7
10 » » Damen- und Mädchenkleidung	2 095	1,8	21 669	10,3	2,7
11 » » Herren- und Knabenkleidung	3 552	3,1	19 200	5,4	2,4
12 » » Uniformen und Gleichtrachten	353	0,3	1 163	3,3	0,2
13 » » Teppichen, Möbeln und Behangstoffen	1 357	1,2	9 192	6,8	1,2
14 » » Kürschnerwaren	444	0,4	1 242	2,8	0,2
15 » » Schuhwaren	11 600	10,0	48 736	4,2	6,1
16 » » Leder- und Schuhmacherbedarf	4 140	3,6	10 067	2,4	1,3
17 » » Sportartikeln	985	0,8	3 985	4,0	0,5
24.03.00 insgesamt	115 184	100,0	457 549	4,0	57,6

Ihre Besetzung zeigt, daß auch im Textilhandel eine starke Tendenz zum vielseitigen Betrieb vorhanden ist. Zum Einzelhandel mit Textilwaren aller Art zählen mehr als ein Drittel sämtlicher Textilgeschäfte und nahezu drei Zehntel der in ihnen tätigen Personen. Aus den 16 Spezialzweigen heben sich vor allem der Einzelhandel mit Schnittwaren, mit Handarbeiten und Kurzwaren sowie mit Schuhen heraus. Den Betriebszahlen nach ist auch der Handel mit Wäsche und Bettwaren sowie mit Wirk- und Strickwaren noch stärker vertreten. Die übrigen 11 Fachzweige umfassen zusammen weniger als ein Fünftel der im gesamten Bekleidungshandel gezählten Betriebe und Beschäftigten. Am geringsten ist die Zahl der beschäftigten Personen in den Pelzgeschäften, den Uniformhandlungen, den Korsettgeschäften und den Sportartikelhandlungen.

Die Dichte des Lebensmittelhandels	Lebensmittelhandel insgesamt	davon im Einzelhandel mit								
		Kolonialwaren	Obst und Gemüse	Fischen	Wild und Geflügel	Milch	Reformnahrungsmitteln	Süßwaren	Wein u. sonstigen Getränken	Roheis
Beschäftigte auf 10 000 Einwohner										
Großstädte										
Königsberg	129,3	72,8	13,8	5,9	0,6	17,5	1,0	5,5	3,8	8,4
Köln	152,3	86,0	19,8	3,5	1,3	16,1	0,8	4,7	2,8	16,5
Stuttgart	123,2	75,9	12,5	0,8	1,6	17,2	0,9	3,5	2,9	7,8
Mittelstädte										
Insterburg	101,0	56,7	8,4	4,9	0,2	11,3	0,6	10,3	0,6	8,0
Trier	111,1	66,9	10,2	2,8	0,5	11,2	0,5	5,2	2,2	11,7
Reutlingen	106,0	71,7	3,6	—	0,8	11,6	1,3	3,1	9,5	4,4
Kleinstädte										
Heilsberg	65,3	45,0	—	0,8	—	6,8	—	3,4	1,7	7,6
Jülich	132,9	88,0	6,9	2,6	1,7	8,6	1,7	5,1	2,6	14,7
Biberach	141,7	83,1	7,9	—	5,3	19,2	—	1,7	10,5	14,0
Landkreise										
Rastenburg	21,8	19,1	—	1,3	—	0,3	—	—	—	1,1
Trier	63,9	52,7	3,7	0,2	—	3,0	—	0,2	2,4	1,7
Münzingen	58,9	51,4	4,2	—	—	—	—	0,9	2,1	0,3

Bei Betrachtung der verschiedenen Siedlungsgebiete fallen zunächst die im Vergleich zu den Lebensmittelgeschäften erhebliche größeren Unterschiede zwischen den Dichtezahlen für die einzelnen Gemeindegroßenklassen auf. Während die Dichte zahlen für den Lebensmittelhandel (Beschäftigte je 10 000 Einwohner) in den Mittel- und Kleinstädten mehr beim Reichsdurchschnitt liegen, weist der Textilhandel in diesen Gemeindegroßen eine Häufigkeit auf, die nicht nur über den Reichsdurchschnitt hinausgeht, sondern teilweise auch die Großstadtbezirke übersteigt. So entfallen z. B. in Jülich und Trier 111 und 142 Beschäftigte des Bekleidungs handels auf je 10 000 Einwohner gegenüber 84 Personen in Köln und 58 Personen im Reichsdurchschnitt. Die niedrigeren Ziffern für die Großstädte erklären sich aus dem beträchtlichen Textilsatz der Warenhäuser, die in den Mittel- und Kleinstädten vielfach durch größere Kaufhäuser ersetzt werden. Damit hängt es auch zusammen, daß die Einzelhandlungen mit Textilwaren aller Art in den Mittel- und Kleinstädten Betriebsgrößen aufweisen, die den großstädtischen Textilhäusern nahekommen oder sie gar übersteigen. In ländlichen Gebieten ist der Textilhandel verhältnismäßig noch schwächer vertreten als der Lebensmittelhandel. Seine Dichte bleibt hier weit hinter dem Reichsdurchschnitt zurück. Der Bedarf der ländlichen Bevölkerung an Bekleidungsgegenständen wird, soweit er nicht von Hausschneiderinnen oder vom Versand- und Hausierhandel befriedigt wird, häufig in den Textilgeschäften der nächstgelegenen Stadt gedeckt.

Die Dichte des Textilhandels	Textilhandel insgesamt	davon entfallen auf den Einzelhandel mit								
		Textilwaren aller Art	Schnittwaren	Wäsche	Strickwaren	Handarbeiten u. Kurzwaren	Damenkleidung	Herrenkleidung	Schuhhen	Sonst. Bekleidungsgegenst.
Beschäftigte auf 10 000 Einwohner										
Großstädte										
Königsberg..	128,1	68,9	1,6	2,7	1,2	3,4	0,9	2,0	12,3	35,1
Köln	83,8	45,9	2,5	2,8	1,4	2,9	3,4	4,7	9,9	10,3
Stuttgart...	98,8	38,1	5,0	9,8	4,1	4,9	6,3	4,4	10,1	16,1
Mittelstädte										
Insterburg...	115,6	86,6	—	0,2	—	2,5	0,2	0,4	12,3	13,4
Trier	141,7	85,5	3,2	5,1	1,1	5,6	14,0	5,7	14,6	6,9
Reutlingen..	138,6	92,6	4,1	7,5	3,9	3,1	—	5,4	9,3	12,7
Kleinstädte										
Heilsberg...	103,5	76,4	—	—	—	1,7	5,1	—	20,3	—
Jülich	111,3	69,0	2,6	3,5	—	5,2	—	1,7	16,4	12,9
Biberach...	152,2	74,3	16,6	12,2	0,9	5,3	11,4	1,8	15,7	14,0
Landkreise										
Rastenburg..	13,6	8,2	1,6	—	—	2,2	—	—	1,6	—
Trier	16,7	9,0	2,3	0,2	0,5	1,4	—	—	2,6	0,7
Münzingen...	23,3	7,8	0,9	8,4	0,3	1,8	—	0,6	2,4	1,1

Die Textilfachgeschäfte treten in kleineren Gemeinden mehr und mehr zurück, und zwar in den agrarischen Gebieten stärker als in den übrigen. Bis in die ländlichen Gegenden dringen in der Hauptsache nur vier Zweige vor, der Einzelhandel mit Textilien aller Art, das Schnittwarengeschäft, das Kurzwarengeschäft und die Schuhhandlung. Da kleine Schnitt- und Kurzwarengeschäfte häufig nebenher auch andere Textilwaren führen, ist die fachliche Versorgung der Bevölkerung in dünnbesiedelten Gebieten allerdings etwas umfangreicher, als es der Statistik nach erscheint. Vielfach sind Kurzwarengeschäfte und Schuhgeschäfte in den kleineren Gemeinden auch mit handwerklichen Nebenbetrieben verbunden. Im übrigen sind die Textilfachgeschäfte hauptsächlich groß- und mittelstädtische Handelszweige. Als meist großstädtische Fachgeschäfte sind die Einzelhandelsbetriebe für Korsettwaren, Damenhüte, Uniformen und Gleichtrachten, Teppiche, Gardinen und Behangstoffe, Kürschnerwaren und Sportartikel anzusehen. In den schwächer besiedelten Gebieten tritt an die Stelle dieser Spezialgeschäfte teils der allgemeine Textilhandel, teils das einschlägige Handwerk.

Der Einzelhandel mit Hausrat

Im Einzelhandel mit Hausrat gibt es in der Systematik der Arbeitsstättenzählung 1939 eine Art für Betriebe mit vielseitigem Sortiment aus Eisen-, Stahl- und Metallwaren, Öfen und Herden, Handelswaffen sowie Haus- und Küchengeräten und sechs Arten für die verschiedenartigsten Fachgeschäfte. Insgesamt wurden

im Hausrathandel 43 500 Betriebe mit 158 000 Beschäftigten gezählt. Die Einzelzweige zeigen folgende Besetzung:

	Betriebe	Beschäftigte
01 Handel mit Eisen-, Stahl- und Metallwaren, Öfen und Herden, Handelswaffen, Haus- und Küchengeräten	19 430	71 984
02 Handel mit Porzellan- und Glaswaren	4 587	16 006
03 » » Beleuchtungskörpern	2 595	10 290
04 » » Möbeln	7 453	30 694
05 » » Tapeten und Linoleum	1 913	9 172
06 » » Musikinstrumenten	2 068	5 234
07 » » Rundfunkgeräten	5 533	15 323
24. 04. 00 insgesamt	43 579	158 703

Innerhalb des Hausrathandels nimmt, ähnlich wie im Lebensmittel- und Textilhandel, die sortimentreichste Betriebsart, d. h. das Eisenwarengeschäft mit Haus- und Küchengeräten, den ersten Platz ein. An zweiter Stelle stehen die Möbelfachgeschäfte, an dritter Stelle bereits die Rundfunkgerätegeschäfte. Der verhältnismäßig hohe Anteil der Glas- und Porzellan geschäfte liegt zum Teil darin begründet, daß hier neben den einseitigen, meist großstädtischen Fachgeschäften auch die in Mittel- und Kleinstädten besonders häufigen Geschäfte erfaßt sind, die neben Glas- und Porzellanwaren auch Haus- und Küchengeräte führen. Überhaupt muß auch beim Hausrathandel beachtet werden, daß die Sortimente der Fachzweige sich vielfach überschneiden, teilweise sogar über den eigentlichen Hausrathandel hinausgreifen. Beleuchtungsartikel sind z. B. im Eisenwarenhandel ebenso Nebenartikel wie bestimmte Hausgeräte in Beleuchtungsgeschäften; Fachgeschäfte für Tapeten und Linoleum führen nicht selten auch Waren der zum Bekleidungs handlung zählenden Teppichspezialgeschäfte, wie umgekehrt diese auch vielfach mit Tapeten und Linoleum handeln. Die Sortimente von Musikinstrumenten- und Rundfunkgerätegeschäften überschneiden sich meist noch stärker. Selbst der Möbelhandel, der im allgemeinen noch den reinsten Typ des Spezialgeschäftes darstellt, weist häufig ein auf die gesamte Raumausrüstung ausgedehntes Sortiment auf. Übrigens ist er, ähnlich wie der Einzelhandel mit Beleuchtungsartikeln, Tapeten und Rundfunkgeräten, verschiedentlich auch mit Handwerksbetrieben verbunden. In kleineren Orten ist das Handwerk selbst Träger des einschlägigen Fachhandels.

Im Reichsdurchschnitt entfallen auf 10 000 Einwohner 5,5 Betriebe und rd. 20 Beschäftigte des Hausrathandels. Die größeren Gemeinden liegen im allgemeinen über, die ländlichen Gemeinden unter dem Reichsdurchschnitt. Das ist wiederum ein Zeichen dafür, daß ähnlich wie bei Textilwaren der städtische

Die Dichte des Hausrathandels	Hausrathandel insgesamt	davon entfallen auf Einzelhandel mit						
		Eisen- und Stahlwaren	Porzellan- und Glaswaren	Beleuchtungskörper, Elektrogeräten	Möbeln	Tapeten u. Linoleum	Musikinstrumenten	Rundfunkgeräten
Beschäftigte auf 10 000 Einwohner								
Großstädte								
Königsberg..	35,0	7,9	4,3	4,0	9,8	2,4	1,7	4,9
Köln	37,3	13,2	1,9	2,7	11,2	3,1	1,6	3,6
Stuttgart...	45,8	14,8	7,6	5,0	8,6	3,7	2,0	4,1
Mittelstädte								
Insterburg..	41,5	17,2	1,2	—	10,7	3,1	2,3	7,0
Trier	38,7	17,4	1,0	0,8	11,1	3,1	3,5	1,8
Reutlingen..	52,5	22,1	10,0	1,3	8,0	5,2	1,5	4,4
Kleinstädte								
Heilsberg...	13,6	8,5	0,9	—	2,5	1,7	—	—
Jülich	24,2	23,3	—	—	—	—	0,9	—
Biberach...	52,5	31,5	5,3	2,6	6,1	2,6	1,8	2,6
Landkreise								
Rastenburg..	3,2	2,4	—	—	0,8	—	—	—
Trier	4,7	2,2	0,5	—	1,3	0,4	0,3	—
Münzingen...	5,7	3,3	0,6	—	—	—	0,6	1,2

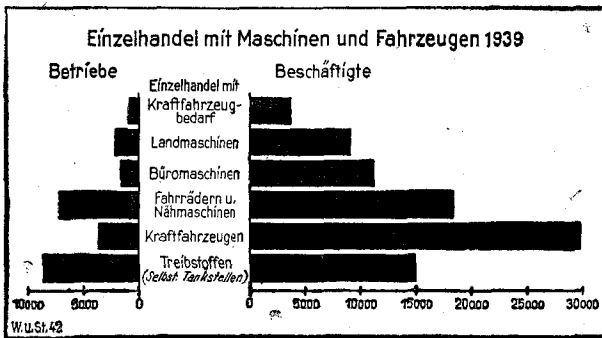
Einzelhandel den Bedarf des angrenzenden Landes zum Teil mitbefriedigt. Allerdings darf in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Gemischtwarengeschäfts für den Hausrathandel nicht übersehen werden. Aus der vorstehenden Übersicht ist ferner ersichtlich, daß der sortimentreiche Eisenwarenhandel in den schwächer besiedelten Gegenden einen verhältnismäßig größeren Anteil hat als z. B. in den Groß- und Mittelstädten, daß sich also Spezialgeschäfte vornehmlich in größeren Gemeinden bilden. Während z. B. in Königsberg noch nicht ein Viertel aller Beschäftigten des Hausrathandels in Eisenwarengeschäften tätig

ist, entfallen in Heilsberg fast zwei Drittel des Gesamtpersonals auf diesen Handelszweig.

Der Einzelhandel mit Maschinen und Fahrzeugen

Dieses Fachgebiet des Einzelhandels, das nur 3 vH aller Einzelhandelsbetriebe und 4 vH der in ihnen Beschäftigten auf sich vereinigt, umschließt folgende Einzelzweige:

Der Handel mit Maschinen und Fahrzeugen nach der Zahl der Betriebe und Beschäftigten	Betriebe		Beschäftigte Personen			
	Zahl	vH	insgesamt	vH	je Betrieb	je 10 000 Einw.
01 Handel mit Fahrrädern u. Nähmaschinen.....	7 259	29,6	18 366	21,1	2,5	2,3
02 » » Büromaschinen u. Büromöbeln....	1 689	6,9	11 240	12,9	6,6	1,4
03 » » Landmaschinen u. landwirtschaftlichen Geräten..	2 243	9,1	9 108	10,4	4,1	1,1
04 » » Kraftfahrzeugbedarf.....	1 015	4,1	3 736	4,3	3,7	0,5
05 » » Kraftfahrzeuge.....	3 711	15,1	29 733	34,1	8,0	3,7
06 » » Tankstellen.....	8 641	35,2	14 994	17,2	1,7	1,9
24.05.00 insgesamt	24 558	100,0	87 177	100,0	3,5	11,0



Diese Einzelzweige weisen eine stark voneinander abweichende Betriebsstruktur auf. Bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 3,5 Beschäftigten schwanken die Betriebsgrößen der einzelnen Zweige zwischen 1,7 und 8 Beschäftigten. Die kleinsten Betriebsgrößen weisen die Tankstellen, die größten die Kraftfahrzeughandlungen auf. Diese beschäftigen mehr als ein Drittel aller im Maschinen- und Fahrzeughandel tätigen Personen. Der hohe Personalanteil und die überdurchschnittliche Betriebsgröße dieses Spezialzweiges hat seinen Grund zum Teil darin, daß die Kraftfahrzeughandlungen vielfach mit handwerklichen Reparaturwerkstätten verbunden sind, die aber der Vorbemerkung entsprechend nicht als technische Einheiten ausgesondert, sondern beim Handel mitgezählt wurden. Auch im Büro- und Landmaschinenhandel spielen die Werkstätten eine gewisse Rolle. Hinsichtlich der regionalen Unterschiede in der Häufigkeit dieses Handelszweiges ist bemerkenswert, daß die Fahrradgeschäfte, die Landmaschinenhandlungen und die Tankstellen auf dem flachen Lande zahlreich zu finden sind, während der Kraftfahrzeughandel die größeren Gemeinden bevorzugt. Der Büromaschinenhandel ist fast ausschließlich in Großstädten vertreten, der Kraftfahrzeughandel dagegen auch in Mittel- und Kleinstädten anzutreffen. Daß die Landmaschinengeschäfte ihre Standorte hauptsächlich in den Agrargebieten haben, bedarf keiner besonderen Erklärung.

Der Einzelhandel mit Gegenständen der Körper- und Gesundheitspflege, chemischen und optischen Artikeln

Dieser Handelszweig umfaßt in der Systematik der Arbeitsstättenzählung Apotheken, Drogerien, Farbenhandlungen, Seifen- und Parfümeriegeschäfte, orthopädische und optische Handlungen sowie Photogeschäfte. Die insgesamt ermittelten 48 000 Betriebe mit 128 000 Beschäftigten verteilen sich wie folgt auf die Einzelzweige:

	Betriebe		Beschäftigte	
	Zahl	vH	Zahl	vH
01 Apotheken.....	8 287	17,2	32 640	25,5
02 Handel mit Drogen und Chemikalien..	17 207	35,8	49 819	38,9
03 » » Farben und Lacken.....	2 773	5,8	6 400	5,0
04 » » Seifen, Bürstenwaren und Parfümen.....	16 498	34,3	25 646	20,0
05 » » orthopädischen u. medizinischen Gegenständen u. mit Gummiwaren.....	1 200	2,5	4 508	3,5
06 » » optischen u. feinmechanischen Instrumenten.....	299	0,6	1 101	0,9
07 » » photographischen Apparaten u. Bedarfsgegenständen..	1 808	3,8	7 968	6,2
24.06.00 insgesamt....	48 072	100,0	128 082	100,0

Die stärksten Zweige sind die Drogerien und die Seifengeschäfte. Auf beide zusammen entfallen sieben Zehntel der Betriebe und drei Fünftel der Beschäftigten dieses Handelszweiges. Auch die Apotheken sind verhältnismäßig zahlreich, während die anderen Fachzweige kleineren Umfang haben. Aber auch hier darf ebenso wie beim Lebensmittel- und Hausrathandel nicht übersehen werden, daß die Sortimente der Geschäfte vielfach nicht klar abgegrenzt sind. So greift einerseits der Handel mit Körperpflegemitteln und chemischen Produkten in andere Handelszweige über, z. B. in den Tapeten- und Linoleumhandel sowie in den Hausrathandel, andererseits werden viele seiner Waren von Gemischtwarengeschäften, Lebensmittelhandlungen und Hausratgeschäften geführt. Die Drogenschranke der klein- und mittelstädtischen Kolonialwarengeschäfte, die überdies auch Reinigungsmittel führen, die orthopädischen Abteilungen der großstädtischen Schuhgeschäfte, die Bürstenwaren im Hausrathandel und die Photoartikel in Schreibwarengeschäften sind nur einige Beispiele für die vorhandenen Sortimentsüberschneidungen. Sie würden sich häufen, wenn man die Sortimente der Betriebe im einzelnen betrachtet.

Auch der Handel mit Körperpflegemitteln und chemischen Produkten bevorzugt die Städte als Standorte. Dabei ist zu beachten, daß die Häufigkeit dieses Handelszweiges in den Mittel- und Kleinstädten teilweise noch über der in den Großstädten liegt. So beschäftigen z. B. die einschlägigen Geschäfte in Königsberg je 10 000 Einwohner weniger Personen (28) als in Insterburg (40) und Heilsberg (30). Der Handel mit orthopädischen und optischen Artikeln hat allerdings überwiegend groß- und mittelstädtischen Charakter; in Kleinstädten wird er meist vom Handwerker mitausgeübt. Am weitesten dringen in die kleineren Gemeinden die Apotheken und Drogerien vor; in Orten mit Fremdenverkehr findet daneben auch das Photofachgeschäft eine Existenzgrundlage.

Der Einzelhandel mit Büchern, Zeitungen und Kunstgegenständen und der sonstige Facheinzelhandel

Der Einzelhandel mit Büchern, Zeitungen und Kunstgegenständen zählt 14 400 Betriebe mit 52 000 Beschäftigten; er ist damit der kleinste unter den acht großen Einzelhandelszweigen. Der weitaus überwiegende Teil der Betriebe und Beschäftigten

Betriebe und Beschäftigte im Handel mit Büchern, Zeitungen und Kunstgegenständen sowie im sonstigen Facheinzelhandel	Betriebe		Beschäftigte	
	Zahl	vH	Zahl	vH
07.01 Handel mit Büchern.....	6 428	44,4	26 939	51,4
02 » » Zeitschriften und Zeitungen.....	5 884	40,6	20 778	39,6
03 » » Musikalien.....	443	3,1	1 179	2,2
04 » » Kunstgegenständen und Antiquitäten.....	1 728	11,9	3 565	6,8
24.07.00 insgesamt	14 483	100,0	52 461	100,0
08.01 Handel mit Galanterie- und Lederwaren sowie mit kunstgewerblichen Erzeugnissen.....	7 703	8,2	19 564	8,9
02 » » Papier- und Schreibwaren, Lehrmitteln, Bürobedarf und Briefmarken.....	17 251	18,5	41 708	19,1
03 » » Spiel-, Dreh- und Schnitzwaren, Kinderwagen und Korbwaren.....	3 762	4,0	8 619	4,0
04 » » Gold- und Silberwaren, Schmuckwaren und Uhren.....	3 377	3,6	10 355	4,7
05 » » Blumen und Samen.....	19 108	20,4	42 798	19,5
06 » » zoologischen Artikeln.....	1 737	1,9	2 898	1,3
07 » » Futtermitteln.....	1 553	1,7	3 015	1,4
08 » » Brennmaterial.....	39 033	41,7	90 042	41,1
24.08.00 insgesamt	93 524	100,0	218 999	100,0

entfällt auf den Buchhandel sowie auf den Zeitungs- und Zeitschriftenhandel. Der Kunst- und Antiquitätenhandel und der Musikalienhandel sind verhältnismäßig schwach besetzt; diese Geschäfte kommen fast nur in Großstädten vor und hier wieder in Industriegebieten häufiger als in Agrargebieten.

Der sonstige Facheinzelhandel umschließt in seiner Gesamtheit zwar 93 500 Betriebe mit 219 000 Beschäftigten, umfaßt aber zu verschiedenartigen Zweigen, als daß er wie die übrigen hier behandelten Fachzweige als geschlossene Gruppe angesehen werden könnte. Den Hauptanteil nimmt der Brennstoffhandel ein. Im Reichsdurchschnitt entfallen auf 10 000 Einwohner rund 11 im Einzelhandel mit Brennmaterial beschäftigte Personen. Die Kleinstädte zeigen zum Teil eine verhältnismäßig stärkere Besetzung als die Mittel- und Großstädte. Das hat seinen Grund teilweise darin, daß in den Großstädten der Brennstoffgroßhandel besonders als Lieferant von Großverbrauchern in den Kundenumkreis des Einzelhandels eingreift. In gewissem Umfange mag sich in den Großstädten auch der stärkere Einfluß zentralbeheizter Häuser bemerkbar machen. Als häufig vertretene Spezialzweige sind weiterhin der Blumen- und Samenhandel sowie der Papier- und Schreibwarenhandel zu nennen. Letzterer gehört zu den Fachzweigen, die bis in die Kleinstadt vordringen. Der Galanterie- und Lederwarenhandel weist in Mittel- und Kleinstädten eine Personalbesetzung auf, die hinter der in den Großstädten kaum zurückbleibt. Einzelhandlungen für Futtermittel, zoologische Artikel, Spiel- und Korbwaren sowie Gold- und Silberwarengeschäfte sind in Landkreisen selten.

Die Dichte des Facheinzelhandels	Sonst. Facheinzelhandel insgesamt	davon im Einzelhandel mit								
		Galanterie u. Lederwaren	Papier- und Schreibwaren	Spiel- und Korbwaren	Gold- und Silberwaren	Blumen- und Samen	zoologischen Artikeln	Futtermitteln	Brennmaterial	
Beschäftigte auf 10 000 Einwohner										
Großstädte										
Königsberg...	37,0	3,5	8,4	1,0	3,0	8,9	0,3	0,3	11,6	
Köln	42,6	5,7	8,1	1,5	2,9	8,3	0,7	0,3	15,1	
Stuttgart....	43,3	2,5	12,6	4,6	3,2	8,3	0,5	0,2	11,4	
Mittelsstädte										
Insterburg...	33,3	1,7	11,5	0,8	1,4	11,9	—	0,2	5,8	
Trier	35,5	4,4	5,1	1,6	2,7	6,8	0,4	—	14,5	
Reutlingen ..	50,7	4,1	20,0	3,9	2,1	13,4	0,3	—	6,9	
Kleinstädte										
Heilsberg....	21,2	4,2	6,8	—	—	1,7	—	—	8,5	
Jülich	41,4	7,8	1,7	1,7	4,3	10,4	—	—	15,5	
Biberach	55,1	5,3	7,9	4,4	5,2	13,1	—	—	19,2	
Landkreise										
Rastenburg..	4,8	—	1,9	—	0,5	0,8	—	—	1,6	
Trier	8,2	0,1	0,3	—	0,6	1,4	—	—	5,8	
Münsingen...	3,9	0,6	0,6	—	—	1,5	—	—	1,2	

Die Entwicklung des Einzelhandels seit 1925

Der Einzelhandel hat in den 14 Jahren von 1925 bis 1939 eine Entwicklung durchgemacht, die sowohl durch das Ausmaß als auch durch die Gegensätzlichkeit der Entwicklungsrichtungen gekennzeichnet ist. Auf dem Reichsgebiet im Umfang des Jahres 1925 (also ohne Saarland, Alpen- und Donau-Reichsgaue und Sudetengau) wurden gezählt:

	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte
1925	787 942	1 746 771
1933	850 392	1 951 079
1939	689 422	1 923 047

Der 1933 gegenüber 1925 festgestellte Zuwachs an Betrieben (7,9 vH) und beschäftigten Personen (11,7 vH) ist nur zum kleineren Teil die Folge eines zusätzlichen echten Bedarfs gewesen. Zum anderen Teil hat er sich als ausgesprochene Noterscheinung aus den Verhältnissen der damaligen Krisenzeit ergeben. Viele Arbeitslose hatten in den Jahren bis 1933 versucht, sich im Einzelhandel eine neue Existenzgrundlage aufzubauen. Am geeignetsten hierfür mußten naturgemäß diejenigen Einzelhandelszweige sein, in denen die Kleinstbetriebe am weitesten verbreitet sind und verhältnismäßig kleine Warenmengen schnell umgeschlagen werden können. Dementsprechend entfällt der in den Jahren zwischen 1925 und 1933 eingetretene Zuwachs vor allem auf den Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln. Der Einzelhandel mit Bekleidungsgegenständen und Hausrat wies demgegenüber nur geringfügige Betriebszunahmen auf; bei den Beschäftigten war infolge des Personalabbaus größerer Betriebe sogar eine Verminderung eingetreten.

In den Jahren des Wiederaufbaus nach 1933 wurde die Fehlentwicklung wieder ausgeglichen. Darüber hinaus sind offenbar auch noch sonst vorhandene Übersetzungerscheinungen beseitigt worden. Der 1939 gegenüber 1933 ermittelte Rückgang der Betriebe (18,9 vH) entfällt zum größten Teil wieder auf den Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln; auch der Beschäftigtenstand ist in diesem Handelszweig beträchtlich zurückgegangen²⁾. Demgegenüber sind im Einzelhandel mit Bekleidungsgegenständen und Hausrat die durch die Krise verursachten Lücken im Personalstand wieder aufgefüllt und darüber hinaus in erheblichem Umfange Neueinstellungen von Arbeitskräften vorgenommen worden.

¹⁾ Örtliche Einheiten. — ²⁾ Genaue zahlenmäßige Angaben über die Entwicklung in den einzelnen Handelszweigen seit 1933 können erst auf Grund später entfallender Zahlungsergebnisse ermittelt werden.

PREISE UND LÖHNE

Die Preise im Juli 1942

Im Juli hat sich der allgemeine Preisstand, gemessen am Durchschnitt aus der Indexziffer der Großhandelspreise und der Indexziffer der Lebenshaltungskosten, gegenüber dem Vormonat um 0,7 vH erhöht. Die Gesamtindexziffer stellt sich auf 126,9 gegenüber 126,0 im Juni. Wie in den vorangegangenen Monaten, ist diese Steigerung hauptsächlich jahreszeitlich bedingt. Neben der jahreszeitlichen Staffelung der Preise für Roggen und Düngemittel wirkt sich vor allem die Einbeziehung der Preise für Kartoffeln neuer Ernte aus.

Die Großhandelspreise

Die Indexziffer der Großhandelspreise liegt im Durchschnitt des Monats Juli um 0,3 vH über dem Stand des Vormonats. In der Hauptsache ist dies eine Folge jahreszeitlicher Preiserhöhungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Neben der Berücksichtigung der Preise für Frühkartoffeln wirkt sich vor allem

der Übergang zu den nach der neuen Preisregel erhöhten Anfangspreisen für Roggen aus. Auch die Preise für Kartoffelflocken und Trockenschnitzel haben sich erhöht, während die Preise für Weizen, Futtergerste, ausländischen Mais und Futterhülsenfrüchte sowie für Rindvieh niedriger als im Vormonat liegen. Die Preise der industriellen Rohstoffe und Halb-

Indexgruppen	1913 = 100 Monatsdurchschnitt			Veränderung in vH Juli 1942 gegen	
	Juli 1941	Juni 1942	Juli 1942	Juli 1941	Juni 1942
I. Agrarstoffe	113,5	115,2	116,1	+ 2,3	+ 0,8
II. Industrielle Rohstoffe und Halbwaren	99,9	101,9	102,0	+ 2,1	+ 0,1
III. Industrielle Fertigwaren	132,2	133,6	133,7	+ 1,1	+ 0,1
davon Produktionsmittel	113,3	113,5	113,6	+ 0,3	+ 0,1
Konsumgüter	146,5	148,8	149,0	+ 1,7	+ 0,1
Gesamtindex	112,4	114,3	114,7	+ 2,0	+ 0,3

waren waren größtenteils unverändert. Erhöht haben sich — wie um diese Jahreszeit üblich — die Preise für Kali- und Stickstoffdüngemittel, etwas abgeschwächt waren zum Teil die Preise für Oberleder und für Holzstoff. Auch die Preise der industriellen Fertigwaren zeigten nur geringfügige Veränderungen.

Indexzziffern der Preise für Düngemittel	Juli			Juni 1942
	1940	1941	1942	
	1913 = 100			
Kali	61,6	58,6	59,3	58,6
Phosphor	86,1	93,5	93,5	89,7
Stickstoff	36,5	36,5	36,5	36,0
Düngemittel insges.	50,1	51,0	51,1	50,0

Die Indexziffer der Baukosten, in der die preismäßige Veränderung der Kosten im Wohnungsbau zum Ausdruck kommt, ist gegenüber dem Vormonat um 1,0 vH gestiegen. Zum Teil ist dies durch höhere Lohnkosten bedingt, die sich in einigen Städten dadurch ergeben, daß geringeres leistende Arbeitskräfte beschäftigt wurden. Außerdem lagen vereinzelt die Preise für Bauholz und Dachziegel etwas höher als im Vormonat. Andererseits haben sich in einzelnen Fällen die Kosten für Bodenbelag durch Verwendung von Kunststoffen an Stelle von Linoleum etwas ermäßigt.

Nachdem auf dem Gebiet des Rüstungsbedarfs des Reichs bereits eine beachtliche Preissenkung durch die Einführung der Einheits- und Gruppenpreise erzielt wurde, ist nunmehr als weitere Maßnahme zur Niederhaltung des inländischen Preisstandes vom Reichskommissar für die Preisbildung eine allgemeine Senkung der Kartellpreise eingeleitet worden.

Durch Anordnung vom 27. Juli 1942 (Reichsanz. Nr. 175 v. 29. Juli 1942) ist bestimmt worden, daß bis zum 1. Dezember 1942 die horizontal gebundenen Preise in der Industrie — soweit sie nicht nach der Anordnung über Einheits- und Gruppenpreise vom 19. Mai 1942 als Einheits- oder Gruppenpreise festgesetzt worden sind oder werden — gesenkt werden müssen. Soweit dies nicht geschieht und eine Ausnahme nicht zugelassen ist, treten mit Wirkung vom 1. Dezember 1942 die Preisbindungen der ersten Hand im Bereich der Industrie außer Kraft.

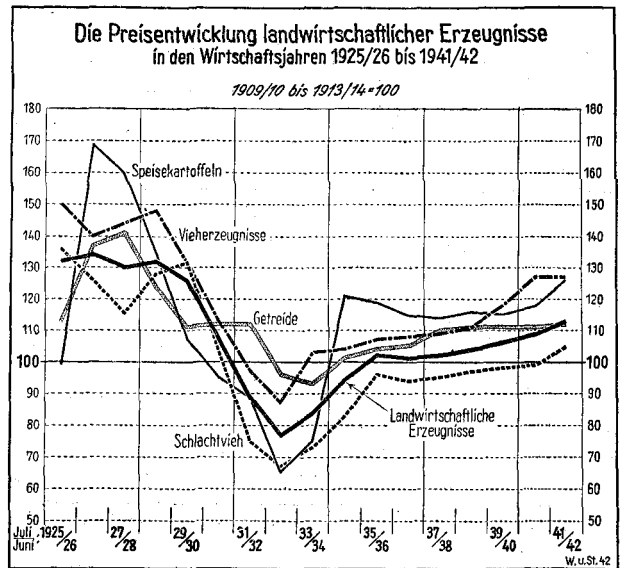
Zur Durchführung der Preissenkung sind die Verbände und Zusammenschlüsse der Industrie verpflichtet, sich über ihre Wirtschaftsgruppen mit dem Reichskommissar für die Preisbildung alsbald in Verbindung zu setzen. Auf Antrag der Wirtschaftsgruppen können aus volkswirtschaftlichen Gründen auf entsprechende Gesuche, die bis zum 1. Oktober 1942 vorliegen müssen, Ausnahmen von der Pflicht zur Preissenkung zugelassen werden. Das Ausmaß der Preissenkung wird vom Reichskommissar für die Preisbildung bestimmt. Im allgemeinen wird die Preisermäßigung von allen an der Preisbindung beteiligten Unternehmungen einheitlich um den gleichen Hundertsatz durchgeführt werden. Die bisherigen gebundenen Preise — Fest- oder Mindestpreise — werden dementsprechend neu festgesetzt. Bei Unternehmen, die ihre Erzeugnisse bisher zu Preisen absetzen, die über den früheren gebundenen Preisen lagen, ist der Senkungsbetrag von den bisherigen Verkaufspreisen abzuziehen. Ist für die an einer Preisbindung beteiligten Unternehmen eine einheitliche Preissenkung nicht möglich, so kann der Reichskommissar für die Preisbildung in Ausnahmefällen für die Beteiligten eine unterschiedliche Preisermäßigung anordnen oder auf Antrag der zuständigen Wirtschaftsgruppe zulassen. In solchen Fällen werden zwei Preisgruppen gebildet, und zwar die Preisgruppe A für diejenigen Unternehmen, von denen die angeordnete Preissenkung voll durchgeführt wird, und Preisgruppe B für die Unternehmen, die ihre Preise mindestens um die Hälfte des vorgeschriebenen Hundertsatzes senken. Die Einstufung in eine der beiden Preisgruppen erfolgt durch die Unternehmen in eigener Verantwortung mit einer Erklärung gegenüber ihrer Wirtschaftsgruppe. Die Preisstufe B darf nur dann gewählt werden, wenn die Einstufung in die Preisgruppe A für das Unternehmen nach seiner wirtschaftlichen Gesamtlage und unter Berücksichtigung der Grundsätze der kriegsverpflichteten Volkswirtschaft nicht tragbar ist. Der Reichskommissar für die Preisbildung und die Wirtschaftsgruppen können ein Unternehmen, das sich in die Preisgruppe B eingestuft hat, in die Preisgruppe A umstufen. Preissenkungen, die seit dem 1. September 1939 in einzelnen Unternehmen — nicht also vom Kartell als solchem — durchgeführt worden sind, werden auf die jetzt durchzuführenden Preissenkungen angerechnet, wenn sie bis zum 1. Oktober 1942 der Wirtschaftsgruppe gemeldet werden. Der Reichskommissar für die Preisbildung kann die neuen herabgesetzten Preise — soweit es sich um die Preisgruppe A handelt — zu Einheits- oder Gruppenpreisen erklären.

Unberührt von der Anordnung bleiben die Bindungen in der Preiskalkulation sowie die Bindungen von Zahlungs- und Lieferungsbedingungen und alle Preisbindungen aus dem Bereich der Ernährungswirtschaft. Ob eine Preisbindung zum Bereich der Industrie gehört, entscheidet im Zweifel der Reichskommissar für die Preisbildung. Er kann durch Erlaß den Geltungsbereich der Anordnung auch auf Preisbindungen ausdehnen, die nicht zum Bereich der Industrie gehören. Berücksichtigt man, daß für eine Anzahl von industriellen Preiskartellen Einheits- oder Gruppenpreise festgesetzt oder vorgesehen sind und daß für einen

Teil der übrigen Kartelle aus volkswirtschaftlichen Gründen von einer Preissenkung abgesehen werden muß, so wird schätzungsweise bei etwa 300 bis 500 Industriekartellen mit Preissenkungen auf Grund der Anordnung vom 27. Juli 1942 zu rechnen sein.

Die Preise der aus der Landwirtschaft zum Verkauf gelangenden Erzeugnisse im Juli 1942 und im Wirtschaftsjahr 1941/42

Die für das Wirtschaftsjahr 1941/42 berechnete Preisindexziffer der zum Verkauf gelangenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist gegenüber dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr um 3,7 vH gestiegen. Wie in den Wirtschaftsjahren 1938/39, 1939/40 und 1940/41 ist diese Erhöhung größtenteils durch die Preisheraufsetzungen für viehwirtschaftliche Erzeugnisse im Interesse einer geordneten Fleischversorgung verursacht. Insbesondere wirkt sich der in der Zeit vom 23. November 1941 bis Ende Januar 1942 den Erzeugern aus Reichsmitteln gewährte Preiszuschlag bei Ablieferung von über 100 kg schweren Schweinen der Schlachtwertklassen a, b1, b2, c und g1 aus. Diese Maßnahme hatte den Zweck gehabt, in dem Gesamtbestand an Schweinen den Anteil der über 1/2 Jahr alten Schlachtschweine, der infolge der besonderen Verhältnisse in der Futtermittelversorgung über das normale Maß angewachsen war, wieder auf den üblichen Umfang zurückzuführen und eine angemessene Nachzucht von Ferkeln



Preisindexziffern der aus der Landwirtschaft zum Verkauf gelangenden Erzeugnisse¹⁾ im Monat Juli 1942 und in den Wirtschaftsjahren 1938/37 bis 1941/42

Erzeugnisse	Juli			Wirtschaftsjahr (Juli-Juni)						
	1940	1941	1942	1936/37	1937/38	1938/39	1939/40	1940/41	1941/42	
	Juli 1909 bis 1913 = 100			1909/10 bis 1913/14 = 100						
Roggen	104	104	115	102	115	114	114	114	116	
Weizen	94	94	91	100	100	101	101	101	102	
Brangerste	—	—	—	123	124	123	124	125	125	
Hafer	103	107	107	101	102	105	106	110	110	
Getreide zus.	101	102	108	105	110	111	111	111	112	
Speisekartoffeln	147	173	212	115	114	116	115	118	126	
Pflanzl. Erzeugn. zus.	120	131	150	107	111	112	112	113	115	
Rinder	96	102	104	92	92	95	96	97	98	
Kälber	103	103	103	104	100	101	101	95	95	
Schweine	102	109	110	94	95	97	99	101	111	
Schafe	108	108	112	116	107	105	107	108	110	
Schlachtvieh zus.	100	106	108	94	95	97	98	99	105	
Butter	133	134	134	105	105	107	113	123	124	
Eier	173	173	173	136	146	147	157	157	157	
Vieherzeugnisse zus.	137	137	137	108	109	111	118	127	127	
Schlachtvieh u. Vieherzeugnisse zus.	112	116	117	99	99	101	104	107	112	
Landw. Erzeugn. insges.	113	119	123	101	102	104	106	109	113	

¹⁾ Die monatlichen Preisindexziffern der einzelnen Erzeugnisse sind nach den jahreszeitlich schwankenden Verkaufsmengen verschieden gewogen (Berechnungsmethode siehe »W. u. St.«, 12. Jg. 1932, Nr. 21, S. 668).

Table with columns: Preise für Schlachtvieh, Preise für 50 kg Lebendgewicht im Durchschnitt von 15 wichtigen Märkten, Schlachtwertklassen, and sub-columns for years 1941 and 1942 with months July, June, and July.

1) u. *) siehe Anmerkungen Heft 2, S. 36.

Table with columns: Indexziffern der Baukosten im Wohnungsbau, Indexziffern der Baukosten im Wohnungsbau, and sub-columns for years 1941 and 1942 with months July, June, and July.

1) Berechnungsmethode siehe »W. u. St.«, 13. Jg. 1933, Nr. 14, S. 422 bis 427 und »W. u. St.«, Sonderbeilage, 14. Jg. 1934, Nr. 6, S. 4. — 2) Tariflöhne für die in der Indexziffer berücksichtigten Bauarbeiter (Robbau) nach ihrem Anteil an den Kosten des Wohnhausbaus.

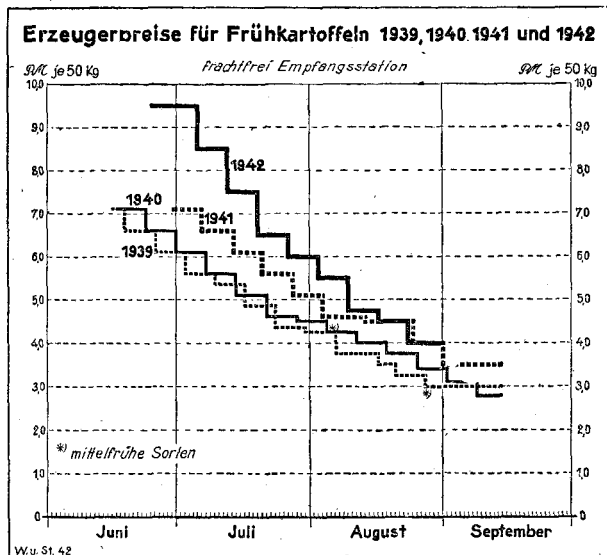
Großhandelspreise im Juli 1942 in R.M.

Allgemeine Anmerkungen, vergleichbare Preise für 1913 sowie weitere Sortenbezeichnungen und Handelsbedingungen s. Jg. 1942, Nr. 2, S. 38

Large table with multiple columns: Ware, Marktort oder Geltungsbereich, Menge, Monatsdurchschnitt, Meßziffer (1913=100), and sub-columns for years 1941 and 1942 with months July, June, and July. Categories include Lebens-, Futter- und Genußmittel, Industriestoffe, and Industriestoffe.

* Kursiv gesetzte Meßziffern bedeuten, daß vergleichbare Vorkriegspreise nicht vorliegen; die Meßziffern sind für die Berechnung der Indexziffer der Großhandelspreise durch Umrechnungen ermittelt. — 1) Einschl. des dem Erzeuger gewährten Sonderzuschlags von 10 R.M. je 1 000 kg. — 2) Die von den Mühlen zu zahlende Weizenvermahlungsabgabe ist in den angegebenen Preisen nicht enthalten. — 3) Einschl. des Umlagezuschlags von 7 R.M. je t. — 4) Für Speisekartoffeln der Ernte 1941 lauten die Preise für Berlin und Breslau wie folgt: Gelbfleischige 3,15; weiß- und röttschalige 2,85 R.M. — 5) Einschl. des dem Erzeuger für die Ernte 1941 bei Ablieferung zur Stärke- und Ploekenherstellung vom Reich gewährten Anbauzuschlags von 0,01 R.M. je 1/2 kg Stärke. — 6) Breslau. — 7) In den angegebenen Preisen sind Aufkaufspesen, Präparationskosten, Siegelgebühren und Umsatzsteuer enthalten. Sie enthalten außerdem eine von den Brauereien zu zahlende Abgabe von 80 R.M. je 100 kg Hopfen. — 8) Mittlere Qualität mit 5 vH Besatz, gereinigt, geschält und poliert, Großhandelseinkaufspreis. — 9) Ab Station 49 R.M. (Meßziffer 174). — 10) Einschl. des Umlagezuschlags von 0,40 R.M. je 100 kg. — 11) Berlin. — 12) Unter Berücksichtigung von Reichsstützung und Ausgleichsabgabe. — 13) Für Industriezwecke; für Bunkerzwecke der Seeschiffahrt 16,85 R.M. — 14) Ungewaschen; für gewaschene Gaststückkohle wird ein Aufschlag von 0,45 R.M. je t erhoben. — 15) Für Industriezwecke 12,60 R.M. — 16) Für Industriezwecke 11,70 R.M. — 17) Rheinland-Westfalen einschl. Eupen und Malmedy. — 18) Alpen- und Donau-Reichsgaue. — 19) Ostpreußen, Danzig, das Gebiet des ehemaligen Korridors und des nördlichen Teiles des Warthegaus. — 20) Preis für Weißblech zur Herstellung von Obst- und Gemüsekonserven, frei Abnehmerstation 36,70 R.M. — 21) Zuteilungsgeld. — 22) Amtlicher Übernahmepreis. — 23) Außer Hamburg und Westdeutschland; in diesen Gebieten beträgt der Preis 31 R.M. je 100 l. — 24) Bei Abgabe an die Landwirtschaft 19,10 R.M. — 25) Es werden Frachtvergebungen bis zu dem für 5-t-Ladungen geltenden Frachtsatz gewährt. — 26) Ohne den ab April 1941 einheitlich von den Treuhänder und Verteilungsstellen erhobenen und durchweg vom Abnehmer getragenen Beitrag von 0,20 R.M. je 1 000 Stück. — 27) Altes Reichsgebiet und Sudetenland; in den Alpen- und Donau-Reichsgauen 35 R.M. — 28) Für die in den Alpen- und Donau-Reichsgauen hergestellte Ware waren die Preise etwas höher. — 29) Für die Durchschnittsqualität berechnet; gültig seit Mitte September 1939.

und Läufern zu ermöglichen. Außerdem kommt die im Frühjahr 1942 nach Aufhebung der Schlachtsteuer zur Verbesserung der Ertragslage der Landwirtschaft durchgeführte Heraufsetzung der Grundpreise für Schweine, Rindvieh und Schafe sowie die am 1. Juli 1941 in Kraft getretene Erhöhung des Erzeugerpreises für Butter um 2 *RM* je 100 kg zum Ausdruck. Unter den pflanzlichen Erzeugnissen lagen die Preise für Roggen und Weizen sowie für Speisekartoffeln höher als im vorigen Wirtschaftsjahr. Beim Brotgetreide wirkt sich die Aufrechterhaltung der im März 1942 gültigen Erzeugerpreise bis zum Juni 1942 aus. Bei den Speisekartoffeln kommt der verspätete Einsatz der Frühkartoffelpreise und die zeitweilige Gewährung des sogenannten Erschwerniszuschlags als Entgelt für die besonderen Kosten, die sich für die Landwirtschaft aus dem notwendigen Kartoffelversand während der Frostperiode im vorigen Winter ergaben, zum Ausdruck.



Alle diese zur Besserung der Ertragslage der Landwirtschaft durchgeführten Erhöhungen der Erzeugerpreise hatten indessen keine Erhöhung der Lebenshaltungskosten zur Folge, da die Verbraucherpreise für Fleisch, Butter, Brot und im ganzen auch für Speisekartoffeln unverändert blieben. Bei den Fleischpreisen wurde dies durch den Wegfall der Schlachtsteuer, bei den Butterpreisen durch eine entsprechende Ermäßigung des Frachtausgleichs erreicht.

Der erhöhte Stand der Indexziffer vom Juli 1942 gegenüber dem Juli 1941 ist hauptsächlich auf die veränderte jahreszeitliche Staffelung der Roggenpreise (Erhöhung des Anfangspreises) und auf die zur Förderung des Anbaues heraufgesetzten Preise für Frühkartoffeln zurückzuführen.

Einzelhandelspreise und Lebenshaltungskosten

Wie die Entwicklung der Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten erkennen läßt, haben die Preise für die Güter des täglichen Bedarfs hauptsächlich unter jahreszeitlichen Einflüssen im Durchschnitt des Monats Juli 1942 gegenüber dem Vormonat um 1,1 vH angezogen. Die Gesamtindexziffer stellte sich für Juli auf 140,4 (1913/14 = 100) gegenüber 138,9 für Juni.

Die Indexziffer für Ernährung hat sich um 2,0 vH erhöht. Das ist hauptsächlich auf die Einbeziehung der Preise für Kartoffeln neuer Ernte zurückzuführen; außerdem stellte sich der unter Berücksichtigung der jeweils verbrauchüblichen Sorten berechnete Durchschnittspreis für frisches Gemüse etwas höher als im Vormonat. Andererseits hat die Wiederezuteilung von Margarine an Stelle von Butter und Butterschmalz verbilligend auf den Verbrauch von Speisefetten gewirkt.

Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten (1913/14 = 100)	Ernährung	Bekleidung	Heizung und Beleuchtung	Verschiedenes ¹⁾	Lebenshaltung ohne Wohnung Sp.1-4	Wohnung ²⁾	Gesamtlebenshaltung
Monatsdurchschnitt							
1941 Juli	134,2	158,7	122,9	149,0	139,1	121,2	136,1
1942 Mai	133,5	171,9	122,4	150,9	140,8	121,2	137,5
Juni	136,0	172,3	122,2	150,8	142,4	121,2	138,9
Juli	138,7	172,6	122,2	150,8	144,2	121,2	140,4
Juli 1942 gegen	Veränderung in vH						
Juni 1942	+ 2,0	+ 0,2	0,0	0,0	+ 1,3	0,0	+ 1,1
Juli 1941	+ 3,4	+ 8,8	- 0,6	+ 1,2	+ 3,7	0,0	+ 3,2
1940	+ 6,1	+ 24,1	- 1,5	+ 2,8	+ 7,8	0,0	+ 6,6
1939	+ 11,0	+ 29,4	- 0,7	+ 6,2	+ 12,2	0,0	+ 10,3

¹⁾ Reinigung, Körperpflege, Bildung, Unterhaltung, Einrichtung, Verkehr. — ²⁾ Altbauwohnung mit gesetzlich geregelter Miete.

Die Verbraucherhöchstpreise für inländische Frühkartoffeln sind, wie die Erzeugerpreise, für das Jahr 1942 höher als im Vorjahr festgesetzt worden. Bei den Anfangspreisen beträgt die Erhöhung z. B. für lange gelbe Sorten 12,5 vH; sie ermäßigt sich auf 8,3 vH, wenn man den für 1942 erstmalig festgesetzten Höchstpreis bei Abgabe von 2,5 kg und mehr zugrunde legt. Nach den Angaben der Berichtsgemeinden für die Reichsindexziffer stellte sich der Durchschnittspreis für neue Kartoffeln Mitte Juli 1942 auf 23,4 *Rpf* je kg. Dieser Preis ist um rd. 10 vH höher als der Durchschnittspreis für neue inländische Kartoffeln im Juli 1941 (21,3 *Rpf*), er ist aber um 21,7 vH niedriger als der

Bewegung der Lebenshaltungskosten im gewogenen Durchschnitt von 72 Gemeinden (1928/30 = 100)	Mai	Juni	Juli	Juli 1942 gegen	
	1942			Juni 42	Juli 41
				(in vH)	
Brot und Kleingebäck	78,3	78,3	78,3	0,0	- 0,5
Brot, meistgekauften Sorte	75,7	75,7	75,7	0,0	- 0,3
Weizenkleingebäck	84,8	84,8	84,8	0,0	- 0,8
Mühlenfabrikate, Teigwaren	75,9	75,7	75,6	- 0,1	- 0,4
Weizenmehl	73,4	73,0	72,7	- 0,4	- 3,3
Weizengriß	77,1	75,3	73,9	- 1,9	- 8,0
Graupen	79,4	79,6	79,6	0,0	- 0,6
Haferlocken	90,2	90,2	90,1	- 0,1	- 0,1
Reis	88,9	89,2	88,9	- 0,3	+ 8,4
Nudeln	71,5	71,4	71,4	0,0	+ 0,1
Hülsenfrüchte	¹⁾ —	—	—	—	—
Erbsen	¹⁾ —	—	—	—	—
Spisebohnen	¹⁾ —	—	—	—	—
Zucker	122,9	122,9	122,9	0,0	0,0
Kartoffeln	77,9	80,7	122,8	+ 52,2	+ 7,2
Gemüse	90,3	96,3	98,3	+ 2,1	+ 8,1
Fleisch, Fleischwaren, Fisch	76,7	76,7	76,7	0,0	+ 0,4
dar.: Rind (Kochfl. mit Knochen)	71,6	71,7	71,6	- 0,1	- 0,3
Schwein (Bauchfl., frisches)	68,9	68,9	68,9	0,0	+ 0,1
Kalb (Bauch mit Brust)	80,5	80,5	80,5	0,0	- 0,1
Hammel (Bauch mit Brust)	76,5	76,5	76,5	0,0	- 0,1
Milch, Milchzeugnisse	87,1	87,1	87,1	0,0	+ 0,2
dar.: Vollmilch	85,0	85,0	85,0	0,0	0,0
Butter	87,3	87,3	87,3	0,0	0,0
Margarine	115,4	115,4	115,4	0,0	0,0
Eier	83,7	83,7	83,7	0,0	- 0,2
Getränke, Gewürze	101,4	99,3	98,6	- 0,7	- 3,3
dar.: Bier	113,6	110,8	109,7	- 1,0	- 4,6
Ernährung	88,1	89,8	91,6	+ 2,0	+ 3,4
Wohnung	95,4	95,4	95,4	0,0	²⁾ 0,0
Kohlen	83,2	83,2	83,2	0,0	+ 0,5
Gas und Strom	91,4	91,1	91,1	0,0	- 1,5
Heizung und Beleuchtung	87,6	87,4	87,4	0,0	²⁾ - 0,6
Textilwaren	105,9	106,2	106,3	+ 0,1	+ 10,3
Oberbekleidung	113,2	113,4	113,3	- 0,1	+ 11,6
Wäsche	93,2	93,4	94,0	+ 0,6	+ 7,7
Schuhe und Besohlen	92,5	92,7	92,9	+ 0,2	+ 4,7
Bekleidung	102,0	102,2	102,4	+ 0,2	+ 8,8
Reinigung und Körperpflege	82,9	82,9	82,8	- 0,1	+ 0,2
Bildung und Unterhaltung	90,6	90,6	90,6	0,0	+ 0,2
dar.: Tageszeitungen	93,2	93,3	93,3	0,0	+ 0,1
Plätze in Lichtspieltheatern	84,3	84,3	84,3	0,0	+ 0,7
Einrichtung	91,6	91,6	91,6	0,0	+ 5,4
Verkehr	88,0	87,8	87,8	0,0	+ 0,2
Verschiedenes	87,9	87,9	87,9	0,0	²⁾ + 1,2
Gesamtlebenshaltung	90,9	91,8	92,8	+ 1,1	²⁾ + 3,2

¹⁾ Hülsenfrüchte wurden ab März 1942 nicht zugeteilt. — ²⁾ Berechnet auf Grund der Indexziffern auf Basis 1913/14, bei Zugrundelegung der Zahlen auf Basis 1928/30 würde sich infolge Abrundung eine kleine Abweichung ergeben.

Marktordnung und Preisregelungen

Getreide, Getreideerzeugnisse, Hülsenfrüchte, Rauhfutter. Als Ergänzung der Verordnung zur Regelung der Getreidepreise vom 5. Juli 1942 (vgl. hierzu Heft 7, S. 243) sind nunmehr in der Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft vom 5. Juli 1942 (RNvbl. Nr. 48, S. 297 ff.) die Preisbestimmungen für die einzelnen Getreidequalitäten (Zu- und Abschläge auf Preise der Durchschnittsgewichte) und für die verschiedenen Handelsstufen erschienen. Das Durchschnittshektoaltergewicht, auf das sich die festgesetzten Erzeugerpreise beziehen, ist für Brot- und Futtergetreide gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Die Preiszuschläge für höhere Hektoaltergewichte sind beim Brotgetreide etwas ermäßigt worden, während sie beim Futtergetreide die gleichen wie im Vorjahr sind. Die Preisabschläge für niedrigere Hektoaltergewichte wurden beim Roggen und Weizen gleichfalls niedriger als im Vorjahr festgesetzt. Beim Futterhafer sind sie unverändert geblieben. Bei Futtergerste wurden sie für die niedrigeren Gewichte erhöht, indem bei einem Hektoaltergewicht, das um mehr als 3 kg unter dem Durchschnittsgewicht liegt, nicht mehr der allgemeine Abschlag von 10 *Rpf* je 100 kg gilt, sondern für jedes weitere kg ein weiterer Abschlag von 15 *Rpf* je 100 kg berechnet wird. Neu ist bei den Bestimmungen über die Zu- und Abschläge für die einzelnen Getreidequalitäten die Begrenzung des höchstzulässigen Preisabschlages auf 1,50 *RM* je 100 kg; der sich etwa darüber hinaus ergebende Betrag an Minderwert kann den Mühlen auf Antrag vergütet werden.

Bei der Regelung der Mühleneinkaufspreise für Brotgetreide wurde die Bestimmung über die Preisgestaltung bei Einschaltung eines weiteren Verteilers geändert. Für dieses Wirtschaftsjahr wurde bei der Festsetzung des Höchstbetrages für die Überschreitung der Verteilerspanne von 4 *RM* je 1000 kg zwischen Wasserverladung und Bahnverladung unterschieden. Der Betrag von 4 *RM* darf bei Wasserverladung, wie bisher, höchstens um 2 *RM*, bei Bahnverladung jedoch nur bis zu 1 *RM* je 1000 kg bei Einschaltung eines weiteren Verteilers überschritten werden.

Für Industriegetreide wurde der Abschluß der Verkaufsperiode zunächst auf den 28. Februar 1943 festgesetzt. Auch im vorigen Wirtschaftsjahr hatte man zunächst mit diesem Zeitpunkt gerechnet. Durch Anordnung vom 26. Februar 1942 (RNvbl. 1942 Nr. 13) war jedoch die Verkaufszeit bis zum 30. April 1942 verlängert worden. Die Regelung der Preiszuschläge und der Verteilerspannen ist für Industriegetreide unverändert geblieben. Das gleiche gilt auch für Braugerste.

Für Mehl und Kleie gelten weiterhin die in der Anordnung vom 8. Mai 1942 festgesetzten Preise (s. Heft 6, S. 197). An Schäl- und Mählenerzeugnissen ist für das neue Wirtschaftsjahr bei Gerste nur die Herstellung von Speisegerstengrüze zugelassen. Die hierfür festgesetzten Preise sind, wie bisher, nach zwei Preisgebieten gestaffelt. Im ersten Preisgebiet, das die Getreidewirtschaftsverbände Ostpreußen, Danzig-Westpreußen, Wartheland, Pommern, Mecklenburg, Kurmark, Schlesien und Sudetenland, d. h. also die ostdeutschen Anbaugebiete, umfaßt, stellt sich der Verkaufspreis an Großverteiler auf 32,40 und an Kleinverteiler auf 35,40 *RM* je 100 kg. Im Preisgebiet II, zu dem die übrigen Gebiete des Deutschen Reichs gehören, sind die Verkaufspreise bei Abgabe an den Großverteiler um 1,50 und bei Abgabe an den Kleinverteiler um 2 *RM* je 100 kg höher. Die neuen Preise liegen etwas über den bisher geltenden Preisen für Gerstengrüze (31 und 32,50 *RM* bei Abgabe an den Großverteiler und 34 und 36 *RM* bei Abgabe an den Kleinverteiler). Für Hafermehrmittel gelten die bisherigen Preisbestimmungen, ebenso auch für Gerste- und Haferfuttererzeugnisse, wie Gerstenkleie, Futterhaferflocken, Futterhaferkerne, Futterhafergrütze, Haferschalen und Haferschälkleie. Für Röstgetreide und Buchweizen gelten gleichfalls die vorjährigen Preisbestimmungen. Die Preise für Teigwaren wurden etwas herabgesetzt, und zwar bei Abgabe an den Großverteiler um 2 *RM*, bei Abgabe an den Kleinverteiler um 3 *RM* je 100 kg und bei Abgabe an den Verbraucher um 4 *Rpf* je kg. Der Preiszuschlag für Hartgrieß-Teigwaren ist mit 4 *RM* je 100 kg unverändert geblieben, während der Abschlag für Ware aus Graumehl um 3 *RM* auf 2 *RM* je 100 kg ermäßigt wurde. Für Eierteigwaren gilt, wie bisher, bei Abgabe an den Großverteiler ein Zuschlag von 9 *RM* und bei Abgabe an den Kleinverteiler und Verbraucher ein Zuschlag von 10 *RM* je 100 kg.

Höchstpreise für Teigwaren	Großverteiler		Kleinverteiler		Verbraucher	
	Juli 1940 bis Juni 1942	ab Juli 1942	Juli 1940 bis Juli 1942	ab 1. Aug. 1942	Juli 1940 bis Juli 1942	ab 1. Aug. 1942
	<i>RM</i> je 100 kg				<i>RM</i> je kg	
Weichgrießware ¹⁾	61,00	59,00	72,00	69,00	0,94	0,90
Fadennudeln, Spätzle	63,00	61,00	74,00	71,00	0,96	0,92
Makkaroni	64,00	62,00	75,00	72,00	0,98	0,94
Spaghetti	66,00	64,00	77,00	74,00	0,98	0,94

¹⁾ Schnitt- oder Bandnudeln, Suppeneinlagen, mittlere Hörnchen, Fleckerln (nur für Sudetenland), Bruchmakkaroni.

Hülsenfrüchte. Die Regelung der Erzeugerpreise für Speisehülsenfrüchte wurde auf eine gänzlich neue Grundlage gestellt; dabei liegen die Preise künftig jedoch praktisch auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr.

Für Rauhfutter gelten die Preisbestimmungen des Vorjahrs.

Milch, Butter, Eier, Schlachtgeflügel, Honig. Im Interesse einer Steigerung der Marktleistung der Landwirtschaft werden auf Grund der Anordnungen Nr. 4/42, 5/42 und 6/42 der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft vom 17. Juli 1942 und der Anordnung Nr. 71 der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft vom 17. Juli 1942 (RNvbl. Nr. 50, S. 321—324) für bestimmte zusätzliche Marktleistungen bei Milch, Landbutter und Eiern, Schlachtgeflügel und Honig dem Erzeuger Ablieferungsprämien gewährt. Bei Eiern

tritt für jedes Ei, das über die festgesetzte Menge von 60 Eiern oder aus der für den Eigenverbrauch freigelassenen Menge abgeliefert wird, eine Prämie von 4 *Rpf* je Stück zum Erzeugerpreis. Bei Schlachtgeflügel von einem bestimmten Mindestgewicht beträgt die Prämie für Schlachtgänse und Puten 8 *RM*, für Magergänse 4 *RM*, für Hühner und Enten 3 *RM* und für Hähnchen 1 *RM* je Stück. Die Ablieferungsprämie für Honig wird denjenigen Inkmern gezahlt, die ihr Ablieferungsoll in der Sonderaktion der Reichsfachgruppe Inker überschreiten. Sie beträgt für jedes Kilogramm Honig, das über die Mindestablieferungsmenge von 2 kg je Bienenvolk hinaus geliefert wird, 2 *RM*. Zur Förderung der Ablieferung von Milch erhält der Milcherzeuger neben der üblichen Milchgeldauszahlung einen Leistungszuschlag für die Menge Milch, die über eine bestimmte errechnete festgesetzte Durchschnittsmarktleistung hinausgeht. Die Zuschläge sind gestaffelt; ihre Höhe richtet sich danach, um wieviel die tatsächlich abgelieferte Menge die errechnete Durchschnittsmarktleistung übersteigt. Sie betragen 2,5 und 8 *Rpf* je kg Milch oder 0,6, 1,5 und 2,4 *Rpf* je Fetteinheit. Bei Landbutter beträgt die Prämie 1,20 *RM* je kg der über das festgesetzte Ablieferungsoll hinausgehenden Menge.

Wein. Durch Anordnung vom 30. Juni 1942 (Reichsanz. Nr. 156 vom 7. Juli 1942) sind die Weinverteilerspannen mit Wirkung vom 1. Oktober 1942 neu festgesetzt worden. Dabei sind die bei Abgabe von deutschem Weiß- oder Rotwein durch Weinverteiler an Verkäufer und Gaststätten zulässigen Bruttoverdienstspannen auf den Einstandspreis durchweg herabgesetzt worden. Bei schlusseinpflichtigem Einkauf beträgt die Ermäßigung der Bruttoverdienstspanne 20 bis 30 vH, bei schlusseinfreiem Einkauf 25 bis 33 vH des Einstandspreises.

Erstmalig waren die Verteilerspannen für den Weinhandel durch Anordnung vom 25. Juli 1940 geregelt worden. Vorher bestand eine Regelung der Verteilerspannen lediglich in den Alpen- und Donau-Reichsgauen seit dem Sommer 1938. Im alten Reichsgebiet gab es nur eine Regelung der Erzeugerpreise, und zwar in den Jahren 1934 bis 1936 in der Form von Richtpreisen für das geringste Lesegut und ab 1937 in der Form von Höchstpreisen für die einzelnen Anbaugebiete und Sorten. Daneben hatten seit Juli 1937 noch Preisbestimmungen für Weinkommissionäre und Handelsvertreter bestanden.

Haushaltsspeisesalz. In der Verordnung vom 23. Juli 1942 (RGBl. I, S. 476) sind die bisher für das alte Reichsgebiet, die Alpen- und Donau-Reichsgaue und die sudetendeutschen Gebiete gesondert bestehenden Preisregelungen für Haushaltsspeisesalz zusammengefaßt worden. Die — einheitlich für das gesamte Reichsgebiet geltenden — Preise sind sowohl für Siedespeisesalz als auch für Stein- und Hüttenspeisesalz auf allen Handelsstufen unverändert geblieben.

Ölkuchen. Durch Bekanntmachung der Reichsstelle für Getreide und Futtermittel vom 23. Juni 1942 (Reichsanz. Nr. 147 vom 26. Juni 1942) sind die Monopolverkaufspreise für Ölkuchen neu geregelt worden. Die Monopolverkaufspreise oder die Preise der Ölmühlen ab Fabrik oder ab Lager sind nicht mehr, wie bisher, einheitlich für das ganze Reichsgebiet festgesetzt, sondern werden für die einzelnen Landesbauernschaften je nach den Frachtkosten differenziert. Den Ausgangspunkt für die Berechnung bilden die für die einzelnen Landesbauernschaften unter Berücksichtigung von Durchschnittsfrachten festgesetzten Monopolverkaufspreise frei Landesbauernschaft. Durch Abzug der Fracht von diesem Preis ergibt sich der dem Abnehmer in der betreffenden Landesbauernschaft zu berechnende Monopolverkaufspreis. Gehört die Ölmühle zu der Landesbauernschaft, an die sie liefert, ist der Monopolverkaufspreis ab Fabrik gleich dem für die Landesbauernschaft festgesetzten Monopolverkaufspreis abzüglich 0,50 *RM* je 100 kg.

Der Großverteleraufschlag für Ölkuchen ist mit 3,50 *RM* je t unverändert geblieben. Auch die Regelung der Kleinvertelerszuschläge — je nach Abnahmemenge 8 *RM* (bei Bezug über 5 000 kg) bis 80 *RM* (bei Bezug unter 10 kg) je t — ist beibehalten. Die Ölsaatenabgabe von 1 *RM* je t, die bisher erhoben wurde, ist jedoch weggefallen.

Strohflachs und Strohhanf. Zum Ausgleich der erhöhten Gesteungskosten sind für die Ernte 1942 die dem Erzeuger gewährten Reichszuschüsse für Faserpflanzen um 50 vH heraufgesetzt worden. Dadurch erhöhen sich die Preise für Strohflachs und Strohhanf um 2 *RM* je 100 kg und die Preise für Röstflachs um 2,45 *RM* je 100 kg gegenüber dem Vorjahr (Anordnung A 3 des Reichsverbandes für inländische Bastfaserpflanzen vom 15. Juli 1942, RNvbl. Nr. 51, S. 328). Die bisherigen Erzeugerpreise für Strohflachs (einschließlich Reichszuschuß) waren seit der Ernte 1939 unverändert. Für Strohhanf waren die Erzeugerpreise zuletzt für die Ernte 1940 geändert worden. Die bisherigen Preise für Röstflachs gelten seit der Ernte 1941.

Diokglas. Die Preise für Diokglas, die zuletzt im September 1941 im Rahmen der allgemeinen Preissenkung für Tafelglas um 4 vH ermäßigt worden waren, sind durch Erlaß des Reichskommissars für die Preisbildung vom 10. Juli 1942 (Mitt.-Bl. S. 451) ab 1. Juli erneut — je nach Kategorie — um 5 bis 15 vH herabgesetzt worden.

Möbel. Durch Verordnung vom 17. Juli 1942 (RGBl. I, S. 468) sind die Handelsaufschläge für Möbel neu geregelt worden. Dabei ist der dem Groß- und Einzelhandel beim Absatz polierter Möbel bisher gewährte Sonderzuschlag weggefallen; für den Großhandel beträgt sonach der Höchstaufschlag nicht mehr, wie bisher, 30 vH, sondern — wie bei den übrigen Möbeln — nur 25 vH des Nettoeinkaufspreises. Außerdem wurden für den Möbelselbsthandel die Handelsaufschläge beim Umsatz von Einzelmöbeln (Stühle, Bänke, Tische, Polster-, Klein- und Dielenmöbel) ermäßigt. Die Verordnung, die Ende Juli in Kraft trat, gilt nicht in den eingegliederten Ostgebieten und in den Alpen- und Donau-Reichsgauen, in denen die Handelsaufschläge etwas niedriger festgesetzt sind.

Rasierklingen. Nach dem Erlaß des Reichskommissars für die Preisbildung vom 27. Juni 1942 (Mitt.-Bl. I, S. 424) dürfen künftig nur noch zwei Sorten Rasierklingen hergestellt werden, und zwar eine Klinge in Stärke von 0,13 mm zu einem Verbraucherpreis von 4 *Rpf* je Stück und eine Klinge in Stärke von

0,10 mm zu einem Verbraucherpreis von 6 *Rpf.* je Stück. Die Herstellerpreise stellen sich bei Abgabe an den Großhandel auf 19,20 und 28,20 *R.M.*; die Einkaufspreise des Einzelhandels betragen 24 und 36 *R.M.* je 1000 Stück. Gleichzeitig wurden die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen und die den Handelsvertretern zu gewährenden Provisionen festgesetzt. Die neue Preisfestsetzung bedeutet eine Ermäßigung gegenüber den bisher gängigsten Preisklassen, die indessen für die Verbraucher überwiegend erst nach dem 15. Oktober 1942 praktisch in Erscheinung treten dürfte, d. h. nach Ablauf der für den Verkauf der noch vorhandenen bisherigen Packungen vorgesehenen Frist.

Bauland. Zu den vom Reichskommissar für die Preisbildung erlassenen Richtlinien für die Preisbildung von Bauland (vgl. *Jahrg. 1941, Heft 13, S. 260*) sind durch Runderlaß Nr. 66/42 vom 1. Juli 1942 (Mitt.-Bl. 1942 Nr. 28, S. 438) auf Grund der inzwischen gesammelten Erfahrungen erläuternde und erweiternde Bestimmungen für die Festsetzung der Richtpreise ergangen. In ihnen wird nochmals zum Ausdruck gebracht, daß den Zweck der Richtpreisfestsetzung die Festlegung des Stoppereisniveaus durch Einreihung der Grundstücke in bestimmte Preisstufen bildet und daß durch sie die reinen Bodenwerte verbindlich festgesetzt werden. Falls auf Grund der seit 1936 eingetretenen Entwicklung die für die Bewertung maßgebenden Verhältnisse sich wesentlich geändert haben, können u.U. neue Richtpreise festgesetzt werden. In früheren Jahren abgeschlossene Kaufverträge müssen im allgemeinen durch Preiszuschläge und -abschläge an die Preisentwicklung bis zum Inkrafttreten der Preisstopverordnung angepaßt werden. Es wird ausdrücklich betont, daß die Änderung oder Neuaufstellung von

Bebauungsplänen nicht ausreicht, um eine Abweichung vom Stoppereis zu rechtfertigen. Für die Frage, ob überhaupt ein Baulandpreis festgesetzt werden soll, ist entscheidend, ob am Stichtag der Preisstopverordnung die Entwicklung des Geländes im Hinblick auf dessen Verwendbarkeit zur Bebauung so weit fortgeschritten war, daß in naher Zeit mit Sicherheit mit einer Bebauung gerechnet werden konnte.

Luxemburg. Nachdem die Angleichung der Preise in Luxemburg an den deutschen Preisstand im ganzen abgeschlossen ist, wurde nunmehr das deutsche Preisrecht in Luxemburg eingeführt. Durch Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg vom 13. Mai 1942 (Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung für Luxemburg Nr. 32, S. 171) treten vom 1. Juni 1942 ab die für das gesamte alte Reichsgebiet bisher geltenden sowie die in Zukunft ergehenden Preisvorschriften im Bereich des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg mit folgender Maßgabe in Kraft: Soweit Preise oder Entgelte nicht über den Stand eines bestimmten Stichtags erhöht werden dürfen oder sonstwie ein bestimmter Stichtag für die Berechnung dieser Preise oder Entgelte gilt, tritt der 1. August 1941 an die Stelle der im alten Reichsgebiet geltenden Stichtage. Soweit Preise oder Entgelte auf der Grundlage einer Vergleichszeit berechnet werden, gilt in Luxemburg das zweite Halbjahr 1941 als Vergleichszeit. Soweit indessen vom Chef der Zivilverwaltung, der in Luxemburg an die Stelle des Reichskommissars für die Preisbildung tritt, oder von den von ihm beauftragten Stellen auf dem Gebiet der Preisbildung besondere Anordnungen erlassen sind oder noch erlassen werden, treten sie an die Stelle der im alten Reichsgebiet geltenden Bestimmungen.

Die Großhandelspreise im Ausland im Juli 1942

In Kontinentaleuropa hat sich der Anstieg der Preise im ganzen weiter verlangsamt. Gleichzeitig wurden die Bemühungen, im zwischenstaatlichen Warenverkehr eine Änderung der Preise zu erreichen, fortgesetzt. Nachdem im Juni im Verkehr zwischen Deutschland und Italien ein zwischenstaatlicher Preisstopp vereinbart worden ist, wurde nunmehr auch in den Wirtschaftsverhandlungen zwischen Deutschland und Ungarn eine weitgehende Bindung der gegenseitigen Ausfuhrpreise vorgesehen. Auf die Notwendigkeit, im Interesse der Stabilität der Währungen und der bestmöglichen Ausnutzung der kontinentaleuropäischen Wirtschaftskräfte beim zwischenstaatlichen Warenverkehr allgemein einen Preisstopp zu erreichen, hat der Reichskommissar für die Preisbildung in seiner Rede im Haag am 15. Juni besonders hingewiesen. Dabei wurde aber auch zum Ausdruck gebracht, daß Preisbindungen im zwischenstaatlichen Warenverkehr für die Dauer nur aufrechterhalten werden können, wenn auch das innere Preisgefüge in den einzelnen Ländern vor Erschütterungen bewahrt wird.

von Moody für die wichtigsten Rohstoffe berechnete Preisindexziffer gegenüber dem Vormonat sogar um 1,2 vH zurückgegangen. Im Juli zeigten sich unter dem Einfluß der Verknappung der Zufuhren kriegswichtiger Rohstoffe auf einigen Gebieten jedoch wieder stärkere Preisauftriebstendenzen, so daß sich die Preisindexziffer nach Moody vom Juni zum Juli um 1,0 vH erhöht und damit wieder den Stand vom April/Mai erreicht hat.

Der Preisverlauf in den einzelnen Ländern

Für eine Anzahl von Ländern liegen nunmehr die für das beginnende Erntejahr festgesetzten Getreidepreise vor; sie sind für fünf europäische Länder in der nachstehenden Übersicht zusammengestellt¹⁾. Während Ungarn und Bulgarien die Preise für das neue Erntejahr etwa in der gleichen Höhe wie im Vorjahr festgesetzt haben, liegen die neuen Preise in Rumänien und in der Türkei erheblich höher, zum Teil doppelt so hoch wie im Erntejahr 1941/42. In Frankreich beträgt die Erhöhung rund 30 vH gegenüber dem Vorjahr. Die in der Übersicht in Reichsmark angegebenen Preise ermöglichen auch einen Vergleich der Länder untereinander sowohl hinsichtlich der Höhe wie der Entwicklung der Preise seit 1938/39. In Belgien wurde für Weizen bis zum 17. Oktober 1942 ein Preis von 220 frs je 100 kg festgesetzt; vom 18. Oktober an beträgt er 210 und vom 18. Dezember an 200 frs. Für Roggen liegen die Preise um jeweils 10 frs, für Hafer um jeweils 25 frs niedriger. In Griechenland betragen die Ankaufpreise der Getreideernte 1942 für Weizen 400 Drachmen je Oka, für Hafer und Gerste 300 und für die übrigen Getreidearten 330 Drachmen je Oka.

Die amtliche Indexziffer der Großhandelspreise in Dänemark verzeichnet für Juni eine leichte Steigerung um 0,5 vH. Im Berichtsmonat hat das Preisdirektorat neue Höchstpreise für Eisen und Stahl festgesetzt, die im allgemeinen eine Senkung der bisherigen Grundpreise um 6 bis 7 vH ergeben. Für Fertigung wurden Bestimmungen für die Berechnung der Großhandelsverdienstspannen erlassen. In Norwegen sind neue Preisbestimmungen für Großheringe und Frühjahrsheringe der Fangzeit 1942 bekanntgegeben worden; die Preise liegen etwas unter den Vorjahrespreisen. Die Regierung in Finnland ermächtigte durch neue Bestimmungen das Volksversorgungsministerium, Preise für Verbrauchsgüter festzusetzen, die Höhe von Transport- und Lohnstarifen und Gebühren öffentlich-rechtlicher Art zu bestimmen, Preiserhöhungen zu verbieten sowie die Preise für Einfuhrwaren, für die keine Höchstpreise bestehen, zu regeln. Die Herstellung und der Handel mit gewissen Waren können eingeschränkt oder verboten werden.

¹⁾ Die deutschen Preise wurden in *W. u. St.*, 22. Jg., 1942, Heft 7 S. 243 bekanntgegeben.

Veränderungen der Preisindexziffern in vH	Großhandelspreise			Ernährungs-kosten			Lebenshaltungs-kosten		
	Mal 42 gegen Aug. 39	Juni 1942 ²⁾ gegen Aug. 39	Mal 42	Juni 1942	Mal 42	Juni 1942	Mal 42	Juni 1942	
	Aug. 39	Aug. 39	Aug. 39	Aug. 39	Aug. 39	Aug. 39	Aug. 39	Aug. 39	
Dtsch. Reich	+ 6,7	+ 6,7 ± 0	+ 6,9	+ 8,9	+ 1,9	+ 8,0	+ 9,1	+ 1,0	
Schweden ...	+ 68,5	+ 69,4 ± 0,5	+ 52,4	+ 42,9	+ 0,4	+ 46,9	+ 40,2	+ 0,3	
Norwegen ...	+ 74,3	+ 75,1 ± 0,4	+ 57,4	+ 53,0	+ 0,4	+ 46,9	+ 47,4	+ 0,3	
Dänemark ...	+ 91,0	+ 91,9 ± 0,5	+ 51,4	+ 57,4	+ 0,4	+ 40,2	+ 54,2	+ 0,2	
Schweiz ...	+ 94,7	+ 94,9 ± 0,1	+ 55,5	+ 52,0	+ 0,4	+ 46,4	+ 40,5	+ 0,2	
Ungarn ...	+ 70,4	+ 72,0 ± 0,3	+ 16,1	+ 55,8	+ 0,2	+ 28,4	+ 46,4 ± 0		
Großbritannien ¹⁾	+ 58,5	+ 58,6 ± 0,1		+ 16,8	+ 0,6		+ 29,0	+ 0,5	
Ver. Staaten Amerika ³⁾	+ 65,2	+ 63,3 - 1,2							

¹⁾ Großhandelspreise: Indexziffern der Times. — ²⁾ Großhandelspreise: Indexziffern von Moody. — ³⁾ Gegen Juni 1939. — ⁴⁾ Juli 1942 gegen Juli 1939. — ⁵⁾ Juli 1942 gegen Juni 1942: Deutsches Reich + 0,3 vH, Dänemark ± 0 vH, Großbritannien - 3,4 vH, Norwegen + 0,1 vH, Schweden + 2,7 vH, Schweiz + 1,3 vH, Ver. Staaten von Amerika + 1,0 vH.

In den südamerikanischen Ländern haben sich nach den amtlichen Preisindexziffern die Preisauftriebstendenzen in den letzten Monaten gleichfalls nur noch in schwächerem Ausmaß fortgesetzt. Die zunehmenden Schwierigkeiten für den Transport der Ausfuhrerzeugnisse dieser Länder beginnen sich in einem Preisdruck auf den Warenmärkten auszuwirken. Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika hielt sich der Preisanstieg in den letzten Monaten im ganzen in verhältnismäßig engen Grenzen. Im Juni war die

In Bulgarien wurden u. a. neben den Getreidepreisen folgende Preise festgesetzt: für Hirse 5,30 Leva (bisher 6,50), Sonnenblumenkerne 6,20 (4,80), Raps 6,20 (5,00), Sesamkörner 25,00 (34,00), Kürbiskerne 10,00 (12,00), Sojabohnen 6,50 (6,50), trockener Mais 4,60 (3,70 bis 4,00) und geschorene Schaffelle 110,00 Leva. In Griechenland wurde durch Regierungsverordnung eine Einkaufsgenossenschaft der Tabakindustrie gegründet, die die Ernte 1942 aufzukaufen und zu verteilen hat; die Zigarettenfabriken sind dieser Einkaufsgenossenschaft zwangsweise angeschlossen. Die Zigarettenpreise wurden um rd. 66 vH erhöht. Die Preise für Hülsenfrüchte der Ernte 1942 stellen sich auf 350 Drachmen je Oka für Futterfrüchte und für Speisefrüchte auf 900 Drachmen für Bohnen, 800 Drachmen für Linsen und 700 Drachmen für Erbsen. In Rumänien wurden neue Höchstpreise für Zucker festgesetzt (Staubzucker 65,50 Lei, Würfelzucker 69,50 Lei je kg). In Ungarn hat der Versorgungsminister die Verkaufshöchstpreise für Hanf (160—220 Pengö je nach Güte für 100 kg) und Werg (32—135 Pengö je 100 kg) neu geregelt. Weitere Neuregelungen betrafen Kristallsoda, regenerierte Öle sowie Eier (Erzeugerpreis 3,10 Pengö je kg). Serbien hat die Übernahmepreise für Kohle um über 50 vH erhöht (Steinkohle 725—840 Dinar, Braunkohle 400—825 Dinar je Tonne). Die Großhändler dürfen je nach der Umsatzmenge 4—8 vH aufschlagen. Auf Anordnung des Wirtschaftsministeriums ist in Kroatien mit sofortiger Wirkung ein Preisstop eingeführt worden. Das Wirtschaftsinspektorat, das zu dem Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehörte, hat seine Tätigkeit eingestellt. Die Befugnisse sind auf das Staatsamt für

Erzeugerpreise für Getreide Erntejahre	Grundpreise für 100 kg							
	in Landeswährung ¹⁾				in RM			
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Frankreich								
1938/39	205,35	125,50	123,70	101,00	13,61	8,32	8,20	6,70
1939/40	199,73	130,11	116,77	88,26	11,32	7,38	6,62	5,00
1940/41	224,52	176,00	165,00	149,50	11,50	9,01	8,45	7,65
1941/42	290,00	245,00	230,00	215,00	14,50	11,94	11,21	10,46
1942/43	375,00	306,00	290,00	269,00	18,75	15,30	14,50	13,45
Ungarn								
Pengö								
1938/39	¹⁾ 20,45	²⁾ 14,39	³⁾ 17,10	⁴⁾ 20,00	12,52	8,81	10,47	12,24
1939/40	20,40	15,34	17,86	20,22	12,49	9,39	10,93	12,38
1940/41	23,00	19,00	19,00	20,70	13,86	11,45	11,45	12,47
1941/42	30,00	28,00	24,00—24,50	25,50—26,50	18,00	16,80	14,40—14,70	15,30—15,90
1942/43	30,00	28,00	24,50	27,00	18,00	16,80	14,70	16,20
Bulgarien								
Leva								
1938/39	¹⁾ 398,55	²⁾ 313,55	³⁾ 344,15	⁴⁾ 386,20	12,15	9,56	10,50	11,78
1939/40	350,00	300,00	300,00	300,00	10,68	9,15	9,15	9,15
1940/41	430,00	375,00	340—360	360,00	13,12	11,44	10,37—10,98	10,98
1941/42	620,00	520,00	380—410	400,00	18,91	15,86	11,59—12,51	12,20
1942/43	620,00	530,00	420—450	420,00	18,91	16,17	12,81—13,73	12,81
Rumänien								
Lei								
1938/39	¹⁾ 400,27	²⁾ 309,00	³⁾ 325,36	⁴⁾ 430,82	10,00	7,73	8,13	10,77
1939/40	¹⁾ 511,75	²⁾ 440,50	³⁾ 595,08	⁴⁾ 525,50	10,85	9,34	8,38	11,14
1940/41	850,00	700,00	500,00	520,00	15,73	12,95	9,25	9,62
1941/42	1 100,00	900,00	750,00	700,00	18,37	15,03	12,53	11,69
1942/43	2 200,00	1 600,00	1 400,00	1 500,00	36,74	26,72	23,38	25,05
Türkei								
türk. £								
1938/39	¹⁾ 5,18	²⁾ 4,18	³⁾ 4,47	⁴⁾ 4,06	10,26	8,28	8,85	8,04
1939/40	¹⁾ 5,26	²⁾ 4,58	³⁾ 4,86	⁴⁾ 4,67	10,41	9,07	9,62	9,25
1940/41	¹⁾ 7,85	²⁾ 6,21	³⁾ 6,65	⁴⁾ 6,52	15,54	12,30	13,17	12,91
1941/42	¹⁾ 11,77	²⁾ 9,25	³⁾ 9,97	⁴⁾ 10,01	23,30	18,32	19,74	19,82
1942/43	20,00	15,00	15,00	16,00	39,60	29,70	29,70	31,68

¹⁾ Nach: Internationale Landwirtschaftliche Rundschau, Agrarstatistik Rom, Angaben für Frankreich und Rumänien 1941/42 und 1942/43, Ungarn und die Türkei 1942/43 nach »Südost-Economiste« Nr. 16 v. 31. 7. 42. — ²⁾ Marktnotierungen. — ³⁾ Durchschnittspreise auf dem Inlandmarkt. — ⁴⁾ Preise an der Börse in Istanbul.

Preisgestaltung übergegangen. Höchstpreise wurden festgesetzt für Gerste (475—550 Kuna je nach Hektolitergewicht) und für Ziegel (Backsteine 1 300, Holzziegel 1 350, Dachziegel 1 700 Kuna je 1 000 Stück ab Erzeuger).

Der Anstieg der Preise in der Schweiz scheint weiter nachzulassen. Die Indexziffer der Großhandelspreise zog im Juni um nur 0,1 vH an.

In Großbritannien wurden die Kohlenpreise um 3 s je t erhöht, um die gesteigerten Lohnkosten auszugleichen. Gegenüber dem Vormonat haben sich im Juli die Preise für Weizen um 3 bis 10 vH, die für Zinn um fast 3 vH erhöht; ein Rückgang war wieder bei Leinsaat (3,4 vH) und bei Mais (1,8 vH) zu beobachten.

In den Vereinigten Staaten von Amerika war nach den Indexziffern des Bureau of Labor Statistics und von Moody im Juni eine Abschwächung der Großhandelspreise um 0,2 und 1,2 vH gegenüber Mai zu verzeichnen. Im Juli scheinen nach den vorliegenden laufenden Notierungen die Auftriebskräfte wieder stärker zur Geltung gekommen zu sein. So ist Elektrolytkupfer um 18,0 vH und Terpentinöl um 3,0 vH im Preis gestiegen. Auch die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse haben teilweise wieder angezogen. So stiegen die Preise für leichte Schweine um 2,6 vH, für Baumwolle um 2,5 vH, für Mais um 2,4 vH und für Schmalz um 1,2 vH. Nach Pressemeldungen hat das Office of Price Administration wegen erhöhter Transportkosten den Höchstpreis für Dieselöl von 2,462 auf 3,302 Dollar je Faß heraufgesetzt.

Der Preisverlauf in Ungarn seit August 1939

In Zusammenhang mit der Durchführung des Fünfjahresplans, der zum systematischen Wiederaufbau der Wehrmacht und Wirtschaft aufgestellt worden war, setzte in Ungarn bereits im Jahre 1938 eine sorgfältige Überwachung der Preisentwicklung ein. Die Grundlage hierfür bildete die Verordnung vom 9. April 1938 »über eine wirksame Kontrolle der Preisbildung«, durch die ein Regierungskommissar unter Aufsicht des Wirtschaftsministeriums ernannt wurde, mit dem Auftrag, die Faktoren der Preis-

Ämtliche Indexziffern der Großhandelspreise wichtiger Länder

Bei dem Vergleich der Indexziffern für verschiedene Länder ist zu beachten, daß Höhe und Bewegung der Indexziffern durch die unterschiedlichen Berechnungsmethoden (zeitliche Basis, Art und Menge der berücksichtigten Waren, Wägung der Preise) beeinflusst sind.

Land	Basis = 100	Zeitpunkt *)	1942					1942				
			März	April	Mai	Juni	Juli	März	April	Mai	Juni	Juli
in der Landeswährung												
Dtsch. Reich	1913	D	113,6	113,8	114,3	114,3	114,7
Bulgarien ²⁾	1926	D	128,2	129,9	130,8
Bulgarien ³⁾	1939	D	172,7	176,6	177,7
Dänemark	1935	D	212	212	212	213	213	203,4	203,4	204,3	204,3	204,3
Finnland	1935	D	228	215,3
Großbrit.	1930	D	159,2	159,8	160,9	.	.	77,1	77,4	78,0	.	.
Norwegen	1938	M	171,0	171,1	171,5	172,3	172,4	158,8	158,9	159,3	160,0	160,1
Schweden	1935	D	184	186	187	188	193	174,3	176,2	177,1	178,1	182,8
Schweiz	VII 1914	E	206,6	207,8	209,2	209,5	212,2	147,8	148,7	149,7	149,9	151,8
Stowakei	I 1939	A	162
Spanien	1913	M	364,0	78,1
Ungarn	1929	E	144,4	146,4	147,9	148,4
Argentinien	1936	D	179,3	183,2	.	.	.	62,2	63,6	.	.	.
Canada	1926	D
Peru	1913	D	352,8	356,5	362,1
Ver. Staaten v. Amerika	1926	D	97,2	98,1	98,6	98,4	98,9	57,9	58,4	58,7	58,6	58,8
Brit. Indien ⁴⁾	VII 1914	E
China ⁵⁾	1926	M
Japan	1933	D	196,0	196,8	196,9	197,1	.	135,1	135,7	135,7	135,9	.
Union von Südafrika	1913	D

*) D = Monatsdurchschnitt, A = Monatsanfang, M = Monatsmitte, E = Monatsende. — ¹⁾ Aus den Indexziffern in der Landeswährung berechnet auf Grund des Berliner Devisenkurses. — ²⁾ 72 Preise. — ³⁾ 128 Preise. — ⁴⁾ Kalkutta. — ⁵⁾ Schanghai.

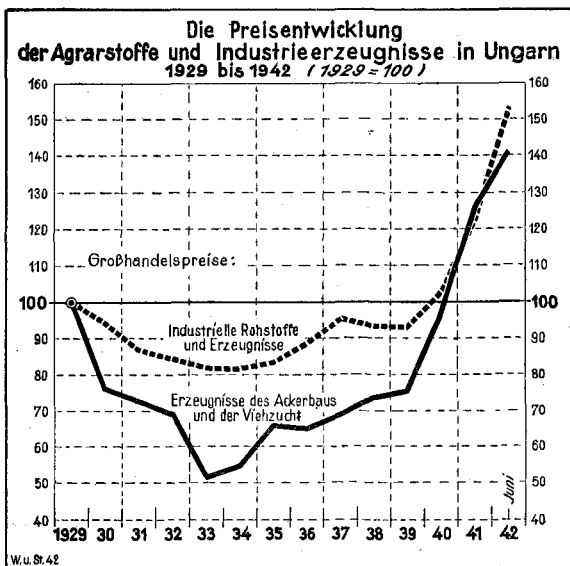
Großhandelspreise an ausländischen Märkten im Juli 1942*)

Table with 18 columns: Ware, Berichts-ort, Land, Menge, Wäh-rung, Juni 1942, Juli 1942, Preise in R.M.† je 100 kg¹, and a second set of columns for the same data. The table lists prices for various commodities such as Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais, Rinder, Schweine, Rindfleisch, Kalbfleisch, and Eier across multiple international markets.

Handelseinheiten: 1 lb 453,593 g; 1 oz (Unze Feinsilber) 31,1 g; 1 t 1 000 kg; 1 lt 2 240 lbs 1 016 048 kg; 1 sht 2 000 lbs 907,19 kg; 1 bbl (barrel) 42 gall; 1 amerik. gall. 3,785 l; 1 box Weißblech 108 lbs; 1 picul = 60,48 kg. Anmerkungen: *) Im allgemeinen Monatsdurchschnittspreise; teilweise — insbesondere für Großbritannien — unregelmäßige Stichtagspreise, je nach Eingang des Materials. — †) Die Auslandspreise in R.M. sind seit April 1942 auf Grund der Devisennotierungen in Berlin gewonnen. — 1) Für Kohle, Roheisen und Walzwaren je 1000 kg; für Silber, Seide und Kunstseide je 1 kg; für Petroleum, Benzin und Terpentin je 100 l, für Eier je 1 kg (London, Schweiz, Bukarest je 100 Stück), für Holz 1 000 bd ft. — 2) fob. — 3) loko. — 4) Temeschburg. — 5) Purmerend. — 6) ab Bohrfeld. — 7) fob Golf. — 8) ab Pittsburgh. — 9) cif. schwed. Hafen.

bildung und der Entgelte für Dienstleistungen zu überprüfen sowie Richt- und Höchstpreise festzusetzen. Seit Ausbruch des Krieges hat sich die Notwendigkeit der Preisüberwachung erheblich verstärkt. Durch die Preisstopverordnung vom 2. September 1939 wurden die Preise vom 26. August 1939 als Höchstpreise für die Artikel des täglichen Bedarfs festgelegt. Die Verordnung wurde durch Höchstpreisfestsetzungen für eine Reihe von weiteren Waren ergänzt.

Trotz der rechtzeitig ergriffenen vorbeugenden Maßnahmen sind seit Kriegsbeginn die Preise stark gestiegen. Die Gesamtindexziffer der Großhandelspreise lag im Juni 1942 um 72 vH höher als im August 1939, und zwar überwiegen die Preissteigerungen der Agrarprodukte (85 vH). Bei den industriellen Erzeugnissen hielten sie sich dagegen in etwas engeren Grenzen (65 vH). Der stärkere Anstieg der Agrarpreise wurde weitgehend von der Regierung gefördert, da für Ungarn von einer befriedigenden Entwicklung der Landwirtschaft das Gedeihen des ganzen Landes abhängt.



Im einzelnen weisen seit Kriegsausbruch die Preise der Kolonialwaren, die sich fast vervierfacht haben, die höchste Steigerung auf. Von den landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind die Preise der tierischen Produkte mit 98 vH stärker als die der pflanzlichen (80 vH) gestiegen. Auf dem Gebiet der Industriewirtschaft sind vor allem die Preise der Fertigerzeugnisse (71 vH) gestiegen; die Preise der Rohstoffe und wenig bearbeiteten Waren sowie die der Brennstoffe weisen jedoch nur einen Anstieg um 40 vH auf. In der stärkeren Preissteigerung der Industriewaren dürfte sich zum Teil die Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel widerspiegeln. Seit dem konjunkturellen Tiefpunkt im Jahre 1933 haben sich die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in Ungarn, die damals auf die Hälfte des

Standes von 1929 gesunken waren, fast verdreifacht. In der gleichen Zeit hatte sich der Preisstand der Industriestoffe zunächst nur um rd. 18 vH gesenkt; er hat sich seit 1933 ungefähr verdoppelt. Dieser Vergleich zeigt die ganze Schwere der weltwirtschaftlich bedingten Preiskrise für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die Ungarn im Zusammenbruch der Weltwirtschaft in den Jahren 1929 bis 1933 durchzumachen hatte. Gegenwärtig liegen die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse um 41 vH über denen von 1929, während die Preise der Industriewaren den Stand jenes Jahres im Durchschnitt um 53 vH überschreiten. (Bei Vergleichen mit anderen Ländern ist zu beachten, daß der Kurs des Pengö seit 1929 gesunken ist.)

Indexziffern der Lebenshaltungskosten in Ungarn 1913 = 100	Ernährung	Wohnung	Heizung u. Beleuchtung	Be- kleidung	Lebens- haltung insges.
Jahresdurchschnitt					
1928	127,7	80,6	123,6	134,4	116,8
1929	124,1	86,3	136,0	132,0	117,4
1930	105,1	86,3	130,9	126,8	106,3
1931	96,2	86,3	133,5	115,8	100,8
1932	91,2	86,3	137,0	111,4	97,9
1933	80,7	86,3	131,2	103,3	90,7
1934	77,1	86,3	134,6	101,8	89,0
1935	81,3	86,3	133,4	102,3	91,2
1936	87,3	86,3	133,5	117,9	96,3
1937	93,9	86,3	137,5	136,6	102,5
1938	95,4	86,3	138,1	135,0	103,1
1939	92,8	86,3	137,5	134,3	101,6
1940	105,1	86,3	141,8	147,4	110,1
1941	131,6	86,3	155,6	181,7	129,8
August 1939	94,3	86,3	136,7	134,3	102,3
Juni 1942	146,9	86,3	180,7	254,4	149,8
Juni 1942 höher als August 1939	55,8	± 0	32,2	89,4	46,4

Die Lebenshaltungskosten sind von August 1939 bis Juni 1942 um 46,4 vH gestiegen. Dies ist vor allem auf die Erhöhung der Ernährungskosten um 55,8 vH zurückzuführen. Daneben haben sich auch die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung sowie Bekleidung erhöht, während die Wohnungsmieten unverändert geblieben sind.

Die Preise für Schweine und Schweineerzeugnisse in Kontinentaleuropa

Wie die vorhergehenden Vergleiche der Preise für Butter, Kartoffeln, Eier, Zuckerrüben und Weizen soll auch der folgende Vergleich der Preise für Schweine und Schweineerzeugnisse zeigen, wie sich seit Ausbruch des Krieges die Preise in den kontinental-europäischen Ländern zueinander verschoben haben und wie die Preise jetzt ungefähr zueinander liegen. Mit dem Material, das die Statistik der einzelnen Länder gegenwärtig bietet, kann dieser Zweck allerdings nur unvollkommen erfüllt werden, weil die Preise für die einzelnen Länder sich auf verschiedene Sorten, Qualitäten und Handelsbedingungen beziehen. Immerhin lassen auch diese Zahlen erkennen, wie niedrig infolge der Abwertung der ausländischen Währungen und infolge der Einflüsse des Weltmarktes die Preise dieses wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnisses vor Ausbruch des Krieges gelegen haben und in welcher Weise sie sich dem deutschen Preisstand, der seit 1933 vom Weltmarkt bewußt losgelöst worden war, wieder angepaßt haben.

Dabei war Kontinentaleuropa schon vor dem Kriege in der Versorgung mit Schweinen und Erzeugnissen daraus vom Weltmarkt fast unabhängig. Nur wenige europäische Länder benötigten zusätzliche Futtermittel, wie Gerste und Mais, aus Übersee. Auch sie haben sich — ebenso wie Deutschland schon vorher — inzwischens mehr und mehr auf die eigene Futtergrundlage umgestellt. Die damit verbundene Verlängerung der Mastdauer hat in allen diesen Ländern zu einer gewissen Erhöhung der Erzeugungskosten geführt, die aber nur einen verhältnismäßig geringen Teil der in den übrigen kontinental-europäischen Ländern eingetretenen Preiserhöhungen ausmacht. Die Preiserhöhung für Schweine und Schweineerzeugnisse hat sich in diesen Ländern vielmehr im Rahmen der allgemeinen Anpassung der Preise an den deutschen Preisstand vollzogen, wobei besonders die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gestiegen sind.

Indexziffern der Großhandelspreise in Ungarn 1929 = 100	Erzeugnisse des Ackerbaues u. der Viehzucht			Erzeugnisse der Ackerbau-Industrie	Kolonialwaren	Industrielle Rohstoffe und Erzeugnisse				Gesamtindexziffer
	tierische	pflanzliche	zus.			Rohstoffe u. wenig bearb. Waren	Industrieerzeugnisse	Brennstoffe	zus.	
Jahresdurchschnitt										
1930	85,7	71,5	76,0	89,9	96,8	88,5	95,3	98,0	94,3	86,7
1931	69,3	74,3	72,8	96,0	93,0	76,5	88,1	97,2	86,7	82,4
1932	59,0	73,9	69,2	110,3	91,1	71,2	86,1	97,5	84,4	81,6
1933	51,7	50,5	50,9	92,0	97,0	72,2	82,3	96,1	81,9	71,1
1934	49,4	56,7	54,4	84,0	102,3	79,0	80,7	97,4	81,6	71,3
1935	52,4	72,0	65,9	91,2	115,8	83,2	82,6	99,0	83,4	77,5
1936	62,6	66,2	65,1	92,3	121,7	89,6	87,7	99,7	88,5	79,9
1937	68,6	69,2	69,0	106,2	118,6	99,3	94,4	103,4	95,2	86,3
1938	65,6	76,9	73,4	103,1	122,1	99,7	92,5	103,8	93,3	86,8
1939	65,6	79,5	75,2	93,9	154,8	101,8	91,7	102,6	93,1	86,3
1940	85,1	101,9	96,7	101,0	261,9	110,7	100,3	113,5	102,4	100,3
1941	114,2	122,6	126,0	125,0	356,9	121,7	123,1	129,5	123,3	122,7
Aug. 1939	66,0	81,0	76,3	92,4	122,2	100,4	91,4	101,8	92,6	86,3
Juni 1942	130,8	146,1	141,3	150,4	382,0	138,9	155,9	144,3	152,6	148,4
Juni 1942 höher als Aug. 1939	98,2	80,4	85,2	62,8	212,6	38,3	70,6	41,7	64,8	72,0

Preise für Schweine, Schweinefleisch und Schmalz in Kontinentaleuropa	Sorte, Qualität, Schlachtgewichtsklasse u. dgl.	Preise in Landeswährung für 100 kg					Preise in <i>R.M.</i> für 100 kg					Deutsche Preise = 100			
		Währung	August			Februar		August			Februar		Aug. 1939	Febr. 1942	
			1939	1940	1941	1942	Zunahme in vH seit Aug. 1939	1939	1940	1941	1942	Zunahme in vH seit Aug. 1939			
a) Schweine (Lebendgewicht)															
Deutsches Reich ...	Schlachtviehpreise im Reichsdurchschnitt ¹⁾	<i>R.M.</i>													
	1. Fettschweine über 150 kg							121,60	114,60	124,60	123,60	1,6	*)100	*)100	
	2. vollfl. Schw. 135—150 »							119,60	114,60	124,60	123,60	3,3			
	3. » » 120—135 »							117,60	114,60	122,60	123,20	4,8			
	4. » » 100—120 »							109,60	112,60	118,60	120,60	10,0			
5. » » 80—100 »						103,60	106,60	112,60	113,00	9,1					
Generalgouvernement Warschau	Zl	*)108,00	*)147,33	*)173,33	*)173,33	60,4	*)50,76	*)73,67	*)86,67	*)86,67	70,7	44	72		
Belgien	frs	700,00		1 200	1 125	60,7	59,22		96,00	90,00	62,0	53	75		
Bulgarien	Leva	*) 1 800	2 045	2 038	2 950	63,9	*)54,90	62,37	62,14	89,98	63,9	45	73		
Dänemark	Kr	147,20	171,50	192,00	192,00	30,4	76,18	82,77	92,66	100,22	31,6	70	83		
Frankreich	frs	*)998,00		1 950	1 950	95,4	*)65,97		97,50	97,50	47,8	*)58	81		
Italien	Lire	630,00	730,00	1 000	1 000	58,7	82,53	95,63	131,50	131,50	59,3	68	106		
Niederlande	hfl	52,00			71,00	36,5	69,26			94,22	36,0	57	76		
Norwegen	Kr	175,00	183,00	260,00	260,00	48,6	101,71	103,98	147,73	147,73	45,2	90	123		
Schweden	Kr	106,00	123,00	153,00	155,00	46,2	63,42	73,21	91,07	92,26	45,4	61	82		
Schweiz	Fr	156,00	189,00	274,00	296,00	80,7	87,70	107,43	158,78	171,53	95,6	72	139		
Ungarn	Pengö	115,00	144,00	202,00	202,00	75,7	70,40	88,16	121,20	121,20	72,2	58	98		
b) Schweinefleisch															
Deutsches Reich	Durchschnitt aller Wertklassen in Berlin	<i>R.M.</i>	144,00	144,00	146,00	146,00	1,4	144,00	144,00	146,00	146,00	1,4	100	100	
Protektorat Böhmen und Mähren	von Schweinen von 80—150 kg Lebendgewicht	Kr	1 200	1 420	1 500	1 520	26,7	120,00	142,00	150,00	152,00	26,7	83	104	
Bulgarien		Leva	2 656	2 807	3 700	4 013	51,1	81,01	85,61	112,85	122,40	51,1	56	84	
c) Schweineschmalz															
Deutsches Reich	Groß. Verk. Pr. frei Haus des Einzelhändl., Berlin	<i>R.M.</i>	185,12	185,12	185,12	185,12	0,0	185,12	185,12	185,12	185,12	0,0	100	100	
Protektorat Böhmen und Mähren		Kr	1 235	1 760	1 540	1 540	24,7	123,50	176,00	154,00	154,00	24,7	67	83	
Bulgarien		Leva	3 222	3 680	4 775	6 395	98,4	98,27	112,24	145,76	195,05	98,4	53	105	
Italien		Lire	685,00	900,00	*) 1 150	1 440	110,2	89,74	117,90	151,23	189,36	111,0	48	102	
Schweiz		Fr	173,00	212,00	443,00	458,00	164,7	97,26	120,50	256,72	265,41	172,9	53	143	
Ungarn		Pengö	152,00	198,00	310,00	310,00	103,9	93,05	121,22	186,00	186,00	99,9	50	100	

*) Soweit möglich, wurden die Preise für Tiere bestimmter Gewichtsklassen in den einzelnen Ländern auf die Preise der entsprechenden Gewichtsklassen in Deutschland bezogen. Nötigenfalls wurde von Durchschnittszahlen ausgegangen. — ¹⁾ Großviehmärkte an 15 wichtigen Orten. — ²⁾ Juli 1939 ehem. Polen. ³⁾ Arithmetisches Mittel aus den Schlachtgewichtsklassen a bis e bzw. a bis e. — ⁴⁾ September 1939. — ⁵⁾ Preise von Schlachtgewicht auf Lebendgewicht umgerechnet bei Annahme einer Schlachtausbeute von 80 vH (184, 214,38 und 240 Kr; März 243,50, April 245 Kr). — ⁶⁾ Juli 1939. — ⁷⁾ Zweiwochendurchschnitt.

In dieser Entwicklung sind die ersten Anfänge einer europäischen Preisordnung zu erblicken, ein Ziel, das noch lange nicht erreicht ist. Der europäische Bauer wird damit den natürlichen Produktions- und Lebensbedingungen des Kontinents wieder eingegliedert, während er — besonders in den südosteuropäischen Agrarländern — bisher weitgehend den Schwankungen der Weltmarktpreise ausgesetzt war, die mit den eigentlichen Lebensbedingungen der einzelnen Volkswirtschaften Europas so gut wie nichts zu tun hatten.

In Deutschland haben sich die Erzeugerpreise für Schweine seit Ausbruch des Krieges nur wenig geändert. Sie wurden im April 1941 in Verbindung mit einer Senkung des Schlachtsteuersatzes für Schweine um 6 *R.M.* je 100 kg heraufgesetzt. Außerdem wurde während des Krieges das Preisverhältnis der einzelnen Gewichtsklassen zugunsten der Magerschweine geändert. Die Preiserhöhung für Schweine gegenüber August 1939 liegt im Deutschen Reich zwischen 1,6 vH für Fettschweine und 10 vH für Fleischschweine. Gleichzeitig blieben sowohl die Großhandelspreise wie die Verbraucherpreise für Schweinefleisch und Schmalz praktisch unverändert. Dagegen sind die Preise für Schweine — in *R.M.* umgerechnet — in den übrigen europäischen Ländern seit Ausbruch des Krieges zwischen 32 vH (Dänemark) und 96 vH (Schweiz) gestiegen. Die Preise für Schweinefleisch haben sich annähernd in dem gleichen Umfang erhöht. Bei dem herrschenden Fettmangel sind die Preise für Schweineschmalz in den meisten Ländern jedoch erheblich stärker gestiegen als die Preise für Schweine; sie haben sich in der Schweiz fast verdreifacht, in Italien mehr als verdoppelt und in Bulgarien und Ungarn fast verdoppelt. Soweit Angaben vorliegen, sind die Schweinepreise seit Februar 1942 fast überall unverändert geblieben; nur in Dänemark sind sie im März von 192 Kronen weiter auf 195 Kronen

und im April auf 196 Kronen je 100 kg Lebendgewicht erhöht worden.

Mit der unterschiedlichen Entwicklung seit Kriegsausbruch hat sich das Gefälle der Preise für Schweine und Schweineerzeugnisse in Europa wesentlich verschoben. Im August 1939 waren die Preise in Deutschland unter allen kontinentaleuropäischen Ländern am höchsten. Im Vergleich dazu stellten sich die Preise in den übrigen Ländern des Kontinents meist um ein Drittel bis die Hälfte niedriger. Im Februar 1942 wurden die deutschen Preise von den Viehpreisen in der Schweiz, in Norwegen und Italien, von den Fleischpreisen im Protektorat Böhmen und Mähren sowie von den Schmalzpreisen in allen aufgeführten Ländern mit Ausnahme des Protektorats Böhmen und Mähren mehr oder weniger überschritten. Die ungarischen Schweine- und Schmalzpreise haben sich den deutschen ziemlich genau angeglichen. In den anderen Ländern ist der Abstand gegenüber den deutschen Preisen beträchtlich kleiner geworden.

Von den nicht in der Übersicht aufgeführten Ländern verzeichnete Rumänien eine Erhöhung des Schweinepreises von 2 900 Lei (69,60 *R.M.*) je 100 kg Lebendgewicht im August 1939 auf 11 100 Lei (185,37 *R.M.*) im August 1941. In der gleichen Zeit hat sich der Schmalzpreis von 4 000 Lei (96,00 *R.M.*) auf 18 000 Lei (300,60 *R.M.*) erhöht. Während vor Ausbruch des Krieges in Rumänien der Schweinepreis um rd. 40 vH und der Schmalzpreis um fast 50 vH unter dem deutschen Preis lag, überschritt der rumänische Inlandpreis für Schweine den deutschen Inlandpreis im Februar 1942 um etwa die Hälfte und der Schmalzpreis den deutschen Preis um rd. 70 vH. Diese Überschreitung ergibt sich bei der inflationistischen Preissteigerung in Rumänien jedoch nur dadurch, daß der Leikurs der inneren Entwertung des Geldes nicht angepaßt wurde.

Die gebietlichen Unterschiede der Arbeitsverdienste im Deutschen Reich

Bei einer näheren Betrachtung der Lohnverhältnisse im Reich fällt wohl als erstes auf, daß die Löhne in manchen Gebietsteilen recht stark von den in anderen gezahlten abweichen und dabei, wie es scheint, in einer gewissen Regelmäßigkeit abgestuft sind. Dies gilt schon für die meist bezirksweise festgesetzten tariflichen Lohnsätze, die zunächst die Mindestgrenze für die Vergütung von Arbeitsleistungen darstellen und darüber hinaus auch die Grundlage für die Lohnberechnung bilden. Es trifft vor allem aber auf die nach den individuellen Leistungen und durch besondere betriebliche oder persönliche Zulagen tatsächlich erzielten Verdienste zu. Will man den Lohnstand in den einzelnen Gebietsteilen vergleichen, so ergibt sich die Frage, die bei einer statistischen Untersuchung über das Problem des sogenannten Lohngefälles zuerst gestellt werden muß: Soll das Verhältnis der durchschnittlichen Arbeitseinkommen oder das der eigentlichen Löhne, d. h. der Entlohnung für gleichartige Leistungen, in den einzelnen Ländern klargestellt werden?

Während sich in dem durchschnittlichen Arbeitseinkommen eines Gebiets neben anderem, wie etwa der jeweiligen Beschäftigungslage, auch Bevölkerungsstruktur und Art der gewerblichen Tätigkeit ausdrücken, wird man bei einem Vergleich der reinen Löhne nach Möglichkeit wenigstens all die Unterschiede in den Arbeitsvergütungen ausscheiden müssen, die ausschließlich in der persönlichen Leistung der Arbeiter und in Zufälligkeiten des Beschäftigungsganges begründet sind. So macht sich im durchschnittlichen Arbeitseinkommen das Verhältnis geltend, in dem Gewerbe mit hohem und niedrigem Anteil an weiblichen und an jugendlichen Arbeitskräften vertreten sind. Es liegt auf der Hand, daß man von einem Gebiet nicht sagen kann, es habe einen niedrigen Lohnstand, nur deshalb, weil in ihm Industrien überwiegen, die technisch einen verstärkten Einsatz an Frauen zulassen, welche entsprechend ihrer im allgemeinen geringeren Leistungskraft meist auch geringere Löhne beziehen. In anderen Gebieten wieder liegt der Schwerpunkt der industriellen Fertigung auf der qualifizierten Facharbeit, die in der Regel höher entlohnt wird als eine Leistung, die im Wege der Anlernung erzielt werden kann. Manche Gebiete weisen ihrer gewerblichen Struktur nach oder zu bestimmten Zeiten einen größeren Anteil an ungelerten Kräften auf, die in der Lohnskala an unterster Stelle stehen. Um den eigentlichen, von Leistungsunterschieden grundsätzlicher Art unberührten Lohnunterschieden näher zu kommen, wird man sich daher für die statistische Ermittlung des Lohngefälles zweckmäßig nicht der durchschnittlichen Arbeitseinkommen bedienen, sondern wird das Material in einer der Fragestellung entsprechenden Weise gliedern und auswählen.

Um leistungsbedingte Unterschiede nach Möglichkeit auszuschalten, wurde die folgende Untersuchung über die gebietlichen Lohnabstufungen auf die Verdienste einer einzigen Arbeitergruppe, und zwar der männlichen Hilfsarbeiter, beschränkt, d. h. der in allen Industrien nach der Art ihrer Tätigkeit, ihren Fähigkeiten und Leistungen einheitlichsten Schicht von Handarbeitern. Die Facharbeiter wurden ausgeschieden, weil sie sich in den einzelnen Gewerben nach ihrer Ausbildung, Qualifikation und demzufolge auch hinsichtlich der erzielten Löhne zu stark voneinander unterscheiden. Der Begriff des Facharbeiters ist außerdem auch insofern nicht einheitlich, als darunter teils gelernte, teils aber auch angelernte Kräfte verstanden werden, und in manchen Gewerben der Schwerpunkt ganz auf den in einer handwerklichen Lehre ausgebildeten, in anderen wieder auf den in mehrjähriger Praxis herangebildeten »Fachkräften« liegt. Weil indes der Lohn des Hilfsarbeiters gewissermaßen die Unterstufe bildet, auf welcher sich überall die Löhne der qualifizierten Berufe aufbauen, kann aus dem für den Hilfsarbeiter ermittelten Lohngefälle auf eine entsprechende Abstufung auch in den höheren Tätigkeitsgruppen geschlossen werden. Da bei den Lohnerhebungen nicht nach Altersstufen unterschieden wird,

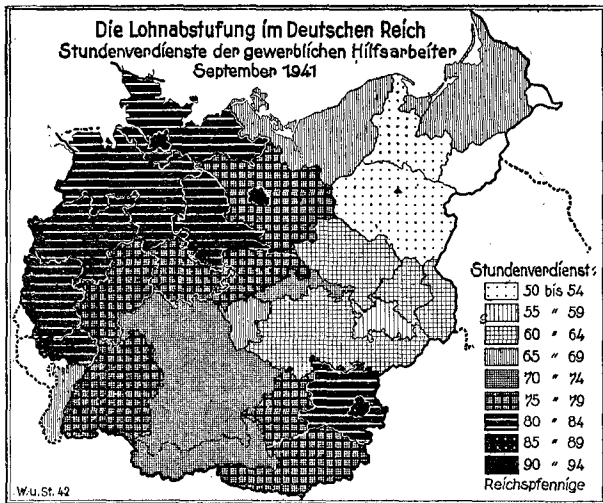
mußte in Kauf genommen werden, daß der Verdienstdurchschnitt durch den Anteil der unter den Hilfsarbeitern verhältnismäßig zahlreicher vertretenen jugendlichen, noch weniger leistungsfähigen und daher geringer entlohten Arbeitskräfte beeinflusst wird. Dieser Umstand wiegt aber nicht schwer, da die Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter im Kriege ohnehin nicht sehr groß ist. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Hilfsarbeiter machte im September 1941 — dieser Monat wurde den Untersuchungen über das Lohngefälle zugrunde gelegt — im Mittel 10—15 vH aus. Die Unterschiede, die sich für die einzelnen Gebiete und Gewerbe ergeben, rühren zum größeren Teil daher, daß in den Tarifordnungen das Alter, in welchem der Vollarbeiterlohn erreicht wird, teils höher, teils niedriger festgesetzt ist. So groß auch die Unterschiede in einzelnen Fällen sind, für die Gesamtheit der Hilfsarbeiter weichen die Anteilsziffern von Gebiet zu Gebiet so wenig ab, daß sie, wenn man gleichzeitig die mögliche Abweichung des Verdienstes eines Jugendlichen von dem Verdienst eines Vollarbeiters berücksichtigt, für das Gesamtbild der gebietsmäßigen Lohnunterschiede nicht ins Gewicht fallen.

Auf den ersten Blick würde für einen gebietlichen Lohnvergleich zwar am besten der tarifliche Stundenlohn des volljährigen Arbeiters geeignet erscheinen. Denn der tarifliche Lohnsatz ist frei von allen durch besondere Leistungen bedingten Zuschlägen und stellt die Vergütung für die normale Leistungseinheit des erwachsenen Durchschnittsarbeiters dar. Er ist aber deshalb ungeeignet, weil er als Mindestsatz festgesetzt wurde und als solcher den tatsächlichen Verhältnissen vielfach nicht mehr entspricht. Die Tariflohnsätze stammen nämlich in dem größten Teil des alten Reichsgebiets noch aus den Zeiten der Wirtschaftsdepression. In den neu zum Reich gekommenen, lohnmäßig meist niedriger liegenden Gebieten wurden sie indes bereits unter Berücksichtigung der im alten Reichsgebiet eingetretenen Entwicklung der Verdienste festgesetzt, sind also mit den aus früherer Zeit stammenden Sätzen im alten Reichsgebiet nicht vergleichbar. So kommt es, daß sich die tariflichen Mindestsätze in den jeweils untersten Ortsklassen der alten und neuen Wirtschaftsgebiete zur Zeit nur wenig unterscheiden. Den folgenden Vergleichen ist daher nicht der Tariflohn, sondern der tatsächlich erzielte Arbeitsverdienst, wie er sich aus den amtlichen Lohnerhebungen ergibt, zugrunde gelegt worden. Dieser setzt sich zusammen aus dem Entgelt für die Leistungseinheit, die Arbeitsstunde, aus Frauen- und Kinderzulagen, die im übrigen für die Entlohnung der Arbeiter keine sehr große Rolle spielen, ferner den gegenwärtig in allen Gebieten so ziemlich in gleicher Höhe gezahlten Zuschlägen für Mehrarbeit, Lästigkeits- und Schmutzzulagen sowie einigen anderen Beträgen von im ganzen geringerer Bedeutung. Ferner sind bei der Berechnung einbezogen die von den im Stück- und Prämienlohn stehenden Arbeitern verdienten Beträge; diese Lohnformen treten aber bei der zum Vergleich herangezogenen Arbeitergruppe gegenüber der Entlohnung nach Zeit im ganzen zurück. Es wurde der Bruttostundenverdienst zugrunde gelegt; der Wochenverdienst ist in seiner Höhe stets in besonderem Maß von den Zufälligkeiten des Beschäftigungsgrads abhängig.

Der gebietliche Durchschnittsverdienst für die Hilfsarbeiter wurde aus den Hilfsarbeiterverdiensten in etwa 70 Gewerbe-zweigen berechnet. Die landwirtschaftlichen Arbeiter sind nicht berücksichtigt und vom Gewerbe neben Teilen des Handwerks nur Bergbau und Industrie. Damit ist aber schon die im ganzen entscheidende Mehrheit der Wirtschaftszweige erfaßt. Würde man auch die fehlenden Zweige, wie das Verkehrsgewerbe, den Handel, die Heimarbeit, soweit bei der letzteren von einer Hilfsarbeitertätigkeit überhaupt gesprochen werden kann, einbeziehen, so kann sich das Bild vielleicht in Einzelheiten, kaum aber grundsätzlich ändern. Ein Blick auf die Streuungswerte des Hilfsarbeiterlohns zeigt für die einzelnen Gewerbe allerdings zum

Teil größere Abweichungen. Diese hängen teils mit den schon erwähnten Unterschieden im Anteil der Jugendlichen zusammen, ferner mit gewissen nicht ausscheidbaren Unterschieden in der körperlichen Beanspruchung der Arbeitskräfte in den einzelnen Gewerben, überwiegend aber mit der Lage der Standorte der Gewerbe. So ist vor allem entscheidend, ob eine Industrie in einer Großstadt oder auf dem flachen Lande ihren Sitz hat.

Das Reichsgebiet wurde für die Untersuchung in 30 Teilgebiete gegliedert, die im allgemeinen den Wirtschaftsgebieten der Reichstreuhand der Arbeit entsprechen. Das Protektorat Böhmen und Mähren ist hierbei gleichfalls einbezogen; hinzu kommt noch als neuestes Gebiet, in dem die Verdienste nach dem Reichsschema erhoben werden, das Elsaß. Die Großstädte Berlin, Wien und Hamburg, die, in überwiegend agrarischer Umgebung gelegen, mit ihrer Millionenbevölkerung wirtschaftliche Einheiten besonderer Art darstellen, wurden aus den betreffenden Wirtschaftsgebieten ausgegliedert. Auch Danzig ist aus dem Wirtschaftsgebiet Danzig-Westpreußen herausgehoben. Ebenso wurde das Wirtschaftsgebiet Sudetenland, das auf Grund seiner eigenartigen gebietlichen und wirtschaftlichen Struktur mit seinen Teilen zu verschiedenen angrenzenden Gebieten hinneigt, in seine Regierungsbezirke unterteilt.



Die für Hilfsarbeiter ermittelten Gewerbedurchschnitte sind nach der Bedeutung der Gewerbe für die einzelnen Gebiete zu gewogenen Mittelwerten zusammengefaßt worden. Ordnet man die Gebiete nach der durchschnittlichen Lohnhöhe, von 5 zu 5 *Rpf* fallend, in Gruppen, so ergibt sich folgende Abstufung:

<i>Rpf</i> je Stunde	Gebiete
90 bis 94	Hamburg, Berlin
85 " 89	Wien
80 " 84	Rheinland, Westfalen-Niederrhein, Westmark, Niedersachsen, Nordmark, Mittelbe, Niederdonau
75 " 79	Südwestdeutschland, Hessen, Thüringen, Sachsen, Brandenburg, Oberdonau, Steiermark-Kärnten
70 " 74	Bayern, Alpenland, Regierungsbezirk Aussig
65 " 69	Pommern, Danzig, Ostpreußen, Regierungsbezirk Eger, Elsaß
60 " 64	Niederschlesien, Oberschlesien, Böhmen und Mähren
55 " 59	Regierungsbezirk Troppau
50 " 54	Westpreußen, Wartheland

Sieht man zunächst von den drei Großstädten mit mehr als 1 Mill. Einwohnern ab, so fällt im Westen ein großes Gebiet mit verhältnismäßig hohen Löhnen in die Augen, das sich ziemlich weit bis zur Mitte des Reichs erstreckt. Einen Stundenverdienst von 80—84 *Rpf* erzielten die Hilfsarbeiter in den Wirtschaftsgebieten Rheinland, Westfalen-Niederrhein, Westmark, Niedersachsen, Nordmark und Mittelbe. In der Westmark ist für die Verdiensthöhe der Bergbau und die Eisen schaffende Industrie, in denen die Verdienste allgemein verhältnismäßig hoch liegen, ausschlaggebend. Das Wirtschaftsgebiet Mittelbe rückte infolge der günstigen Verdienstlage im Braunkohlen- und Kalibergbau und in den vor noch nicht allzu langer Zeit entstandenen wehr-

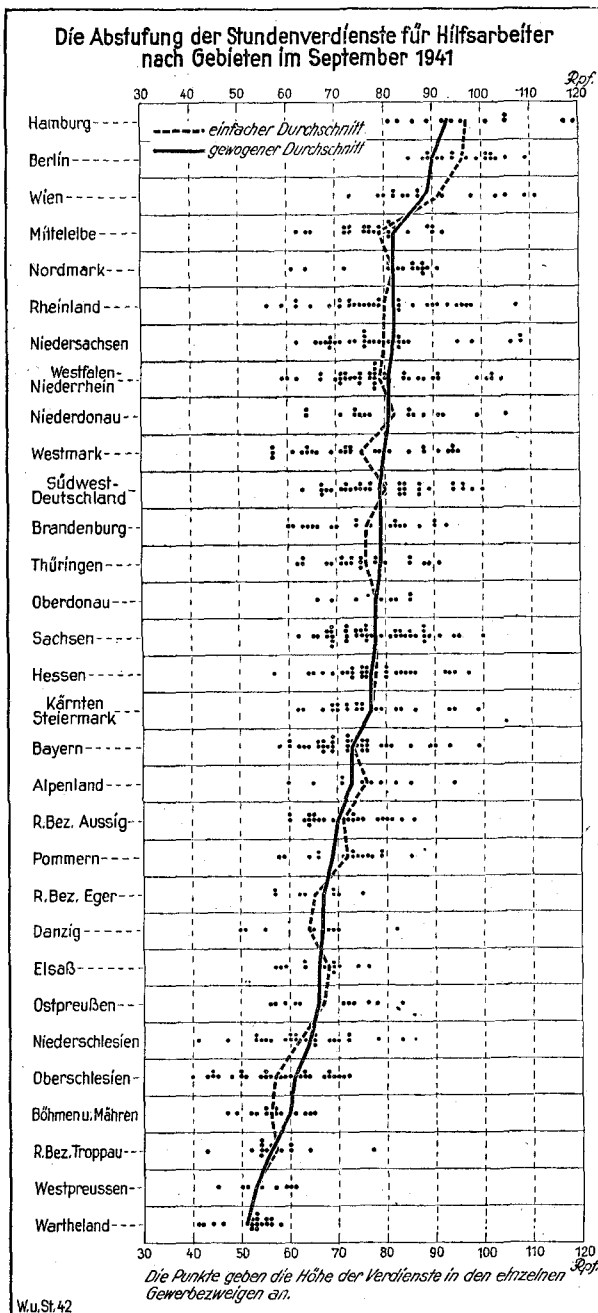
wirtschaftlich wichtigen Betrieben in eine hohe Verdienstgruppe. An die Gebiete der ersten Verdienstgruppe schließt sich eine Zone mit Verdiensten von 75—79 *Rpf* an, und zwar mit den Wirtschaftsgebieten Südwestdeutschland, Hessen, Thüringen, Sachsen und Brandenburg. Wenn sich auch das Wirtschaftsgebiet Brandenburg in diesem Zusammenhang ohne das Berliner Stadtgebiet versteht, so sind die Lohnverhältnisse doch auch im übrigen Brandenburg stark durch die in Berlin herausgebildete Lohnlage mit beeinflusst. Im Süden fällt dann der Lohn in Bayern auf die Stufe 70—74 *Rpf* ab, während gegen Norden und Osten die Abstufung sich noch stärker ausprägt: In Pommern, Ostpreußen und Danzig wird ein zwischen 65 und 69 *Rpf*, in Niederschlesien ein zwischen 60 und 64 *Rpf* liegender Stundenverdienst erzielt. Oberschlesien steht etwa auf der Stufe von Niederschlesien, wenn auch im Durchschnitt schon wieder etwas niedriger; das Gebiet setzt sich aus mehreren ihrer Struktur nach sehr unterschiedlichen Teilen zusammen und ist auch im Lohnstand wenig geschlossen; doch gibt das industrielle Kernland mit seiner Montan- und Hüttenindustrie bei weitem den Ausschlag. Im Regierungsbezirk Eger des Wirtschaftsgebiets Sudetenland werden Verdienste wie in Pommern und Ostpreußen, im Regierungsbezirk Aussig Verdienste wie in Bayern erzielt; der Regierungsbezirk Troppau liegt dagegen noch niedriger als die beiden Schlesien, während das Protektorat Böhmen und Mähren mit dem Wirtschaftsgebiet Oberschlesien etwa auf einer Linie steht. Schließlich erscheinen im Osten mit den niedrigsten Verdiensten von 50—54 *Rpf* Westpreußen (ohne Danzig und ohne die bis vor kurzem zu Ostpreußen gehörenden Kreise) und der Reichsgau Wartheland. Die im Wartheland seit 1942 für die Entlohnung der polnischen Arbeitskräfte getroffene Sonderregelung kommt im Gebietsdurchschnitt noch nicht zum Ausdruck. Im ganzen gesehen stufen sich also die Löhne im alten Reichsgebiet deutlich vom Westen zum Osten sowie vom Norden zum Süden hin ab.

In den Alpen- und Donau-Reichsgauen hat sich in dessen das im früheren Österreich vorhandene Gefälle von Ost nach West erhalten. An der Spitze steht als Zentrum der Verarbeitungsindustrie mit einem besonders hohen wirtschaftlichen Schwergewicht Wien-Niederdonau, und zwar Wien mit einem bei 89 *Rpf* und Niederdonau mit einem zwischen 80 und 84 *Rpf* liegenden Durchschnittsverdienst. In Niederdonau sind unter dem Einfluß der in Wien vorherrschenden Arbeitsbedingungen die Verhältnisse also ähnlich wie in Westdeutschland. Es folgen das in fortschreitender Industrialisierung begriffene Oberdonau und im Süden Kärnten-Steiermark mit Bergbau und Hüttenindustrie als wichtigen Gewerbebezügen. Das Wirtschaftsgebiet Alpenland fügt sich mit einem Verdienst von 70—74 *Rpf* den in Bayern gegebenen Verhältnissen an.

Von den drei größten Städten des Reichs steht Hamburg mit einem Durchschnitt von 93 *Rpf* an der Spitze, es folgt mit 90 *Rpf* Berlin und dicht darauf mit 89 *Rpf* das Wiener Stadtgebiet. Diese Städte, Zentren einer hochentwickelten Gewerbetätigkeit, nehmen ihrer Verdienstlage nach eine ausgesprochene Sonderstellung ein. Für diese ist neben den allgemein im Wirtschaftsertrag liegenden Möglichkeiten, höhere Löhne zu zahlen, neben gewissen höheren Leistungsanforderungen, neben Einwirkungen der früheren Arbeiterorganisationen usw. auch die Höhe der Lebenshaltungskosten bestimmend. Hier fallen namentlich die hohen Wohnungsmieten — die allerdings wieder teilweise eine Folge des gehobenen Lohnstands (Baukosten) sind — und die notwendigen täglichen Verkehrsausgaben ins Gewicht. In geringerem Maße gilt ähnliches auch für die übrigen Großstädte, die bei der Berechnung der Durchschnittsverdienste aus den Wirtschaftsgebieten, zu denen sie zählen, nicht ausgegliedert wurden. Doch bestehen in keinem anderen Wirtschaftsgebiet so starke Lohnunterschiede zwischen den Ortsklassen, wie in den Wirtschaftsgebieten Nordmark (mit Hamburg), Brandenburg (mit Berlin) und Wien-Niederdonau. Ferner verfügen die drei genannten Großstädte auch über ein ausgedehntes Stadtgebiet, dem inmitten einer strukturell ganz anders gearteten Umgebung ein infolge der Volkszahl und der industriellen Anlagen außerordentliches Schwergewicht zukommt.

Im Vergleich zum Verdienststand in der westlichen Reichshälfte steht das Elsaß noch etwas zurück. Die Verdienste waren hier — nach den Ergebnissen der Lohnerhebungen für Dezember 1941 — noch nicht dem Stand in den angrenzenden Gebieten angepaßt. In Lothringen und Luxemburg dürften sich die Verdienste im allgemeinen in der Nähe der für das Elsaß festgestellten halten, mögen aber im Bergbau und in der Eisenindustrie schon höher sein.

Ordnet man, wie im folgenden Schaubild, die Wirtschaftsgebiete nach dem genauen Pfennigbetrag des Stundenverdienstes, so entspricht ihre Reihenfolge nicht mehr in allen Einzelheiten dem Schema des West-Ost-Gefälles. Doch sind Unterschiede von einzelnen Pfennigen nicht beweiskräftig, zumal schon Abweichungen im Grad der statistischen Repräsentation der einzelnen Gewerbe den Durchschnitt leicht um ein geringes beeinflussen können. Im ganzen ändert sich hierdurch am Stufenbild nichts. In dieses Schaubild sind ferner die Lage der für die einzelnen Gewerbebezüge ermittelten Durchschnittsverdienste sowie deren einfache Mittelwerte für jedes Wirtschaftsgebiet eingezeichnet.



Die Angaben über die Einzelwerte sind insofern aufschlußreich, als sie eine meist sehr erhebliche Streuung erkennen lassen. So liegt im Wirtschaftsgebiet Westfalen-Niederrhein der unterste Wert bei 48 *Rpf.* und der höchste bei 104 *Rpf.* Verhältnismäßig gering sind die Unterschiede dagegen in Westpreußen mit Verdiensten von 45—61 *Rpf.* Groß ist die Streuung fast durchweg in Gebieten mit einer sehr mannigfaltigen gewerblichen Produktion, die auch aus den vielen Einzelangaben zu erkennen ist. Starke Verdienstunterschiede lassen ferner darauf schließen, daß die Löhne auch stark nach Ortsklassen abgestuft sind, daß also Gewerbe, die in ländlichen Gegenden ihren Sitz haben, mit verhältnismäßig niedrigen, andere Gewerbe mit ihrem Sitz in Großstädten mit recht hohen Verdiensten erscheinen. Auch Unterschiede im Anteil der jugendlichen Arbeitskräfte können — wie oben erwähnt — im einzelnen mitsprechen. Mitunter liegt der gewogene Durchschnittswert ziemlich weit an der unteren oder oberen Grenze oder weicht von dem einfachen Mittelwert ab. Dies ist der Fall in den drei Großstädten über 1 Mill. Einwohner, in Mittelbe, in der Westmark, in Brandenburg, Thüringen, im Alpenland, in Pommern, in Danzig, in Oberschlesien und in Böhmen und Mähren. Hieraus kann geschlossen werden, daß die betreffenden Gebiete durch einige wenige stark vertretene Gewerbebezüge, die im Lohnstand dem Regelfall nicht entsprechen, ihr Gepräge erhalten. Würde man die durch Punkte gekennzeichneten Verdienste in einzelnen Gewerbebezügen von Gebiet zu Gebiet miteinander verbinden, so würde sich eine verwirrende Fülle von Linien ergeben, die zwar im großen Zug der Generallinie entsprechen, für einzelne Gewerbe aber teilweise ganz andere Vorstellungen von dem Lohngefälle vermitteln. Ein Einblick in die Lohnstruktur ist also erst durch besondere Einzeluntersuchungen zu gewinnen. Diese sind um so wichtiger als jedes Wirtschaftsgebiet wieder sein besonderes Gefälle von Ort zu Ort, von der Stadt zum Land sowie nach Kreisen oder anderen Gebietseinheiten aufweist.

Die tieferen Ursachen für die auffälligen, aus der geschichtlichen Entwicklung zu verstehenden Verdienstunterschiede in den einzelnen Reichsteilen sollen hier nur angedeutet werden. Sie sind vor allem in dem höheren Wirtschaftserfolg der industrialisierten Westgebiete und Großstädte zu suchen, an dem auch die Arbeiter in steigendem Maße teilgenommen haben. Der überwiegend agrarische Osten steht indessen in seinem landwirtschaftlichen Teil unter ungünstigeren technischen Ertragsgesetzen als die Industrie und ist im ganzen beim Absatz seiner Erzeugnisse und beim Bezug der gewerblichen Bedarfsgüter mit verhältnismäßig hohen Frachtkosten belastet, für die erst zum Teil ein Ausgleich geschaffen ist. Bei einem Volkseinkommen je Kopf der Bevölkerung von 804 *RM* im Jahre 1936 lauteten die entsprechenden Werte für die Rheinprovinz 961, Westfalen 858, Hannover 949, Schleswig-Holstein 978, für die Provinz Sachsen 953 *RM*, für Hamburg 1 433, Berlin 1 555 *RM*, dagegen für die Provinzen Ostpreußen 697, Pommern 794, für die Grenzmark Posen-Westpreußen 641, für Niederschlesien 782 und Oberschlesien (früheren Gebietsumfangs) 622 *RM*. Dabei besteht im Durchschnitt etwa die Hälfte des Volkseinkommens aus Löhnen und Gehältern. Waren schon die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Lohnbildung im Osten weniger günstig als im Westen, so verhinderte auch ein ständiger Kräfteüberschuß einen Lohnausgleich. In derselben Richtung wirkten die in den gesamten Lebensverhältnissen des Ostens begründeten bescheideneren Ansprüche. Dazu kamen die Folgen einer durch Generationen liberal beeinflussten Wirtschaftspolitik, die in wenigen Jahren nicht beseitigt werden können, ohne das Gefüge von Preisen und Kosten und damit das Wirtschaftsleben erheblich in Mitleiden-schaft zu ziehen.

Bis zu einem gewissen Grade werden die niedrigeren Löhne der östlichen Reichsteile allerdings durch niedrigere Preise für die Güter des Lebensbedarfs, insbesondere für Nahrungsmittel, und durch billigere Wohnungen wieder ausgeglichen. Auch durch steuerliche Maßnahmen wird ein Ausgleich in der Einkommenslage angestrebt. So ist in den eingegliederten Ostgebieten und im Memelland durch die Oststeuerhilfe-Verordnungen vom 9. De-

zember 1940 (RGBl. I S. 1565) und 20. Februar 1941 (RGBl. I S. 109) der Lohnsteuerfreibetrag für deutsche Reichs- oder Volkzugehörige so bemessen, daß Arbeiter nur in seltenen Fällen Einkommensteuern zahlen. Ferner entfällt der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer, die Bürgersteuer wurde nur zur Hälfte erhoben. Auch in den früheren östlichen Grenzländern des alten Reichsgebiets, dem Regierungsbezirk Troppau, der Provinz Ostpreußen (alten Gebietsumfangs) und dem Gebiet der früheren freien Stadt Danzig ist die Lohnsteuer erheblich geringer als im alten Reichsgebiet.

Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die an dem eigentlichen betrieblichen Lohn nichts ändern, wohl aber für die Netto-

einkommen einen zum Teil beachtlichen Ausgleich schaffen. Jedenfalls werden die allgemeinen gebietlichen Lohnunterschiede für die Planungen im deutschen Raum, insbesondere in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung der im Osten des Reichs erschlossenen Gebiete, ein schwerwiegendes Problem darstellen. Dies gilt um so mehr, als die Verdienstunterschiede teilweise recht beträchtlich sind. Die Lohnfrage besteht dabei allerdings nicht für sich allein, da der Lohn als Einkommen erst durch die Preisverhältnisse seinen eigentlichen Wert erhält. Der Lohn ist andererseits als Entgelt für den Einsatz menschlicher Arbeit, die zusammen mit den Schätzen der Natur die Grundlage alles Wirtschaftens abgibt, der entscheidende Kostenfaktor.

Die Arbeitslosigkeit im Ausland

1. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit in Kontinentaleuropa

In dem Weltbilde der Massenarbeitslosigkeit, die im Zeitraum zwischen den beiden Weltkriegen bei nur vorübergehenden, hauptsächlich saison- oder konjunkturbedingten Erleichterungen auf der Menschheit lastete, haben sich im letzten Jahrzehnt wesentliche Züge geändert. Hatte bis dahin eine überwiegend individuell und kommerziell eingestellte Auffassung der wirtschaftlichen Vorgänge das Brachliegen von Millionen arbeitsfähiger Kräfte trotz aller unlegbar damit verbundenen Lasten und Gefahren als einen im ganzen kaum vermeidlichen Zustand angesehen, so begann nunmehr eine die nationalen Interessen der Volksgesamtheit in den Vordergrund stellende Staatsführung die Vollbeschäftigung als Ziel hinzustellen und seine Erreichung mit aller Energie anzustreben. Den Staaten, die diese Politik verfolgten, also vor allem den Kernstaaten des europäischen Kontinentalblocks Deutschland und Italien, gelang es, in verhältnismäßig wenigen Jahren die Arbeitslosigkeit praktisch so gut wie ganz zu beseitigen, während sie in den übrigen Ländern zum Teil noch zunahm oder in kaum vermindertem Umfang fortbestand.

Seit dem Jahre 1939 brachte der Krieg und die politische Entwicklung eine Neuorientierung der meisten europäischen Staaten in Anlehnung an das Beispiel Deutschlands und Italiens und damit eine wirtschaftliche Verflechtung Kontinentaleuropas, deren Einfluß auf die Entwicklung der Beschäftigungslage in den einzelnen Staaten nicht ausbleiben konnte. Insbesondere trug der in großem Umfang durchgeführte zwischenstaatliche Kräfteausgleich dazu bei, in den Staaten, deren Arbeitslose trotz weitgehenden Einsatzes für den Aufbau der eigenen Wirtschaft und für die Belange des Krieges noch nicht restlos in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden konnten, durch Vermittlung in das deutsche Reichsgebiet die Arbeitslosigkeit fast völlig zu beseitigen. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen in den kontinentaleuropäischen Ländern dürfte im Jahre 1941 nach vorsichtiger Schätzung kaum mehr als 1 Million gegenüber 8 Millionen im Jahre 1932 betragen haben.

Diese Feststellung umfaßt die kontinentaleuropäischen Länder, soweit Angaben dafür vorliegen; es fehlen — außer Großbritannien und Irland — Italien, Spanien, Portugal, die Slowakei, Bulgarien, Griechenland, die Türkei und die ehem. Gebiete der Sowjetunion. In den genannten Jahreszahlen ist auch die unvermeidbare winterliche Arbeitslosigkeit in den Außenberufen und die durch Arbeitsplatzwechsel verursachte Beschäftigungslosigkeit enthalten.

In diesen kontinentaleuropäischen Ländern hatte die Arbeitslosigkeit erst im Jahre 1935 mit 2,8 Mill. ihren Höhepunkt erreicht. Den Ausschlag in dieser Entwicklung gaben Frankreich, die Niederlande, die ehem. Tschecho-Slowakei und das ehem. Polen. Erst von 1936 an sank die Arbeitslosigkeit bis 1939 auf rd. 1,6 Mill.; sie war damit aber immer noch fast dreimal so groß wie in den Jahren 1928 und 1929. Obgleich durch den Krieg ein großer Teil

der Konsumgüterindustrien lahmgelegt ist, gelang es dann aber, die Arbeitslosigkeit in diesen Ländern weiter erheblich zu vermindern, eine Entwicklung, die sich auch 1942 fortgesetzt hat.

Sieht man von der Beseitigung der Arbeitslosigkeit im Deutschen Reich ab, die infolge der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus eine Sonderentwicklung darstellt, so ergibt sich für die übrigen Länder¹⁾ seit 1928 folgendes Bild:

Jahresdurchschnitt	Zahl der Arbeitslosen in 1 000	1939 = 100	Jahresdurchschnitt	Zahl der Arbeitslosen in 1 000	1939 = 100
1928	570	36,2	1935	2 809	178,3
1929	573	36,4	1936	2 690	170,7
1930	871	55,3	1937	2 265	143,8
1931	1 475	93,6	1938	1 894	120,2
1932	2 429	154,2	1939	1 575	100,0
1933	2 681	170,2	1940	987	62,7
1934	2 718	172,5	1941	946	60,1

¹⁾ Soweit Zahlen vorliegen, d. h. für Frankreich, Belgien, Niederlande, Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland, Schweiz, Ungarn, Rumänien, ehem. Tschecho-Slowakei, ehem. Polen, ehem. Jugoslawien, Estland und Lettland. — ²⁾ Ohne Frankreich; infolge des Krieges liegen amtliche Schätzungen nur für die letzten 3 Monate des Jahres vor, die sich um 1 Million bewegen.

Nach den letzten vorliegenden Zahlen hat sich die Arbeitslosigkeit gegenüber dem jeweils entsprechenden Monat des Vorjahrs in den einzelnen Ländern wie folgt verändert:

in Belgien	— 61,9 vH (Januar)	Norwegen	— 67,4 vH (März)
Dänemark	— 47,1 » (Juni)	Rumänien	— 79,3 » (März)
Finnland	— 64,0 » (Mai)	Schweden	— 61,6 » (Juni)
Frankreich	— 68,9 » (April)	Schweiz	+ 2,3 » (Juni)
Niederlande	— 0,2 » (März)	Ungarn	— 16,0 » (Mai)

2. Die kontinentaleuropäischen Länder im einzelnen¹⁾

Für Frankreich wurde durch die erste amtliche Schätzung nach dem Zusammenbruch vom Sommer 1940 für Anfang Oktober ein Stand von etwas mehr als 1 Mill. Arbeitsloser ermittelt. Zum gleichen Zeitpunkt wurde für das Departement Seine (Paris und weitere Umgebung) die Zahl der unterstützten Arbeitslosen mit rd. 530 000 angegeben. Beide Zahlen lassen sich mit den entsprechenden statistischen Ergebnissen aus der Zeit vor Kriegsausbruch nicht in Verbindung bringen, bilden aber für die Beurteilung der späteren Entwicklung einen geeigneten Ausgangspunkt. Bereits in den Wintermonaten 1940/41 sanken die Arbeitslosenzahlen im gesamten Gebiet infolge der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der französischen Regierung, die von den deutschen Besatzungsbehörden unterstützt wurden, stetig, und zwar betrug der Rückgang bis zum Ende des 1. Vierteljahres 1941 rd. 54 vH (460 000 Arbeitslose), bis Anfang Juli 70 vH (300 000) und bis Anfang April 1942 85,7 vH (143 000). Die Arbeitslosigkeit im Departement Seine ging von Oktober 1940 (Höchststand 528 539) bis Anfang Mai 1942 (47 783) um 91 vH zurück. Außer diesen im Pariser Bezirk Anfang Mai gemeldeten 47 783 unterstützten Arbeitslosen wurden im übrigen besetzten Gebiet 38 000 nicht unterstützte Stellensuchende gezählt, gegenüber 252 000 Ende 1940 (Rückgang 85 vH). Im unbesetzten Gebiet ging die Arbeits-

¹⁾ W. u. St. 21. Jg. 1941, Heft 14, S. 274.

losigkeit während des gleichen Zeitraums von Ende 1940 (71 000 Stellensuchende) bis Ende April 1942 (40 300) um 43 vH zurück. Die Arbeitslosigkeit verringerte sich somit im besetzten Gebiet erheblich stärker als im unbesetzten Gebiet; zudem setzte im unbesetzten Gebiet ein merklicher Rückgang der Erwerbslosigkeit erst zu einem Zeitpunkt ein, als im besetzten bereits die Hälfte der Arbeitslosen in den Arbeitsprozeß eingegliedert war. Neben den Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung trug zur Verringerung der Arbeitslosigkeit auch die Anwerbung französischer Arbeiter in das Reichsgebiet bei. Die Gesamtzahl der aus dem Bereich des deutschen Militärbefehlshabers in Frankreich nach Deutschland vermittelten Arbeitskräfte betrug bis Juni 1942 rd. 160 000.

In Belgien war die Zahl der Arbeitslosen nach dem Sommer 1940 infolge der Demobilisierungsmaßnahmen sowie der Rückkehr der Flüchtlinge und zahlreicher Gefangener auf die bisher noch nie dagewesene Höhe von 446 000 gestiegen. Einschließlich der nicht unerheblichen unsichtbaren Arbeitslosigkeit wurde die Gesamtzahl der Arbeitslosen damals auf rd. 600 000 geschätzt. Durch planmäßige Wiederaufbau- und Notstandsarbeiten sowie durch die Werbung belgischer Arbeitskräfte für den Einsatz im Reich gelang es, die Zahl der Arbeitslosen bis zum Dezember 1940 um fast zwei Drittel auf rd. 220 000 zu verringern. Nachdem der Winter 1940/41 eine geringe jahreszeitliche Steigerung auf rd. 245 000 Arbeitslose gebracht hatte, ist die Zahl der Erwerbslosen stetig bis zum Oktober 1941 auf rd. 70 000 gesunken. Der zu Beginn des Winters 1941/42 einsetzende Anstieg blieb zunächst gering. Von den nach den Meldungen des staatlichen Arbeitsamts im Dezember 1941 kontrollierten 76 600 Arbeitslosen entfielen auf die Provinz Antwerpen 20 000, auf Ostflandern 17 000, auf Brabant 14 000, auf Lüttich und den Hennegau je 8000 und auf Westflandern 7 700. Wenn auch in dem ungewöhnlich langen und strengen Winter 1942 die Arbeitslosigkeit wieder zunahm (Januar: 93 200), so ist doch damit zu rechnen, daß bei Weiterführung der bisherigen Arbeitseinsatzpolitik die vorhandenen Arbeitslosen im Frühjahr und Sommer d. J. untergebracht sein werden. Einen wesentlichen Anteil an diesem Erfolg hat der Arbeitseinsatz belgischer Arbeitskräfte in Deutschland. Ihre Zahl stieg von 50 000 im Oktober 1940 auf 270 000 Ende Februar 1942 (84 000 aus Flandern, 63 000 aus Antwerpen, 49 000 aus Brüssel und 42 000 aus Lüttich und dem Hennegau). Ende Mai waren 300 000 belgische Arbeiter in das Reich vermittelt.

In den Niederlanden war die Arbeitslosigkeit als Folge der kriegerischen Ereignisse im Mai 1940 sprunghaft in die Höhe gegangen (April 1940: 157 000, Mai 1940: 271 000). Zu diesen Arbeitslosenzahlen kamen noch rd. 54 000 Notstandsarbeiter und etwa 70 000 im Demobilisierungszustand befindliche Soldaten, so daß die Besatzungsbehörden mit insgesamt rd. 400 000 Menschen zu rechnen hatten, die in das Wirtschaftsleben eingegliedert werden mußten. Daß in den folgenden Monaten die Arbeitslosigkeit — bis zum November 1940 auf rd. 143 000 — zurückging, ist in der Hauptsache auf umfangreichere Aufträge im Baugewerbe zurückzuführen; in den Wintermonaten nahm die Arbeitslosigkeit wieder zu. Im Januar 1941 wurden 266 000 Arbeitslose gezählt. Die dann eingetretene starke Minderung der Arbeitslosigkeit (zuletzt bekannter Stand im April 1942: 110 000) ist neben jahreszeitlichen Einflüssen im wesentlichen der Vermittlung von Arbeitskräften in das Reich zu verdanken, die allerdings zunächst nur langsam in Gang kam und auch bei weitem nicht den Umfang wie in dem benachbarten Belgien erreichte. Immerhin konnten bis März 1942 insgesamt 180 000 niederländische Arbeitskräfte für den Einsatz nach Deutschland, 40 000 in den Niederlanden selbst und etwa 27 000 nach den besetzten Westgebieten vermittelt werden.

Dänemark zeigt gegenüber den Vorjahren ein günstigeres Bild. Die Zahl der Stellensuchenden war Mitte 1941 (Juni rd. 33 000) nur etwa halb so groß wie Mitte 1939. Auch die winterliche Arbeitslosigkeit (Februar 1942: 158 000) lag erheblich niedriger als in den beiden Vorjahren. Sie war etwa ebenso groß wie in den

entsprechenden Monaten des Jahres 1939. Annähernd die Hälfte dieser Arbeitslosen entfiel auf die Außenberufe (Erdarbeiter und Bauarbeiter); bereits im Monat März ging mit dem Nachlassen des strengen Frostes die Arbeitslosigkeit merklich zurück, da die während des Winters unterbrochenen Notstands-, Bau- und Erdarbeiten wieder aufgenommen werden konnten. Nach neueren Berichten ist an einigen Stellen des Landes bereits Arbeitermangel aufgetreten, so vor allem in Nordjütland, wo es besonders an Arbeitskräften in der Landwirtschaft fehlt. Ende April betrug die Zahl der Stellensuchenden nur noch 66 700 (gegen 133 700 im März). Von den Stellensuchenden im April entfielen auf die Versicherten in den Fachverbänden 46 200 oder 8,6 vH der Mitglieder. Dieser Anteil ging bis zum Juni auf 3,2 vH zurück.

In Norwegen haben die seit dem Oktober 1940 erlassenen Verordnungen auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes, die sich die Erfahrungen des deutschen Vorbildes zu Nutze machen, eine wesentliche Verminderung der Arbeitslosigkeit zur Folge gehabt. Seit dem ungünstigsten Zeitpunkt des Jahres 1941 (März: 42 500 Arbeitslose) konnten bis zum Herbst rd. 37 000 Arbeitslose in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden. Bei den noch vorhandenen 5 650 Arbeitslosen handelt es sich in der Hauptsache um nicht mehr voll Einsatzfähige, so daß von einer Arbeitslosigkeit kaum mehr gesprochen werden kann. Am stärksten hat sie im gesamten Bau- und Bauberggewerbe, in der Eisen- und Metallindustrie sowie im Schiffbau und Transportgewerbe abgenommen. Lediglich in der Verbrauchsgüterindustrie war, bedingt durch Rohstoffmangel und Kontingentierung, noch eine geringfügige Arbeitslosigkeit vorhanden. Selbst in dem strengen Winter 1941/42 lag sie um mehr als $\frac{2}{3}$ unter dem Vorjahrsstand.

In Finnland kann die Arbeitslosigkeit infolge der intensiven Zusammenfassung aller Kräfte für die Erfordernisse des Wiederaufbaus und des Krieges praktisch als behoben angesehen werden. Während vor Finnlands Eintritt in den Krieg noch 5 000 (Mai 1941) Arbeitslose gezählt wurden, ging deren Zahl bis zum Januar dieses Jahres auf 1 713 herunter. Mangel an Arbeitskräften besteht in der Hauptsache in der Land- und Holzwirtschaft. In der Textil-, Schuh- und Holzveredlungsindustrie dagegen sind, besonders unter den Frauen, noch in geringem Umfang Arbeitslose vorhanden, da die Betriebe wegen Rohstoffmangel entweder stillgelegt sind oder nur in beschränktem Umfang arbeiten.

In Ungarn entwickelte sich die Arbeitslage günstig. Bis zum Jahresende 1941 sank die Zahl der Stellensuchenden um 14 vH unter den Vorjahrsstand. Nach einer Äußerung des Handelsministers soll die Arbeitslosigkeit fast vollständig beseitigt sein.

Auch in Rumänien ist die Arbeitslosigkeit praktisch ebenfalls so gut wie vollkommen verschwunden. Von 1936 bis 1939 war die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt von 13 500 auf 6 000, also um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Seitdem hat sich mit der Einführung der Planwirtschaft und z. T. als Folge der militärischen Einberufungen die Beschäftigungslage auch weiter günstig entwickelt. Im Jahresdurchschnitt 1941 waren 861 bei den Arbeitsämtern gemeldete Arbeitslose vorhanden, im Dezember nur noch 223, jedoch ohne die arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder, da die Gewerkschaften es selbst übernommen haben, Arbeitsmöglichkeiten für ihre Mitglieder zu schaffen.

Zahl der Arbeitslosen ¹⁾	Belgien ²⁾	Dänemark ³⁾	Finnland ⁴⁾	Frankreich ⁵⁾	Niederlande ⁶⁾	Norwegen ⁷⁾	Rumänien ⁸⁾	Schweden ⁹⁾	Schweiz ¹⁰⁾	Ungarn ¹¹⁾	Großbritannien ¹²⁾	Ver. St. v. Amerika ¹³⁾
in 1 000												
1941 März.....	173,2	155,2	5,8	550,0	119,5	42,5	2,1	33,7	7,9	57,4	457,9	.
April.....	151,0	109,1	5,8	460,0	108,9	33,6	0,7	30,6	6,4	49,3	410,5	.
Mai.....	126,6	70,6	5,0	430,0	106,8	16,6	0,7	24,9	6,3	45,8	369,0	.
Juni.....	108,1	32,9	2,2	350,0	103,3	8,4	0,6	20,7	4,4	44,2	301,9	5 900
Juli.....	97,2	33,3	1,8	300,0	101,7	8,9	0,5	16,2	5,5	51,8	277,3	5 600
August.....	87,3	47,9	1,6	260,0	106,4	6,2	0,6	15,0	6,0	47,6	270,3	5 300
September.....	74,9	54,2	1,8	240,0	103,0	5,7	0,7	13,3	5,4	48,9	230,6	4 500
Oktober.....	69,8	70,8	1,9	230,0	100,1	6,7	0,5	12,6	7,6	47,6	216,0	.
November.....	71,1	76,6	1,8	207,0	101,5	8,1	0,2	14,8	9,6	42,7	199,1	.
Dezember.....	76,6	99,0	1,2	184,0	123,0	10,4	0,2	19,6	15,6	37,7	188,0	3 800
1942 Januar.....	93,2	155,4	1,7	185,0	135,8	13,2	0,4	25,3	23,5	40,1	194,8	4 200
Februar.....	.	157,6	1,8	176,0	138,6	13,8	1,4	25,1	20,7	42,1	188,4	3 500
März.....	.	133,7	1,8	166,0	119,3	13,9	0,4	22,1	7,7	43,7	163,0	.
April.....	.	66,7	2,2	143,0	.	.	.	15,5	5,8	39,5	.	.
Mai.....	.	¹⁴⁾ 21,9	1,8	10,1	5,9	38,4	109,0	.
Juni.....	.	¹⁵⁾ 17,4	7,9	4,5	99,2	.	.

¹⁾ Zum Teil nach Pressmeldungen. — ²⁾ Durchschnittliche Zahl der kontrollierten Arbeitslosen. — ³⁾ Stellensuchende. — ⁴⁾ Bei den Arbeitsämtern Gemeldete. — ⁵⁾ Amtlich geschätzte Zahl, Anfang des Monats. — ⁶⁾ Bei den Arbeitsämtern eingeschriebene Vollarbeitslose, ohne die in früheren Veröffentlichungen in dieser Zahlenreihe mit enthaltenen sog. »Frostarbeitslosen« aus Privatbetrieben. — ⁷⁾ Bei den gemeindlichen Arbeitsämtern Gemeldete. — ⁸⁾ Ohne die arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder. — ⁹⁾ Bei der staatlichen Arbeitslosenkommision Gemeldete. — ¹⁰⁾ Bei den Arbeitsämtern gemeldete gänzlich Arbeitslose. — ¹¹⁾ Ohne Nordirland. Registrierte versicherte und nicht versicherte Arbeitslose ab 14 Jahre während des Monats; ab Mai 1942 gänzlich Arbeitslose, ohne die nicht Voll-einsatzfähigen in der Industrie. Die entsprechende Zahl für Juli beträgt 101,4. — ¹²⁾ Schätzungen des Amtes für produktive Arbeitslosenfürsorge (Works Project Administration). — ¹³⁾ Versicherte Arbeitslose. — ¹⁴⁾ Februar 1941: 165,9.

In Spanien hatte die Arbeitslosigkeit im Jahre 1936 infolge des Bürgerkriegs einen außerordentlichen Umfang erreicht, jedoch ist es gelungen, die Zahl der Arbeitslosen, die nach damaligen Schätzungen rd. 800 000 betragen hatte, trotz der großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, unter denen das Land seither noch immer leidet, bis Anfang 1942 um mehr als die Hälfte herunterzudrücken. Im Mai 1941 waren nach einer amtlichen Mitteilung noch rd. 361 000 Männer und 110 000 Frauen arbeitslos. Bemerkenswert ist der verhältnismäßig starke Anteil der Landarbeiter (147 000 = fast ein Drittel der Gesamtzahl). Als Grund hierfür wird unter anderem der große Mangel an Saatgut, Düngemitteln usw. genannt. An zweiter Stelle steht die Bauindustrie mit rd. 66 000 Arbeitslosen; auch der Anteil der Bank-, Versicherungs- und sonstigen Büroangestellten ist mit rd. 34 000 verhältnismäßig hoch; dagegen weisen der Bergbau und die Metallindustrie nur niedrige Arbeitslosenzahlen auf.

In der Schweiz hat sich — wie schon in den letzten Jahren — auch während des ganzen Jahres 1941 die Beschäftigung günstig entwickelt. Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen lag in allen Monaten unter den entsprechenden Vergleichszahlen des Vorjahrs. Im Jahresdurchschnitt sind die Arbeitslosenzahlen von 1940 bis 1941 von 14 784 weiter auf 9 095 oder um 38 vH zurückgegangen. Auf 1 000 nichtselbständige Erwerbstätige entfielen im Jahre 1941 nur noch 6 Arbeitslose gegenüber 10 im Vorjahr. Bei den Männern ist die Arbeitslosigkeit mehr zurückgegangen als bei den Frauen. Die Zahl der arbeitslosen Männer hat im Vergleich zum Vorjahr um 42 vH, die der Frauen nur um 28 vH abgenommen. Im März 1942 war die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen annähernd die gleiche wie im März 1941; die stärkste Entlastung hatte das Baugewerbe mit einer Abnahme um annähernd 10 000. Auch nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften und Hausangestellten war die Nachfrage bereits im März rege. Im Juni 1942 wurden insgesamt 4 479 Arbeitslose gezählt (Juni 1941: 4 380).

Schweden zeigte im Jahre 1941 eine weniger günstige Entwicklung als im Vorjahr. Nach dem Bericht der staatlichen Arbeitslosenkommision lag die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 1941 (22 219) um 66 vH über dem Stand von 1940. Die Erhöhung der Arbeitslosenzahlen von Dezember 1941 bis zum Januar 1942 um rd. 30 vH ist zum Teil eine Folge der besonders ungünstigen Witterungsverhältnisse, zum Teil auf die zunehmende Rationierung zahlreicher Waren zurückzuführen. Zeitweise wurde während der kalten Jahreszeit die Vermittlung Arbeitsloser in die Wald- und Forstwirtschaft unterbrochen, wodurch die Arbeitslosenzahlen erheblich anstiegen. Im März 1942 lag die Zahl der Arbeitslosen um 11 600 unter der des Vorjahrs. Im April stellte sie sich auf 15 535 und ging bis Juni auf 7941 zurück. In Stockholm ist die Arbeitslosigkeit zurzeit fast beseitigt.

3. Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika

In Großbritannien ist die Zahl der Arbeitslosen, trotz äußerlich scheinbar nicht ungünstiger Entwicklung im Jahre 1941, im Vergleich zu den Anforderungen einer Kriegswirtschaft noch immer beträchtlich. Im Januar 1942 waren in England (ohne Nordirland) rd. 195 000 Arbeitslose (116 500 Männer und 78 400 Frauen) gegenüber 696 000 zur entsprechenden Zeit des Vorjahrs gemeldet. Von diesen annähernd 200 000 Erwerbslosen sollen nur rd. 34 000

(= 17 vH) nicht voll einsatzfähig sein. Im März 1942 wurden noch immer 163 000 Arbeitslose gemeldet. Für die letzten Monate liegen entsprechende Angaben nicht mehr vor. Nach neueren Mitteilungen belief sich die Zahl der gänzlich Arbeitslosen, ohne die nicht Volleinsatzfähigen in der Industrie, im Mai 1942 auf 109 000 (Juni 99 200, Juli 101 400), zeigt also im letzten Monat wieder eine geringe Zunahme. Da seit Kriegsbeginn keine Schätzungen über die Zahl der beschäftigten Arbeiter und seit ungefähr zwei Jahren auch keine Aufgliederung der Arbeitslosen nach Gewerben mehr bekanntgegeben werden, können auch keine Schlüsse auf die Struktur der noch vorhandenen Arbeitslosigkeit gezogen werden. Die Annahme, daß die offenen Arbeitskraftreserven zumindest für die Rüstungsindustrie bereits fast erschöpft sind, wird durch die Tatsache bestärkt, daß England durch den National Service Act die Dienstpflicht für Männer und Frauen eingeführt hat und insbesondere auch die Rekrutierung der weiblichen Arbeitskräfte unter Anordnung von Zwangsmaßnahmen betreibt. Ein weiterer Rückgriff auf versteckte Arbeitskraftreserven verbleibt den englischen Regierungsstellen nicht, da die Einsatzmöglichkeit nichteinheimischer Arbeiter, vor allem infolge der militärischen Lage, gering ist und die zum englischen Kolonialreich gehörenden sowie in den mit England verbündeten Staaten vorhandenen Arbeitskräfte bereits für den eigenen Arbeits-einsatz dringend benötigt werden.

Aus den Vereinigten Staaten von Amerika liegen die Meldungen des National Industrial Conference Board über den Stand der Arbeitslosigkeit, die im allgemeinen als die verlässlichsten angesehen werden, fortlaufend nur bis zum Mai 1941 vor; danach betrug zu dieser Zeit die Gesamtzahl aller Arbeitslosen rd. 4 Millionen. Eine nach längerer Unterbrechung eingegangene Einzelmeldung des National Industrial Conference Board besagt, daß die Arbeitslosigkeit im April 1942 nur noch 1,8 Mill. betrug (April 1941: 4,8 Mill., April 1940: 9,1 Mill.). Für die Entwicklung in der Zwischenzeit können die Ergebnisse von Berechnungen der »Works Project Administration« — Amt für produktive Arbeitslosenfürsorge — einen gewissen Anhalt bieten. Diese beziffern für Juni 1941 die Arbeitslosigkeit auf insgesamt 5,9 Millionen, für Ende 1941 auf 3,8 Millionen und — nach einer geringen Steigerung auf 4,2 Millionen im Januar 1942 — im Februar 1942 auf 3,5 Millionen. In New York beträgt die Zahl der Arbeitslosen rd. 400 000. Obwohl diese Zahlen anscheinend auf einer anderen Grundlage gewonnen sind und daher mit der Zahlenreihe des National Industrial Conference Board nicht verglichen werden können, läßt sich aus ihnen doch entnehmen, daß im Laufe des letzten Jahres durch die Ausweitung der Kriegsproduktion die Zahl der Arbeitslosen weiter zurückgegangen ist. Dabei traten zeitweise infolge der Umstellung der Betriebe auf Kriegsproduktion stärkere örtliche Rückschläge ein. So sollen allein in der Automobilindustrie (Detroit) zumindest für die Zeit der Umstellung etwa 500 000 Arbeiter entlassen worden sein. Über die Entwicklung der Beschäftigung liegen Angaben des Federal Reserve Board nur bis Juli 1941 vor. Nach diesen stellte sich der Beschäftigungsindex für die gesamte Industrie (1923 bis 1925 = 100) zu dieser Zeit auf 130,5 (Juli 1940 = 99,7). Am höchsten lagen die Teilindexziffern für die Luftfahrtindustrie und den Schiffbau.

Die Zahl der beschäftigten Männer einschließlich der Streitkräfte beziffert der National Industrial Conference Board für April 1942 auf 53,4 Mill. (49,9 Mill. April 1941, 45,1 Mill. April 1940).

FINANZEN UND GELDWESEN

Die Reichsschuld im Mai und Juni 1942

Die Gesamtverschuldung des Reichs stieg im Mai 1942 um 5,94 Mrd. *RM* auf 147,95 Mrd. *RM*. Einschließlich der Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsrechte, der Steuergutscheine und der Betriebsanlage- und Warenbeschaffungsguthaben betrug die Summe der Gesamtverbindlichkeiten des Reichs Ende Mai 152,38 Mrd. *RM*, lag also ebenfalls um 5,94 Mrd. *RM* höher als am Ende des Vormonats. Schon früher war mehrmals zu beobachten, daß jeweils im zweiten Vierteljahrsmonat die Zugänge der Reichsschuld besonders hoch sind (November 1941: 5,41 Mrd. *RM*; August 1941: 5,35 Mrd. *RM*). Auch der letzte

Vergleichsmonat, der Februar 1942, fügt sich in diese Reihe insofern ein, als sich die Schuldzunahme, auf den Tagesdurchschnitt berechnet, mit rd. 172 Mill. *RM* mit der Schuldzunahme vom August 1941 (rd. 173 Mill. *RM*) fast deckt.

Bei den lang- und mittelfristigen Inlandsschulden ergab sich im Mai ein Zugang von 2,70 Mrd. *RM*. Abgesehen von kleineren Beträgen, die für Zwecke der landwirtschaftlichen Schuldenregelung (+ 0,2 Mill. *RM* Schuldbuchforderungen und + 0,3 Mill. *RM* 4 $\frac{1}{2}$ ige Schatzanweisungen von 1939, Folge I) oder für Entschädigung von Inhabern von Schuldverschreibungen des ehemaligen Tschechoslowakischen Staates (+ 2,6 Mill. *RM* 4 $\frac{1}{2}$ ige Anleihe von 1939, zweite Ausgabe) begeben worden waren, erklärten sich die Zugänge ausschließlich aus Abrechnungen auf die 3 $\frac{1}{2}$ ige (Li-)Anleihe von 1942 (+ 0,42 Mrd. *RM*),

auf die 3 1/2 %igen Schatzanweisungen von 1942, Folge I, (+ 1,95 Mrd. *RM*), die im Berichtsmonat mit 6,0 Mrd. *RM* ihren höchsten Stand erreicht haben, und auf die im Anschluß an diese Folge begebenen und im Vormonatsbericht bereits besprochenen 3 1/2 %igen Schatzanweisungen von 1942, Folge III, (+ 0,33 Mrd. *RM*). Der Bruttozugang an langfristigen Anleihen war im Berichtsmonat besonders groß, da die zum 2. Mai gekündigten 800 Mill. *RM* 4 1/2 %igen auslosbaren Schatzanweisungen von 1937, II. Folge, fast restlos in 3 1/2 %ige Schuldverschreibungen umgewandelt wurden, und zwar 732,4 Mill. *RM* in 3 1/2 %ige Schatzanweisungen von 1942, Folge I, und 41,9 Mill. *RM* in 3 1/2 %ige (Li-)Anleihe von 1942. Nur 25,6 Mill. *RM* waren bar abzulösen. Außer dieser Konversion ist noch die Rückzahlung von 7,5 Mill. *RM* 4 %igen Schatzanweisungen von 1938, Folge V, sowie eine Tilgung bei der 4 1/2 %igen Anleihe des Deutschen Reichs von 1939, zweite Ausgabe, in Höhe von 32,1 Mill. *RM* zu erwähnen. Die Reinzunahme der lang- und mittelfristigen Inlandsschulden betrug nach Berücksichtigung der Tilgungen und Umwandlungen 1,86 Mrd. *RM*.

Die kurzfristigen Inlandsschulden nahmen im Mai um 4,09 Mrd. *RM* zu, wobei sich der Umlaufbetrag der unverzinslichen Schatzanweisungen und der Reichswechsel um 3,73 Mrd. *RM*, das Darlehen der Hauptverwaltung der Reichskreditkassen um 0,33 Mrd. *RM* und der Betriebskredit bei der Reichsbank um 0,03 Mrd. *RM* erhöhte.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten des Reichs hatten die Anleihestocksteuergutscheine mit einem Rückgang um 2,9 Mill. *RM* die größte Veränderung zu verzeichnen. Die übrigen Bewegungen waren nur gering.

Im Juni wurden an lang- und mittelfristigen Inlandsschulden 2,45 Mrd. *RM* neu aufgenommen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um neue Abrechnungen auf die 3 1/2 %ige (Li-)Anleihe von 1942 (+ 1,36 Mrd. *RM*) sowie auf die 3 1/2 %igen Schatzanweisungen von 1942, Folge III, (+ 1,09 Mrd. *RM*). Unter Berücksichtigung von Tilgungen bei der 4 1/2 %igen Anleihe des Deutschen Reichs von 1940 (— 81,7 Mill. *RM*) betrug die Reinzunahme der lang- und mittelfristigen Inlandsschulden im Juni 2,37 Mrd. *RM*.

Die kurzfristigen Inlandsschulden stiegen um 2,36 Mrd. *RM*, und zwar der Umlauf an unverzinslichen Schatzanweisungen und an Reichswechseln um 2,23 Mrd. *RM* und die sonstigen Darlehen um rd. 0,20 Mrd. *RM*, während der Betriebskredit bei der Reichsbank mit 810 Mill. *RM* einen um 67,5 Mill. *RM* niedrigeren Stand zeigte als im Vormonat.

Auslandsschulden wurden im Vierteljahr April bis Juni 1942 in Höhe von insgesamt 4,9 Mill. *RM* getilgt. Außer dem verbleibenden Schuldbetrag von 1,19 Mrd. *RM* waren im Juni 132,1 Mill. *RM* aus Mangel an Devisen noch nicht transferierter Tilgungsbeträge für die Dawes- und Young-Anleihe auf einem besonderen Konto bei der Deutschen Reichsbank vorhanden.

An sonstigen Verbindlichkeiten des Reichs ergibt sich durch Anrechnung von Steuerzahlungen bei den NF-Steuer Gutscheinen II ein Rückgang um 364,6 Mill. *RM*, bei den NF-Steuer Gutscheinen I um etwa 2,1 Mill. *RM* und bei den Anleihestocksteuergutscheinen um rd. 3,7 Mill. *RM*. Die Betriebsanlage- und Warenbeschaffungsguthaben zeigten nur kleine Berichtungen.

Die Reichsschuld*) in Mill. <i>RM</i>	June	May	April	Die Reichsschuld*) in Mill. <i>RM</i>	June	May	April
	1942				1942		
I. Vor dem 1. 4. 1924 entstandene (Alt-)Verschuldung							
Anleiheablösungsschuld mit Auslosungsrechten ¹⁾ ...	2 182,9	2 183,0	2 183,0				
Darlehen von der Rentenbank	408,8	408,8	408,8				
Summe I	2 591,8	2 591,8	2 591,8				
II. Neuverschuldung							
1. Auslandsschulden²⁾							
Deutsche Äußere Anleihe von 1924	*) 259,5	261,1	261,1	4 1/2 %ige auslosb. Schatzanw. d. Dt. Reichs von 1938, erste Folge	1 399,9	1 400,0	1 400,0
Internationale 5 1/2 %ige Anleihe 1930 — ohne <i>RM</i> -Anteil — ³⁾	*) 634,4	637,6	637,6	Desgl. zweite Folge	1 965,8	1 966,0	1 966,0
6 %ige Äußere Anleihe von 1930	298,3	298,3	298,3	Desgl. dritte Folge	1 849,9	1 849,9	1 850,0
Zusammen (1)	1 192,1	1 197,1	1 197,1	Desgl. vierte Folge	1 600,0	1 600,0	1 600,0
2. Inlandsschulden				4 %ige Schatzanw. des Dt. Reichs von 1940, Folge I	750,0	750,0	750,0
a) lang- und mittelfristige:				Desgl. Folge II	500,0	500,0	500,0
5 %ige Anleihe von 1927	—	—	—	» » III	750,0	750,0	750,0
Intern. 5 1/2 %ige Anl. 1930 — <i>RM</i> -Anteil — ⁴⁾	30,1	30,2	30,2	» » IV	750,0	750,0	750,0
Schuldbookforderungen auf Grund des Kriegsschädenschluldgesetzes vom 30. März 1928	592,7	592,7	592,7	» » V	1 000,0	1 000,0	1 000,0
Schuldbookforderungen auf Grund der Polenschädensverordnung vom 15. Juli 1930	90,8	90,8	90,8	» » VI	2 000,0	2 000,0	2 000,0
Schuldbookforderungen f. freiw. Arbeitsdienst ⁵⁾	4,7	4,7	4,7	» » VII	2 102,0	2 102,0	2 102,0
Schuldbookforderungen für landw. Schuldenregelung ⁶⁾	47,3	49,1	49,0	3 1/2 %ige Schatzanw. des Dt. Reichs von 1941, Folge I	3 000,0	3 000,0	3 000,0
5 %iges Schulscheindarlehen vom 31. 12. 1932	14,0	15,2	15,2	Desgl. Folge II	3 000,0	3 000,0	3 000,0
4 %iges » » » 25. 7. 1935	264,1	264,1	264,1	» » III	3 000,0	3 000,0	3 000,0
4 1/2 %iges » » » von 1936	56,7	56,7	56,7	» » IV	3 000,0	3 000,0	3 000,0
Rentenbankdarlehen 1939	1 141,2	1 141,2	1 141,2	» » V	3 000,0	3 000,0	3 000,0
4 %ige Anleihe des Dt. Reichs von 1934	99,7	99,7	99,7	» » VI	25,0	25,0	25,0
4 1/2 %ige Anleihe des Dt. Reichs von 1935	711,4	711,4	711,4	3 %ige Schatzanw. des Dt. Reichs von 1941, Folge VII	42,7	42,7	42,7
Desgl. zweite Ausgabe	934,1	934,1	934,1	3 1/2 %ige Schatzanw. des Dt. Reichs von 1942, Folge I	6 000,0	6 000,0	4 055,0
4 1/2 %ige Anleihe des Dt. Reichs von 1937	567,4	567,4	567,4	Desgl. Folge III	1 421,6	330,4	—
4 1/2 %ige » » » 1938	1 671,6	1 671,6	1 671,6	4 1/2 %ige Schatzanweisungen von 1934 bis 1939	165,1	165,1	164,8
Desgl. zweite Ausgabe	957,3	957,4	957,4	4 %ige Schatzanweisungen von 1935 bis 1938	48,6	48,6	56,1
4 1/2 %ige Anleihe des Dt. Reichs von 1939	3 072,4	3 072,4	3 072,4	Summe (a)	72 873,9	70 504,5	68 648,1
Desgl. zweite Ausgabe	785,6	785,5	814,9	b) kurzfristige:			
4 1/2 %ige Anleihe des Dt. Reichs von 1940	3 923,8	4 005,5	4 006,4	Unverzinsl. Schatzanw. f. Zahlungsverpfl. und Reichswechsel	69 324,9	67 093,1	63 360,2
4 %ige » » » » 1940	4 203,3	4 203,3	4 203,3	Unverzinsl. Schatzanw. f. Sicherheitsleistungen	14,6	14,6	14,6
3 1/2 %ige » » » » 1941	7 921,2	7 921,2	7 921,2	Sonstige Darlehen	5 865,0	5 669,8	5 343,7
3 1/2 %ige » » » » 1942	5 125,4	3 762,0	3 343,3	Betriebskredit bei der Reichsbank	810,3	877,8	849,7
4 1/2 %ige auslosb. Schatzanw. d. Dt. Reichs v. 1935	370,5	370,5	370,5	Summe (b)	76 014,8	73 655,2	69 568,2
4 1/2 %ige » » » » 1936	98,0	98,0	98,0	Summe der Inlandsschulden (2)	148 888,7	144 159,7	138 216,3
Desgl. zweite Folge	670,3	670,3	670,3	Summe II	150 080,8	145 356,8	139 413,4
Desgl. dritte Folge	600,0	600,0	600,0	Zusammen I und II	152 672,5	147 948,6	142 005,2
4 1/2 %ige auslosb. Schatzanw. d. Dt. Reichs von 1937, erste Folge	699,9	699,9	700,0	Außerdem			
Desgl. zweite Folge	—	—	800,0	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsrechte	58,4	58,5	58,5
Desgl. dritte Folge	849,8	849,8	850,0	Anleihestock-Steuer Gutscheine	66,7	72,4	75,3
				N. F. Steuergutscheine I	1 157,0	1 159,0	1 159,1
				» » II	2 015,8	2 380,4	2 380,7
				Betriebsanlageguthaben	584,3	584,7	584,9
				Warenbeschaffungsguthaben	177,4	177,5	177,2

*) Stand am Monatsende. — ¹⁾ Einlösungsbetrag der Auslosungsrechte. — ²⁾ Umgerechnet zu den Mittelkursen der Berliner Notierung, beim Belga zur neuen Parität. — ³⁾ Davon 2/3 mobilisierte Reparationsverpflichtungen. — ⁴⁾ VO über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes vom 23. Juli 1931. — ⁵⁾ Auf Grund des § 65 des Gesetzes zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse vom 1. Juni 1933. — ⁶⁾ Die infolge Mangels an Devisen nicht transferierten, sondern auf ein Sonderkonto bei der Reichsbank überwiesenen Tilgungsbeträge für den amerikanischen, italienischen, schweizerischen, belgischen, holländischen und deutschen Anleihebesitz wurden vom Schuldkapital abgesetzt. Sie beliefen sich am 30. Juni 1942 auf 50,0 Mill. *RM* für die Internationale 5 1/2 %ige Anleihe des Deutschen Reichs 1930 und auf 82,1 Mill. *RM* für die Äußere Anleihe des Deutschen Reichs von 1924.

GEBIET UND BEVÖLKERUNG

Der Fremdenverkehr im Sommerhalbjahr 1941 und im Winterhalbjahr 1941/42

Sommerhalbjahr 1941

Nach den Ergebnissen der umfassenden Halbjahresstatistik wurden im Sommerhalbjahr 1941 in 8 859 Gemeinden 17,3 Mill. Fremdenmeldungen (darunter 209 100 Meldungen von Auslandsfremden) und 96,2 Mill. Fremdenübernachtungen (darunter 1,2 Mill. Übernachtungen von Auslandsfremden) gezählt. Gegenüber dem Sommerhalbjahr 1940 haben die Fremdenübernachtungen um mehr als ein Drittel (38 vH) zugenommen, wobei in beiden Halbjahren die Ergebnisse für die gleichen 7 988 Berichtsorte zugrunde gelegt sind. Die Ursache für die größeren Übernachtungszahlen im Sommer 1941 ist einmal darin zu erblicken, daß bei zahlreichen Fremdenverkehrsgemeinden im Westen des Reiches, die im Vorjahr wegen der Frontnähe von den Fremden nicht so zahlreich besucht werden konnten, die Entwicklung des Fremdenverkehrs wieder normal verläuft, zum andern in der Erhöhung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der Fremden von 4,7 Übernachtungen im Sommerhalbjahr 1940

auf 5,6 Übernachtungen im Sommerhalbjahr 1941. Bei Beurteilung dieser Ergebnisse ist zu berücksichtigen, daß im Sommerhalbjahr 1941 noch keine planmäßige Lenkung des Fremdenverkehrs bestand.

Von der Gesamtzahl entfielen im Sommerhalbjahr 1941 1,3 Mill. Fremdenmeldungen und 16 Mill. Übernachtungen auf Privatquartiere, das sind 7,7 vH aller Meldungen und 16,7 vH aller Übernachtungen (Sommerhalbjahr 1940 = 6,3 vH und 14,6 vH).

Bei einer Aufgliederung der Ergebnisse nach Gruppen der Berichtsorte kamen im Berichtshalbjahre 5,1 Mill. Fremdenmeldungen und 55,4 Mill. Fremdenübernachtungen (29 vH und 58 vH der Gesamtzahlen) auf die Gruppe Heilbäder, Kur- und Erholungsorte (ohne Seebäder), 0,6 Mill. Fremdenmeldungen und 9,5 Mill. Fremdenübernachtungen (4 vH und 10 vH) auf die Gruppe Seebäder. Für die Großstädte wurden 6 Mill. Meldungen und 13,7 Mill. Übernachtungen ermittelt (35 vH und 14 vH). Auf die Großstädte entfielen 71 vH der Übernachtungen von Auslandsfremden (Gruppe Heilbäder, Kur- und Erholungsorte = 11 vH). Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Übernachtungen von Inlandsfremden in der Gruppe Heilbäder, Kur- und Erholungsorte um 45 vH, in der Gruppe Seebäder um 28 vH zugenommen. Die Zahl der Übernachtungen von Auslandsfremden, die sich insgesamt gegenüber dem Sommer 1940 fast verdoppelte, erhöhte sich in den Großstädten um 127 vH, in der Gruppe Heilbäder, Kur- und Erholungsorte (ohne Seebäder) um 32 vH und in der Gruppe Seebäder um 14 vH.

Die Verteilung des Fremdenverkehrs auf die Bereiche der Landesfremdenverkehrsverbände und Gebiete zeigt die nebenstehende Übersicht. Hiernach behauptet das Alpen- und Alpenvorgebiet mit 29 vH sämtlicher Übernachtungen auch im Sommer 1941 seine bisherige überragende Stellung. Es folgen die westdeutschen Gebiete (Nieder-, Mittel- und Oberrheingebiet, Westdeutsches Binnengebiet) mit 23 vH, das Sächsisch-schlesisch-böhmische Gebiet mit 17 vH und die Küstengebiete mit 14 vH der Übernachtungen. Die Zunahme der Übernachtungen, die im Reichsdurchschnitt 38 vH betrug, belief sich in den Gebieten des Westens auf 50 vH, und zwar im Oberrheingebiet auf 67 vH, im Nieder- und Mittelrheingebiet auf 55 vH. Das Alpen- und Alpenvorgebiet und das Mitteldeutsche Gebiet hatten ebenfalls weit über dem Reichsdurchschnitt liegende Zunahmen der Übernachtungen (um 44 vH und 40 vH) aufzuweisen.

Der Fremdenverkehr im Sommerhalbjahr 1941	Zahl der Fremden-		darunter Aus-	
	Mel- dungen	Über- nach- tungen	Mel- dun- gen	Über- nach- tungen
Insgesamt	17 299,3	96 166,0	209,1	1 163,1
Gruppen				
Großstädte	5 992,8	13 687,5	154,2	824,7
darunter Berlin	1 025,9	2 421,1	42,5	305,1
Wien	501,4	1 696,4	41,9	233,6
Heilbäder, Kur- und Erholungsorte (ohne Seebäder)	5 101,5	55 379,8	14,2	127,5
Seebäder	644,4	9 486,5	0,7	3,3
Sonstige Fremdenverkehrsgemeinden	5 560,6	17 612,2	40,0	207,6
Gebiete und Landesfremdenverkehrsverbände				
Westliches Küstengebiet	839,7	3 720,9	18,1	83,7
LFV. Ostfriesland	25,5	54,1	0,4	0,8
LFV. Unterweser-Jade	135,1	359,8	2,9	12,3
LFV. Nordmark	679,1	3 307,0	14,8	70,6
Östliches Küstengebiet	1 337,3	9 809,2	4,0	15,3
LFV. Mecklenburg	289,6	1 614,0	1,6	3,5
LFV. Pommern	589,0	5 870,9	1,3	7,6
LFV. Danzig-Westpreußen	185,9	808,4	0,3	1,5
LFV. Ostpreußen	272,8	1 515,9	0,8	2,7
Nieder- und Mittelrheingebiet	1 554,1	6 954,9	20,1	78,3
LFV. Rheinland	867,0	3 384,4	14,1	47,5
LFV. Rhein-Main	580,7	3 137,8	5,2	28,3
LFV. Westmark	106,4	432,7	0,8	2,5
Oberrheingebiet	1 375,2	8 328,2	10,5	46,5
LFV. Baden	740,1	4 916,1	5,0	24,4
LFV. Württemberg-Hohenzollern	635,1	3 412,1	5,5	22,1
Westdeutsches Binnengebiet	1 214,5	7 257,6	7,8	44,7
LFV. Westfalen	603,4	4 095,2	4,6	34,7
LFV. Niedersachsen-Weserbergland	411,3	1 831,4	2,8	8,4
LFV. Kurhessen	199,8	1 331,0	0,4	1,6
Mitteldeutsches Gebiet	1 340,4	8 175,0	6,9	33,5
LFV. Harz	469,5	4 210,6	1,6	5,0
LFV. Mitteldeutsche Land	317,1	921,7	2,7	20,5
LFV. Thüringen	553,8	3 042,7	2,6	8,0
Ostdeutsches Binnengebiet	1 537,3	4 411,0	44,5	316,5
LFV. Berlin	1 025,9	2 421,1	42,5	305,1
LFV. Mark Brandenburg	381,9	1 399,3	1,8	10,7
LFV. Wartheland	129,5	590,6	0,2	0,7
Sächsisch-schlesisch-böhmisches Gebiet	2 818,5	16 302,6	18,6	75,6
LFV. Sachsen	1 110,6	5 600,0	11,6	40,4
LFV. Sudetenland	824,0	4 717,3	3,0	19,5
LFV. Schlesien	883,9	5 985,3	4,0	15,7
Nordbayerisches Gebiet	884,7	3 356,8	4,6	15,7
LFV. Nürnberg und Nordbayern	479,2	1 895,7	3,3	13,2
LFV. Bayreuth	405,5	1 461,1	1,3	2,5
Alpen- und Alpenvorgebiet	4 397,6	27 849,8	74,0	453,3
LFV. München und Südbayern	1 605,7	10 642,4	11,1	58,0
LFV. Tirol-Vorarlberg	579,5	3 921,3	4,6	24,5
LFV. Oberdonau und Salzburg	715,4	4 724,0	4,7	28,1
LFV. Niederdonau	353,1	3 100,9	4,7	81,5
LFV. Wien	501,4	1 696,4	41,9	233,6
LFV. Steiermark	368,8	1 787,5	5,5	19,6
LFV. Kärnten	273,7	1 977,3	1,5	8,0

Der Fremdenverkehr in 215 Seebädern im Sommerhalbjahr 1941 ¹⁾	Inlandsfremde		Auslands- fremde		Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	
	Mel- dun- gen	Über- nach- tungen	Mel- dun- gen	Über- nach- tungen	Zahl der Über- nachtungen	
					je In- lands- fremder	je Aus- lands- fremder
Ostseebäder (176)	599 589	9 125 532	593	2 594	15,2	4,4
und zwar						
Schleswig-holsteinische Seebäder (28)	96 829	1 440 055	17	64	14,9	3,8
Mecklenb. Seebäder (11)	75 804	956 631	238	276	12,6	1,2
Westpom. Seebäder (56)	220 499	3 453 054	190	683	15,7	3,6
darunter						
auf Rügen (26)	60 815	818 841	73	171	13,5	2,3
auf Usedom-Wollin (18)	134 610	2 283 479	76	376	17,0	4,9
Ostpom. Seebäder (34)	92 729	1 762 117	7	189	19,0	27,0
Westpr. Seebäder (20)	43 512	378 409	114	1 030	8,7	9,0
Ostpr. Seebäder (29)	70 216	1 135 266	27	352	16,2	13,0
Nordseebäder (39)	44 116	357 670	100	728	8,1	7,3
Zusammen	643 705	9 483 202	693	3 322	14,7	4,8
Dagegen im 8.-Hj. 1940	564 891	7 298 125	622	2 728	12,9	4,4

¹⁾ Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Anzahl der Seebäder in den Gebieten.

In den Seebädern, in denen das Wetter im Sommerhalbjahr 1941 nicht sehr günstig war, haben die Übernachtungen um insgesamt 28 vH zugenommen, und zwar in 39 Nordseebädern um 35 vH, in 176 Ostseebädern um 28 vH. In den Ostseebädern hat sich der Fremdenverkehr infolge der um die Mitte des Jahres 1941 begonnenen Kampfhandlungen an der Ostfront von den östlichen nach den westlichen Seebädern zurückverlagert. So steht einer Verdopplung der Übernachtungen in den schleswig-holsteinischen Ostseebädern und einer Zunahme der Übernachtungen in den mecklenburgischen Seebädern um 49 vH ein Rückgang der Übernachtungen in den ostpreussischen Seebädern um 14 vH gegenüber.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Fremden betrug im Sommerhalbjahr 1941 für die Inlandsfremden wie für die Auslandsfremden 5,6 Übernachtungen. Sie hat sich gegenüber dem Sommerhalbjahr 1940 namentlich bei den Inlandsfremden, aber auch bei den Auslandsfremden, verlängert (Sommerhalbjahr 1940 = 4,7 bzw. 5,1 Übernachtungen). Die verminderte Inanspruchnahme der Fremdenverkehrsgemeinden für kurze Erholungsaufenthalte zugunsten solcher von längerer Dauer wird bei den Inlandsfremden u. a. auch auf eine Umschichtung des Reisepublikums zurückzuführen sein. Während in früheren Jahren ein erheblicher Anteil der Fremden auf sogenannte Vergnügungsreisende entfiel, sind an deren Stelle im letzten Kriegsjahre in steigendem Umfange Wehrmachtsurlauber und Erholungsbedürftige aus kriegswichtigen Betrieben getreten.

In der Gruppe der Heilbäder, Kur- und Erholungsorte (ohne Seebäder) stellte sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Inlandsfremden auf 10,9 Übernachtungen, in den Seebädern auf 14,7 Übernachtungen, in den Großstädten auf 2,2 Übernachtungen. Gegenüber dem Vorjahr ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Inlandsfremden in den Großstädten fast gleichgeblieben, hat sich jedoch in der Gruppe Heilbäder, Kur- und Erholungsorte und in der Gruppe Seebäder stärker erhöht (1940 = 9,0 und 12,9 Übernachtungen). Für die Auslandsfremden wurde in den Heilbädern, Kur- und Erholungsorten wie im Vorjahr eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 9 Übernachtungen festgestellt, in den Seebädern eine etwas verlängerte Aufenthaltsdauer von 4,8 Übernachtungen und in den Großstädten von 5,3 Übernachtungen.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Inlandsfremden war am längsten im östlichen Küstengebiet (7,3). Sie betrug beispielsweise in den ostpreussischen Seebädern durchschnittlich 19 Übernachtungen. Aber auch im Alpen- und Alpenvor- gebiet, im Oberrheingebiet, im Mitteldeutschen Gebiet und im Westdeutschen Binnengebiet lag sie teilweise beträchtlich über dem Reichsdurchschnitt.

Winterhalbjahr 1941/42

Nach den Ergebnissen der monatlichen Eildienststatistik*) wurden im Winterhalbjahr 1941/42 in 1 836 wich-

Der Fremdenverkehr in 369 Wintersportplätzen im Winterhalbjahr 1941/42 ¹⁾	Zahl der Fremden-		darunter Auslandsfremden-	
	Mel- dungen	Über- nach- tungen	Mel- dungen	Über- nach- tungen
Schlesisch-böhmische Gebirge (52)	168 735	1 758 526	187	1 028
Sächsisch-böhmische Gebirge (32)	95 898	704 271	311	2 938
Thüringer Wald (28)	29 950	248 553	31	206
Harz (31)	92 115	899 200	82	607
Hochsauerland (7)	10 146	112 676	13	141
Taunus (12)	15 362	160 679	24	384
Schwarzwald (36)	113 452	1 103 579	468	2 645
Allgäu u. sonst. bayer. Alpenge- biet (56)	229 655	2 514 370	1 220	12 123
Alpen- u. Donau-Reichsgaue (100)	467 494	2 551 987	5 298	29 813
Sonstige Gebiete (15)	16 526	94 775	21	99
Zusammen	1 239 333	10 148 616	7 655	49 984
Dagegen im W.-Hj. 1940/41	1 323 456	9 985 085	7 955	43 107

¹⁾ Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Anzahl der Wintersportplätze in den Gebieten.

*) Angaben der alle Fremdenverkehrsgemeinden umfassenden Halbjahresstatistik liegen noch nicht vor.

tigen Fremdenverkehrsgemeinden 11,1 Mill. Fremdenmeldungen und 40,2 Mill. Fremdenübernachtungen (darunter 178 000 Meldungen und 915 000 Übernachtungen von Auslandsfremden) gezählt. Gegenüber dem Vorjahr ist im ganzen eine Zunahme der Übernachtungen um 13 vH zu verzeichnen, die in der Hauptsache auf die abermalige Verlängerung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der Fremden zurückzuführen sein dürfte (Winterhalbjahr 1940/41 = 3,3 Übernachtungen, Winterhalbjahr 1941/42 = 3,6 Übernachtungen je Fremden).

Mit 235 900 Meldungen und 2,7 Mill. Übernachtungen betrug der auf die Privatquartiere im Winterhalbjahr 1941/42 entfallende

Der Fremdenverkehr in wichtigen Berichtsorten. im Winterhalbjahr 1941/42	Zahl der Fremden-		darunter Auslandsfremden-			
	Mel- dungen	Über- nach- tungen	Mel- dungen	Über- nach- tungen		
	in 1 000	Veränd. gegen 1940/41 in vH	in 1 000	Veränd. gegen 1940/41 in vH		
Insgesamt 1836 Berichtsorte	11 076,3	40 184,1	+ 13,1	177,9	915,0	+ 18,3

Gruppen der Berichtsorte

Großstädte	5 672,6	13 765,4	+ 12,9	141,3	721,7	+ 18,0
darunter Berlin	1 008,9	2 579,0	+ 17,4	36,4	251,8	+ 17,9
Wien	424,8	1 580,4	+ 7,7	36,0	207,3	+ 31,5
Heilbäder, Kur- und Er- holungsorte (mit Seebädern)	2 287,2	19 122,1	+ 7,1	13,9	88,8	+ 17,9
davon Wintersportplätze	1 239,3	10 148,6	+ 3,4	7,7	50,0	+ 16,6
Sonstige Fremdenverkehrs- gemeinden	3 116,5	7 296,6	+ 32,9	22,7	104,5	+ 20,5

Gebiete und Landesfremdenverkehrsverbände

Westliches Küstengebiet	738,5	2 002,8	+ 20,5	16,7	58,4	+ 3,0
LFV. Ostfriesland	24,3	49,6	+ 35,9	0,4	1,0	+ 16,0
LFV. Unterweser-Jade	147,1	369,6	+ 25,8	3,0	9,6	+ 2,3
LFV. Nordmark	567,1	1 583,6	+ 18,8	13,3	47,8	+ 3,7
Östliches Küstengebiet	743,9	2 068,4	+ 11,8	4,4	9,9	+ 21,4
LFV. Mecklenburg	145,6	405,0	+ 28,5	1,2	3,2	+ 58,1
LFV. Pommern	267,5	874,7	+ 0,6	1,0	3,2	+ 56,5
LFV. Danzig-Westpreußen	144,7	439,3	+ 27,7	0,4	0,8	+ 4,8
LFV. Ostpreußen	186,1	349,4	+ 8,6	1,8	2,7	+ 3,0
Nieder- und Mittelrheingebiet	1 198,8	3 709,5	+ 21,9	18,8	59,5	+ 20,1
LFV. Rheinland	683,2	1 889,7	+ 25,1	13,8	39,1	+ 14,4
LFV. Rhein-Main	432,4	1 528,2	+ 17,1	4,4	19,3	+ 35,9
LFV. Westmark	83,2	291,6	+ 29,2	0,6	1,1	+ 4,9
Oberheingebiet	888,7	3 783,6	+ 14,8	11,3	47,8	+ 25,5
LFV. Baden	448,5	2 225,4	+ 14,9	5,1	22,3	+ 37,1
LFV. Württemberg-Hohen- zollern	440,2	1 558,2	+ 22,2	6,2	25,5	+ 17,0
Westdeutsches Binnengebiet	832,4	3 096,2	+ 20,7	5,8	23,3	+ 3,6
LFV. Westfalen	416,6	1 778,1	+ 21,7	2,9	14,7	+ 8,1
LFV. Niedersachsen-Weser- bergland	289,4	826,6	+ 20,3	2,5	7,1	+ 7,3
LFV. Kurhessen	126,4	491,5	+ 17,8	0,4	1,5	+ 163,9
Mitteldeutsches Gebiet	819,6	3 154,9	+ 21,0	5,3	19,4	+ 9,8
LFV. Harz	228,6	1 403,5	+ 21,5	1,5	3,5	+ 45,6
LFV. Mitteldeutschland	260,1	656,0	+ 15,1	1,8	9,1	+ 18,0
LFV. Thüringen	330,9	1 095,4	+ 24,4	2,0	6,8	+ 15,5
Ostdeutsches Binnengebiet	1 367,2	3 764,2	+ 22,7	37,6	256,3	+ 16,7
LFV. Berlin	1 008,9	2 579,0	+ 17,4	36,4	251,8	+ 17,9
LFV. Mark Brandenburg	250,0	699,6	+ 26,2	1,0	3,8	+ 32,2
LFV. Wartheland	108,3	485,6	+ 53,4	0,2	0,7	+ 31,4
Sächsisch-schlesisch-böh- misches Gebiet	1 666,6	6 461,4	+ 0,8	13,9	60,9	+ 23,6
LFV. Sachsen	689,1	2 349,0	+ 4,0	7,8	36,2	+ 33,6
LFV. Sudetenland	400,8	1 485,1	+ 3,1	2,7	12,5	+ 14,2
LFV. Schlesien	576,7	2 627,3	+ 1,7	3,4	12,2	+ 3,8
Nordbayerisches Gebiet	487,6	1 248,8	+ 23,5	3,6	11,7	+ 20,6
LFV. Nürnberg und Nord- bayern	315,9	862,6	+ 36,0	2,6	9,3	+ 5,1
LFV. Bayreuth	171,7	386,2	+ 2,7	1,0	2,4	+ 143,6
Alpen- und Alpenvor- gebiet	2 333,0	10 894,3	+ 6,8	60,5	367,8	+ 39,6
LFV. München und Süd- bayern	961,2	4 561,1	+ 5,0	11,7	61,4	+ 29,9
LFV. Tirol-Vorarlberg	279,1	1 670,2	+ 3,6	3,8	23,8	+ 60,0
LFV. Oberdonau und Salz- burg	290,8	1 271,4	+ 21,9	2,3	10,3	+ 35,7
LFV. Niederdonau	134,6	992,7	+ 5,8	2,2	50,7	+ 215,7
LFV. Wien	424,8	1 580,4	+ 7,7	36,0	207,3	+ 31,5
LFV. Steiermark	147,7	478,0	+ 7,3	3,2	10,6	+ 38,0
LFV. Kärnten	94,8	340,5	+ 20,4	1,3	3,7	+ 7,7

Anteil am gesamten Fremdenverkehr bei den Meldungen 2,1 vH, bei den Übernachtungen 6,8 vH gegen 2,6 vH und 8,0 vH im Vorjahr.

Nach Gruppen der Berichtsorte entfielen im Winterhalbjahr 1941/42 auf die Gruppe Heilbäder, Kur- und Erholungsorte

19,1 Mill. Übernachtungen oder knapp die Hälfte (48 vH) sämtlicher Übernachtungen, davon auf 369 Wintersportplätze 10,1 Mill. Übernachtungen oder 25 vH der Gesamtzahlen. 34 vH aller Übernachtungen kamen auf die Großstädte, 18 vH auf die Gruppe Sonstige Fremdenverkehrsgemeinden (meist Klein- und Mittelstädte). Gegenüber dem Vorjahr haben die Übernachtungen erheblich in der Gruppe der Klein- und Mittelstädte (um 33 vH) und in der Gruppe Großstädte (um 13 vH) zugenommen. Bei den Heilbädern, Kur- und Erholungsorten betrug die Zunahme der Übernachtungen hingegen nur 7 vH, bei den in dieser Gruppe enthaltenen Wintersportplätzen sogar nur 3 vH. Die Zahl der Übernachtungen von Auslandsfremden, die im Winterhalbjahr 1941/42 insgesamt um 18 vH zugenommen hat, ist sowohl in der Gruppe der Großstädte als auch in der Gruppe

der Heilbäder, Kur- und Erholungsorte um je 18 vH gestiegen.

Im Winterhalbjahr 1941/42 hat der Fremdenverkehr hauptsächlich in solchen Gebieten zugenommen, in denen die Städte (Großstädte, Mittel- und Kleinstädte) unter den Fremdenverkehrsgemeinden zahlreich vertreten sind. So war im Ostdeutschen Binnengebiet eine Zunahme der Übernachtungen um 23 vH, im Nieder- und Mittelrheingebiet um 22 vH und im Westdeutschen Binnengebiet um 21 vH festzustellen. In den wichtigsten, für die Ausübung des Wintersports geeigneten Gebieten hat wegen der Behinderung des Wintersports die Zahl der Fremdenübernachtungen dagegen nur gering zugenommen (Alpen- und Alpenvorgebiet = + 7 vH, Sächsisch-schlesisch-böhmisches Gebiet = + 1 vH).

Die Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reich im Mai 1942

Im Deutschen Reich wurden im Mai 1942 65 193 Eheschließungen, 126 457 Geburten und 98 169 Sterbefälle von Zivilpersonen gezählt.

Die Zahl der Eheschließungen war im Deutschen Reich (ohne die ehemals polnischen Gebiete und ohne Eupen-Malmedy) im Mai 1942 verglichen mit der Entwicklung der Heiratshäufigkeit in den Monaten Januar bis April verhältnismäßig groß und lag auch seit dreiviertel Jahren zum ersten Male wieder über der des Vorjahrs. Im Mai 1942 wurden 62 148 Ehen oder 6 585 Ehen (11,9 vH) mehr geschlossen als im Mai 1941. Auf 1 000 Einwohner entfielen 9,0 Eheschließungen gegen 8,1 Eheschließungen im gleichen Monat des Vorjahrs.

Bei der Geburtenhäufigkeit machte sich im Mai 1942 wieder in stärkerem Maße die Abwesenheit zahlreicher Männer im zeugungsfähigen Alter zu Mitte des Jahres 1941 (Beginn des Krieges mit der Sowjetunion) geltend. Die Zahl der Lebendgeborenen betrug im Mai 1942 im Deutschen Reich (ohne die ehemals polnischen Gebiete und ohne Eupen-Malmedy) 109 009; auf 1 000 Einwohner kamen 15,8 Lebendgeborene gegen 21,2 im Mai 1941.

Sterbefälle von Zivilpersonen wurden im Berichtsmonat 85 330 gezählt; die Sterbeziffer war mit 12,3 Sterbefällen auf 1 000 Einwohner unverändert gegenüber dem entsprechenden Monat des Vorjahrs. Die Säuglingssterblichkeit betrug im Mai 1942 7,0 Todesfälle je 100 Lebendgeborene.

Im Protektorat Böhmen und Mähren lag die Heiratshäufigkeit im Mai 1942 (7,1 Eheschließungen je 1 000 Einwohner) wieder beträchtlich über der des Vorjahrs; auch die Geburtenhäufigkeit (19,2 Geburten je 1 000 Einwohner) hat wieder leicht zugenommen.

Bevölkerungsbewegung im Mai 1942	Eheschließungen	Lebendgeborene	Totgeborene	Gestorbene ¹⁾	Davon unter 1 Jahr alte Kinder	Bevölkerungsbewegung im Mai 1942	Eheschließungen	Lebendgeborene	Totgeborene	Gestorbene ¹⁾	Davon unter 1 Jahr alte Kinder
Preußen ²⁾	34 027	59 860	1 327	46 251	4 539	Noch: Vergleichszahlen					
Bayern.....	5 616	11 184	248	8 739	958	Auf 1 000 Einwohner					
Sachsen.....	4 876	6 150	136	5 367	277	Mai 1942.....	8,6	16,7	0,4	12,9	Auf 100 Lebendgeborene ³⁾ 7,8
Württemberg.....	2 187	4 226	74	2 968	249	Januar bis Mai 1942.....	6,7	16,7	0,4	13,9	7,8
Baden.....	1 712	3 234	55	2 583	236	Vergleichszahlen²⁾					
Thüringen.....	1 355	2 216	40	1 807	148	Mai 1942.....	9,0	15,8	0,3	12,3	7,0
Hamburg.....	1 594	2 182	33	1 823	129	» 1941.....	8,1	21,2	0,5	12,3	6,6
Hessen.....	1 044	1 632	41	1 424	100	» 1940.....	9,6	20,9	0,5	13,3	6,7
Mecklenburg.....	615	1 369	32	1 155	102	» 1939.....	12,9	20,7	0,5	12,6	6,0
Braunschweig.....	507	920	23	834	56	Januar bis Mai 1942.....	7,0	15,8	0,4	13,3	7,0
Oldenburg.....	414	1 110	21	537	62	» » 1941.....	8,4	18,2	0,4	14,1	7,3
Bremen.....	381	661	14	460	41	» » 1940.....	11,0	22,5	0,5	15,4	7,2
Anhalt.....	323	663	8	427	40	» » 1939.....	10,1	20,7	0,5	14,1	6,6
Lippe.....	153	244	8	151	12	Protektorat Böhmen und Mähren					
Schaumburg-Lippe.....	35	70	3	58	3	Mai 1942.....	4 514	12 296	241	9 092	1 283
Saarland.....	645	1 174	17	732	85	» 1941.....	3 451	12 136	205	8 982	1 319
Alpen- und Donau-Reichsgaue.....	5 315	10 957	259	8 282	934	» 1940.....	3 688	11 472	238	9 014	1 210
Reichsgau Sudetenland.....	2 086	4 061	98	3 268	330	Januar bis Mai 1942.....	30 122	57 675	1 101	45 933	5 777
» Danzig-Westpr.....	1 405	5 180	122	3 070	630	» » 1941.....	23 592	55 367	1 119	46 834	6 281
» Wartheland.....	903	9 364	306	8 233	1 241	» » 1940.....	29 779	54 348	1 179	47 788	5 823
Deutsches Reich ²⁾	65 193	126 457	2 865	98 169	10 172	Auf 1 000 Einwohner					
Januar-Mai 1942.....	248 773	616 754	14 534	513 487	51 058	Mai 1942.....	7,1	19,2	0,4	14,2	11,0
Vergleichszahlen²⁾						» 1941.....	5,4	19,1	0,3	14,1	11,7
Mai 1942.....	62 148	109 009	2 375	85 330	7 891	» 1940.....	5,8	18,1	0,4	14,2	11,2
» 1941.....	55 563	146 089	3 224	85 176	8 492	Januar bis Mai 1942.....	9,7	18,5	0,4	14,8	10,3
» 1940.....	65 449	143 357	3 186	91 318	9 717	» » 1941.....	7,6	17,9	0,4	15,1	11,8
» 1939.....	87 776	140 648	3 214	85 364	8 372	» » 1940.....	9,6	17,5	0,4	15,3	11,4
Januar bis Mai 1942.....	235 482	532 233	12 210	449 244	39 966						
» » 1941.....	283 158	611 002	14 607	472 043	45 079						
» » 1940.....	350 918	757 243	18 207	516 629	52 618						
» » 1939.....	333 170	685 925	16 425	466 034	45 482						

¹⁾ Ohne die Sterbefälle von Wehrmangehörigen. — ²⁾ Mit Eupen-Malmedy, ohne Reg.-Bez. Zichenau, Kreis Sudauen und die Kreise Bendsburg, Bielitz, Krenau, Ilkenau, Saybusch. — ³⁾ Ohne die eingegliederten polnischen Gebiete und Eupen-Malmedy. — ⁴⁾ Bereinigte Säuglingssterbeziffer unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklung in den vorhergehenden 12 Monaten berechnet.

Wirtschaftsdaten Juli/August 1942

Juli

1. Gebührenermäßigung im Postverkehr mit Ungarn.
1. Gebührenermäßigung im Postverkehr mit Kroatien.
1. Fall von Sewastopol.
5. VO. zur Sicherstellung des Brotgetreidebedarfs (Gesamt- ablieferung von Brotgetreide und Gerste; Verfütterungsverbot; Aufrechterhaltung der Schweinemast. — Außer- krafttreten der VO. vom 22. Juli 1937).
7. Einnahme von Woronesch am Don.
12. VO. über die Behandlung von Erfindungen von Gefolgschafts- mitgliedern.
14. Mobilisierung der Eisenreserven. Anordnung des Reichs- ministers für Bewaffung und Munition zur Sicherstellung der für die deutsche Rüstung notwendigen Eisenerzeugung.
15. Gebührenermäßigung im Postverkehr mit Rumänien.

24. Einnahme von Rostow am Don.
27. Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung über die Senkung gebundener Preise (Durchführung bis zum 1. Dezember 1942).
28. Erlaß des Führers über die Einschränkung des Verkehrs mit landwirtschaftlichen Grundstücken im Kriege (Verbot jedes nicht unbedingt notwendigen rechtsgeschäftlichen Eigentums- und Besitzwechsels).
31. VO. über die Aufhebung der Gebäudeentschuldungsteuer (Aufhebung zum 1. Januar 1943; einmaliger Abgeltungs- betrag in Höhe des zehnfachen Jahresbetrages).

August

9. Einnahme von Krasnodar und Maikop.
11. Ende der Vernichtungsschlacht im großen Donbogen.

Bücheranzeigen

Miller, J.: Deutsche Bauerngeschichte. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart 1941 330 Seiten. Preis 8,— *N.M.*

Das Buch schildert den Werdegang des deutschen Bauerntums, beginnend mit der Vor- und Frühgeschichte bis zur Gegenwart. Die Geschichte des germanischen Bauerntums in der Stein- und Bronzezeit wird der Entwicklung der römischen Landwirtschaft mit ihren kapitalistischen Formen gegenüber gestellt. Weiterhin wird die Lage des deutschen Bauerntums im Mittelalter und der Niedergang des Bauerntums während der Bauernkriege und des Dreißig- jährigen Krieges geschildert. In den weiteren Abschnitten geht der Verfasser auf die Entwicklung des Bauerntums im liberalistisch-kapitalistischen Zeitalter ein und zeigt insbesondere die Einflüsse der Aufklärung, des fürstlichen Absolutismus, der französischen Revolution und der Bauernbefreiung. Eingehend werden die Auswirkungen der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse auf die Landwirtschaft dargestellt, ebenso auch die der verschiedenen politischen Strömungen während des Kaiserreichs und nach dem Weltkrieg. In dem letzten Abschnitt wird ausführlich die nationalsozialistische Wirtschafts- und Agrarpolitik behandelt.

Frank, H.: Technik des Staates. Heft 1 der Schriftenreihe des Instituts für die Technik des Staates. Deutscher Rechtsverlag GmbH., Berlin-Leipzig-Wien 1942. 48 Seiten. Preis kart. 1,20 *N.M.*

Die von Reichsminister Dr. Frank auf den Jahresfeiern der Technischen Hochschule München 1940 und 1941 gehaltenen Reden sind in dieser Schrift zusammengefaßt. Nach einer Klarstellung des Begriffs »Technik des Staates« und Hinweisen auf Worte des Führers, Friedrichs des Großen, Bismarcks und bekannter Lehrer des Staatsrechts und der Staatswissenschaften über den Sinn und das Wesen der Technik des Staates wird deren Verhältnis zur Staats- verwaltung behandelt. Die vier Hauptgrundsätze der Technik des national- sozialistischen Staates werden aufgezeigt. Wie eine völlig neue Form des Be- kennens zum Staate nötig ist, so müssen auch neue Gedanken und Anschau- ungen die Staatsverwaltung und -technik durchdringen. Die Einheit von weltanschaulichen Ordnungen unseres Volkes und den staatlichen Arbeits- notwendigkeiten muß erreicht werden. Hierbei ist u. a. die zweckmäßige Auf- teilung der verschiedenen Zuständigkeiten des Staatsgeschehens zu erarbeiten. Aufgabe der Wissenschaft von der Technik des Staates ist es auch, die Form der Verwaltungsakte zu prüfen und die Vereinfachung der Verwaltung zu fördern.

Viallbi, P. G.: Teoría de la Política Comercial Exterior (Theorie der Außenhandels- politik). Verlag Editorial Juventud, S. A. Madrid-Barcelona-Buenos-Aires 1940 780 Seiten. Preis 50 Pesetas.

Der Verfasser, einer der bekanntesten spanischen Nationalökonom und Spezialist für Außenhandelsfragen, gibt in seinem Buch eine Gesamtdarstellung der theoretischen und praktischen Probleme des Außenhandels. Teil I führt in die Problematik ein, vermittelt Begriffsbestimmungen und enthält eine kritische Übersicht über die früheren Versuche einer Theorie und Systematik des Außen- handels; besonders eingehend wird, erläutert durch geometrische Figuren, die Theorie der komparativen Kosten behandelt. Teil II beschäftigt sich mit den durch den Außenhandel bedingten Vorgängen auf der Geldseite der Wirtschaft. Er enthält grundsätzliche Ausführungen zu den Fragen des Goldstandards, der Schwankungen des Wechselkurses, der Technik des internationalen Zah- lungsverkehrs, der Handels- und Zahlungsbilanz, der Finanzierung des Außen- handels, der Devisenpolitik und Devisenkontrolle, der Einfuhrrestriktionen, des Verrechnungssystems und aller übrigen aus der staatlichen Lenkung des Außenhandels sich ergebenden Probleme. Teil III ist der Auseinandersetzung zwischen Freihandel und Schutzzoll gewidmet und würdigt kritisch die von beiden Seiten vorgebrachten Argumente. Im Teil IV werden zunächst die verschiedenen Formen des Außenhandels untersucht, wie sie sich in der handels- politischen Praxis seit dem ersten Weltkrieg herausgebildet haben: die fort- schreitende Abschließung der einzelnen Volkswirtschaften gegeneinander und die vergeblich gebliebenen Versuche zu »handelspolitischer Abrüstung«. Ein besonderes Kapitel befaßt sich mit der Bedeutung der Handelsstatistik für die Handelspolitik und zieht als Beispiel das deutsche Gesetz über die

Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland von 1928 heran. Zum Schluß wird die Rolle des Außenhandels in der modernen Konjunkturtheorie dar- gestellt.

Surányi-Unger, Th.: Weltwirtschaft und Wehrwirtschaft. Verlag Gustav Fischer, Jena 1942. 126 Seiten. Preis brosch. 6,00 *N.M.*

Die Schrift umfaßt 6 Vorträge des Verfassers, die er Anfang 1940 gehalten hat. Sie gruppieren sich sämtlich um Fragestellungen, die durch Verände- rungen der Weltwirtschaft im Zeichen weitgehender staatlicher Wirtschafts- lenkung hervorgerufen wurden. Diese Änderungen sind grundsätzlich anderer Art, als sie sich bisher in Gestalt von Konjunkturschwankungen und Struktur- wandlungen im Rahmen einer mehr oder weniger freien Marktwirtschaft ab- spielten. Es handelt sich um Wandlungen des Wirtschaftssystems als solchem. Unter dem bestimmenden Einfluß wehrwirtschaftlicher Erfordernisse sind im neuen System der gelenkten Wirtschaft andere Kategorien und Aspekte in den Vordergrund getreten. Um sie unter weitgehender Wahrung überkommener klassischer und neuklassischer Gedankengänge hervorzuheben und heraus- zustellen und dadurch ein gegenwartsnaheres Bild der Wirklichkeit zu gestalten, rückt der Verfasser Begriffe und Fragestellungen von ursprünglich marktwirt- schaftlicher Prägung, wie Rentabilität, Produktivität, Kostenvergleich und Elastizität in der zwischenstaatlichen Arbeitsteilung, in eine neue Perspektive und legt die Auswirkungen des Systemwandels auf die wirtschaftliche Ent- wicklung, insbesondere auf die periodischen Schwankungen der Wirtschaft dar. Eingehend behandelt werden in diesem Zusammenhang Entstehungs- grund, Wesen und Bedeutung sowie die Führungspunkte der bis- herigen Großraumentwicklung.

Rassenpolitik im Kriege. Schriftenreihe des Rassenpolitischen Amtes der Gau- leitung Süd-Hannover-Braunschweig, Band 5. Verlag M. & H. Schaper, Han- nover 1941. 121 Seiten. Preis 3,— *N.M.*

Neue Beiträge über wichtige Probleme der Rassen- und Bevölkerungs- politik geben einen Querschnitt durch die gerade im Kriege besonders aktuellen Aufgaben der rassenpolitischen Arbeit. In dem ersten Aufsatz entwickelt Prof. Dr. Groß, der Leiter des rassenpolitischen Amtes der NSDAP., aus einer geschichtlichen Schau weltpolitischer Zusammenhänge heraus die Be- deutung der Rassen- und Bevölkerungspolitik für die Kraftentfaltung eines Volkes. Die folgenden Referate behandeln die Themen: Rassenhygiene des Großstädtlers, die Bekämpfung der Abtreibung, Deutsche Fremdvolkpolitik, Rasse als Lebensgesetz, Rassenpolitik und Wohnungsbau, die bevölkerungs- politische Lage im Gau Süd-Hannover-Braunschweig und die Auslese erb- tüchtiger Familien. In dem Schlußaufsatz »Rassenpolitik — die Aufgabe unserer Zeit!« werden die Ergebnisse der einzelnen Aufsätze unter Hervor- hebung der dringendsten Aufgaben zusammengefaßt.

Mannwitz, R.: Morbidität und Mortalität im Deutschen Reich, ihre zeitliche Entwicklung und ihre räumlichen Unterschiede. Verlag M. Dittert & Co., Dresden 1941. 224 Seiten und Anhang. Preis 4,50 *N.M.*

Verfasser untersucht die Erkrankungshäufigkeit und Sterblichkeit der deutschen Bevölkerung in ihrer zeitlichen Entwicklung seit etwa dem Ende des vorigen Jahrhunderts sowie ihre räumlichen Verschiedenheiten. An Hand der amtlichen Statistik der sozialen Krankenversicherung gibt er zunächst einen Überblick über die Entwicklung der allgemeinen Erkrankungshäufigkeit der in den Krankenkassen verschiedener Gattung versicherten Werktätigen. Es folgt auf Grund der seit 1937 bestehenden freiwilligen Statistik der Kranken- kassen nach Krankheitsarten eine Erörterung über die bei ihnen hauptsächlich vorkommenden Krankheitsformen. Daran schließt sich eine Untersuchung über die Erkrankungshäufigkeit der werktätigen Bevölkerung in ihren Be- ziehungen zur Wirtschaftsstruktur, zur Siedlungsweise und zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Bei der Darstellung der Sterblichkeitsverhält- nisse im Reich wird zunächst auf die Häufigkeit der Totgeburten eingegangen; dann untersucht der Verfasser die Sterblichkeit der Säuglinge und die der über ein Jahr alten Personen, wobei er wieder den Beziehungen zwischen der Sterblichkeitshöhe einerseits und der Wirtschaftsstruktur usw. andererseits nachgeht. Im 2. Hauptteil folgen Vergleiche über Erkrankungshäufigkeit und Sterblichkeitsentwicklung in den einzelnen Gebietsteilen des Reichs.

Fortsetzung auf der 3. Umschlagseite

Zuschriften, die den Inhalt der Zeitschrift betreffen, Besprechungsstücke usw. sind zu richten an das Statistische Reichsam, Berlin C 2, Neue Königstr. 27—37. Bestellungen nehmen der Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik, Paul Schmidt, Berlin SW 68, Wilhelmstr. 42 (Fernspr. 11 08 81 und 11 72 06), alle Buch- handlungen und Postämter an. Für Anzeigen verantwortlich: Gertrud Voigt, Berlin. Z. Z. Pl. 2. — Gedruckt in der Reichsdruckerei.

Berichte zur Deutschen Landeskunde. Herausgegeben von der Abteilung für Landeskunde im Reichsamt für Landesaufnahme. 1. Band, 1. Heft, Oktober 1941. Verlag S. Hirzel, Leipzig. 78 Seiten. Preis für den Band 8,— *ℳ*, für das Einzelheft 2,40 *ℳ*.

Die Neuerscheinung will eine Lücke anfüllen, indem sie im Gegensatz zu den allgemeinen, nach sachlichen und fachlichen Gesichtspunkten geordneten Bibliographien eine räumlich gegliederte Übersicht über das neuerscheinende landeskundliche Schrifttum gibt und auf diese Weise der landeskundlichen Forschung dient. Außer dem im geographischen Sinne landeskundlichen Schrifttum werden auch Arbeiten anderer Fachwissenschaften, soweit sie für die Landes- und Landschaftskunde von Wert sind, verzeichnet. Die in loser Heftfolge erscheinende Bibliographie, die sich vor allem auf das germanische Mitteleuropa erstreckt, ist eine Titelbibliographie. Darüber hinaus werden regelmäßig auch einige Besprechungen gebracht. Das vorliegende erste Heft enthält neben einer Einführung auch fachwissenschaftliche Mitteilungen.

Hamann, H.: Einkommensordnung im Agrarsektor. Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage nach den Auswirkungen preis-, handels-, steuer- und kreditpolitischer Maßnahmen auf die landwirtschaftliche Einkommensbildung. Verlag von Paul Parey, Berlin 1942. 138 Seiten. Preis 6,80 *ℳ*.

Die Erörterungen, welche sich vor einigen Jahren mit dem Zurückbleiben des Einkommens aus der Landwirtschaft hinter der allgemeinen volkswirtschaftlichen Einkommensentwicklung befaßten, gaben die Anregung zu der vorliegenden Untersuchung, die die tieferen Ursachen jenes Zurückbleibens klarlegen will, um Vorschläge für eine Einkommensordnung zu gewinnen. Es wird zunächst die Gestaltung von Roh- und Reinertrag in der Landwirtschaft, sodann das Problem der Produktionskosten und schließlich das der Produktpreise untersucht. Am Beispiel der Brotgetreidepreisordnung werden die volkswirtschaftlichen und agrarwirtschaftlichen Auswirkungen der Festpreispolitik näher dargelegt; im Anschluß daran behandelt der Verfasser auch die Probleme der Mühlenwirtschaft. Zur weiteren Verwirklichung gerechter Brotgetreidepreise empfiehlt er die allmähliche Umwandlung der Preiszonen gleicher Marktförne in Preiszonen gleicher Bodengüte und gleicher Ertragsfähigkeit. Zugleich wirt er die Frage auf, ob die Preisordnung erforderlichenfalls auch auf die mit der Betriebsgröße sich verändernden Produktionskosten abgestimmt werden kann. Für die Einkommensordnung ergeben sich drei Hauptziele: Schaffung eines sozial gerechten Ausgleichs zwischen den Einkommensverhältnissen der Agrar- und Gewerbetwirtschaft, dann innerhalb des Agrarsektors zwischen den Einkommensverhältnissen landwirtschaftlicher Überschuß- und Bedarfsgebiete und schließlich zwischen denen der bäuerlichen Höfe und der landwirtschaftlichen Großbetriebe. Die Arbeit fußt auf reichen statistischen Zahlenangaben, die zum Teil den bekannten repräsentativen Erhebungen entnommen sind.

Becker, F.: Der Gartenbau der Stadt Frankfurt a. M. Rhein-Mainische Forschungen, Heft 26. Breidenstein Verlagsgesellschaft, Frankfurt a. M. 1941. 74 Seiten, 1 farb. Karte, 1 Lageplan und 16 Kartenbeilagen.

Nach einleitenden Ausführungen über die natürlichen Verhältnisse des Gebietes (Klima, geologischer Bau, Grundwasser- und Bodenverhältnisse) wird die Entstehung und geschichtliche Entwicklung des Gartenbaus in der Umgebung der Stadt Frankfurt a. M. dargestellt. Anschließend werden die heutigen Verhältnisse im Gartenbau, besonders auch die Verteilung der einzelnen Gartenarten (Hausgärten, Klein- oder Schrebergärten und Erwerbsgärten) und ihre Verbreitung geschildert. Der Arbeit sind Karten beigegeben sowie eine für das gesamte Gebiet aufgestellte Übersichtskarte, in der sämtliche vorkommenden Gartenbauflächen nach ihrer Lage eingezeichnet sind, wobei neben den Hauptgruppen vor allem auch die Verbreitung des Obstbaus in seinen verschiedenen Betriebsformen wiedergegeben ist.

Hoffmann, H.: Was jeder Kinderreiche wissen muß. Winke für die kinderreichen Familien und die Familien im Aufbau. Neunte neubearbeitete und erweiterte Auflage. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart und Berlin 1941. 111 Seiten. Preis kart. 1,20 *ℳ*.

Die neue Auflage enthält die Bestimmungen über finanzielle Beihilfen und sonstige Bevorzugungen kinderreicher Familien, die getroffen wurden, um die Vollfamilie zu entlasten und die Neugründung solcher Familien zu begünstigen, nach dem Stande vom November 1941.

Uekötter, H.: Die Bevölkerungsbewegung in Westfalen und Lippe 1818—1933. Arbeiten der Geographischen Kommission im Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volkskunde, Heft 5. Universitätsbuchhandlung, Münster 1941. 96 Seiten und 6 Kartenbeilagen. Preis kart. 5,— *ℳ*.

Die Arbeit unterrichtet auf Grund reichhaltigen Materials, das teilweise aus den für die Landesforschung wertvollen und bisher ungenutzten Akten verschiedener westfälischer Landratsämter stammt, über die grundlegenden Wandlungen der Bevölkerungsverteilung in der Provinz Westfalen und in Lippe, die sich von 1818 bis 1933 vollzogen haben. Der Verfasser begnügt sich nicht mit der Feststellung der Tatsachen und der Wiedergabe des statistischen Materials, sondern zeigt auch für die einzelnen Zeitabschnitte die Ursachen der Bevölkerungsentwicklung auf. Die dem Buche beigegebenen Karten über die Bevölkerungsverteilung und Bevölkerungsbewegung veranschaulichen und ergänzen die im Text und im Anhang wiedergegebenen Tabellen.

Wacke, G.: Beamtenrecht und Öffentliches Dienstrecht. Hanseatische Verlags-Anstalt, Hamburg 1942. 46 Seiten. Preis kart. 1,20 *ℳ*.

Die Schrift legt die Entwicklung des Beamtenrechts und des Arbeitsrechts im öffentlichen Dienst (Öffentliches Dienstrecht) während der ersten beiden Kriegsjahre dar. Sie behandelt auf dem Gebiet des Beamtenrechts u. a. den Zusammenhang zwischen Wehrmachtversorgung und Beamtennachwuchs, Fragen der Laufbahn und des Entlassungsanspruchs und die Wandlungen der Ruhestandsverhältnisse der Beamten, auf dem Gebiet des Öffentlichen Dienstrechts außer den gesetzgeberischen Kriegsmaßnahmen insbesondere die Strukturwandlungen infolge der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts während des Jahres 1940. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß die Dreiteilung in Beamtenrecht, Dienstrecht und Arbeitsrecht berechtigt ist, und zeigt Linien für die künftige Gestaltung des Beamtenrechts und des Dienstrechts auf.

Weigmann, W.: Selbstkostenrechnung, Preisbildung und Preisprüfung in der Industrie. Verlag G. A. Gloeckner, Leipzig 1941. 204 Seiten. Preis 6,80 *ℳ*.

Die zweite, wesentlich erweiterte Auflage ist ebenso wie die erste im theoretischen Teil in die drei Abschnitte: Kostenterminologie, Zwecke der buchtechnischen und der mathematischen Kostenauflösung sowie die Grundlagen der Selbstkostenrechnung gegliedert. An einer Reihe von Beispielen werden die wichtigsten Verfahren der Selbstkostenrechnung erläutert. Diese betriebswirtschaftlichen Untersuchungen werden sodann in den volkswirtschaftlichen Rahmen der Preisprüfung und Preisbildung hineingestellt, wobei die Methoden der Preispolitik in der ständischen Preiswirtschaft und in der einzelbetrieblichen Preisbildung erörtert werden. Die einschlägigen Verordnungen und Erlasse sind im Anhang abgedruckt.

Franck, G.: Einführung in das niederländische Gesellschaftsrecht nebst vollständigem Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen in holländischer und deutscher Sprache. Schriften der Deutschen Handelskammer für die Niederlande, I. Droste Verlag, Düsseldorf-Berlin-Amsterdam 1941. 80 Seiten. Preis kart. 4,— *ℳ*.

Der Verfasser gibt eine Erläuterung zu den Bestimmungen des niederländischen Handelsgesetzbuches über die Handelsgesellschaften, die in holländischer und deutscher Sprache wiedergegeben werden, und zeigt dabei die Besonderheiten des niederländischen Gesellschaftsrechts auf.

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahr 1940. Herausgegeben vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Zürich 1941. 193 Seiten. Preis 5,— Fr.

Wie die früheren Jahresberichte beginnt auch der neueste damit, die allgemeinen Züge der wirtschaftlichen Entwicklung, in dem Berichtsjahr vor allem die Erhöhung der Warenpreise und die staatlichen Maßnahmen der Kriegsfiananzierung, zu skizzieren. Eine Reihe von Zahlenübersichten bietet die wichtigsten statistischen Unterlagen über den Aufbau der schweizerischen Wirtschaft und ihre Entwicklung in den letzten Jahren. Der Hauptteil berichtet über den Geschäftsgang der einzelnen Industriezweige und zeigt die steigenden Schwierigkeiten, die der weitere Ablauf des Krieges der schweizerischen Industrieherstellung bereitet hat.

Kircher, R.: Nordirland. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung der sechs Grafschaften nach der Trennung vom nationalen Irland. Neue Deutsche Forschungen, Band 289. Abteilung Nationalökonomie, Band 19, Junker und Dünhaupt Verlag, Berlin 1941. 192 Seiten. Preis 8,— *ℳ*.

Die Schrift schildert die politische und wirtschaftliche Lage Nordirlands, das seit seinem Entstehen daran krankt, daß politisch und religiös auseinanderstrebende Kräfte es erschüttern. Einleitend wird die allgemeine geschichtliche Entwicklung Irlands dargestellt, dann die Geschichte der 6 nordöstlichen Grafschaften im 19. Jahrhundert. Die Betonung liegt dabei auf den gegensätzlichen wirtschaftlichen Interessen in Ulster und dem übrigen Teil der »grünen Insel«. Es wird gezeigt, daß sich die Industrie fast nur im Norden entwickelte, mit dem Schwerpunkt in Belfast, das zu einem der größten Schiffsbauzentren der Welt wurde. Wirtschaftliche Interessen sind es vor allem, die Nordirland mehr und mehr an England und seine Wirtschaftsdeologie binden. Der Gegensatz zum späteren Freistaat Irland wird so groß, daß es ohne den Ausbruch des ersten Weltkrieges vielleicht zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung beider Teile gekommen wäre. 1920 schlossen sich die 6 nordöstlichen Grafschaften zu einem neuen staatlichen Gebilde zusammen, dessen Verfassung, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Entwicklung im einzelnen geschildert werden.

Schneider, I.: Die wirtschaftsgeographische Zonenbildung in Natal (Südafrika). Frankfurter Geographische Hefte, 15. Jg. 1941, Einziges Heft. Verlag Konrad Tritsch, Würzburg. 69 Seiten und 6 Kartenblätter. Preis 3,00 *ℳ*.

Die auf Grund persönlicher Studien an Ort und Stelle verfaßte Arbeit untersucht die Entstehung der verschiedenen Wirtschaftszonen Natals, die durch das Vorherrschen bestimmter Nutzungsarten gekennzeichnet sind. Es werden unterschieden die Küstzone mit der Zuckerrohrkultur, das Mittelland mit seinen Pflanzungen von Gerberkakazien und das Viehzucht- und Maisbaugbiet des Hochlandes. Im allgemeinen Teil werden die natürlichen und die gesellschaftlichen Voraussetzungen dieser Zonenbildung dargestellt. Der besondere Teil behandelt die einzelnen Wirtschaftsweige. Im Anhang finden sich statistische Angaben über Natal, eine Klimatablelle und einige Karten-skizzen.

Das

farbverdichtete

Pelikan
Schreibband

hält noch länger, wenn man es alle 8 Tage umdreht, dann kommt die obere Hälfte nach unten und kann sich erholen.

GUNTHER WAGNER, HANNOVER



Unser Arbeitskamerad Franz Sikora ist einer von vielen, die seit über 30 Jahren mitbelfen, den Namen „Mercedes-Büromaschinen“ als Qualitätsbegriff in alle Welt zu tragen.

Die Behandlungsvorschriften gut beachten!

Ratschläge für Besitzer von Mercedes-Büromaschinen

Auch Büromaschinen werden bei dem heutigen Arbeitstempo sehr stark beansprucht. Mercedesmaschinen halten das aus, wenn sie richtig behandelt werden. Arbeitskräfte, die neu an die Maschinen kommen, sollen deshalb erst gründlich die Gebrauchsanweisung studieren, ehe sie mit dem Schreiben, Buchen oder Rechnen beginnen. Sonst treten durch unrichtige Behandlung Störungen auf, die einen längeren Ausfall der gerade heute so notwendigen Büromaschinen verursachen.

Haben Sie die Gebrauchsanweisung verlegt, so fordern Sie bitte eine neue bei unserer Vertretung an.



MERCEDES BÜROMASCHINEN-WERKE A. G.
ZELLA-MEHLIS/THÜRINGEN

Der Bergschaden

nach preußischem Recht

Von
Dr. Dr. Gustav W. Heinemann
Rechtsanwalt in Essen

Die für die bergbaulichen Betriebe, Grundeigentümer, Bergbehörden und Gerichte gleichermaßen bedeutsame Materie wird hier zusammenfassend nach dem neuesten Stande behandelt, und zwar auf der Grundlage des auch für andere deutsche Länder Vorbildlichen preußischen Bergrechts

143 Seiten • DIN A 5 • Kart. RM. 6,75

Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik
Paul Schmidt, Berlin SW 68

Wo auch im Betrieb geschrieben wird...

Einer sagt's dem Andern:

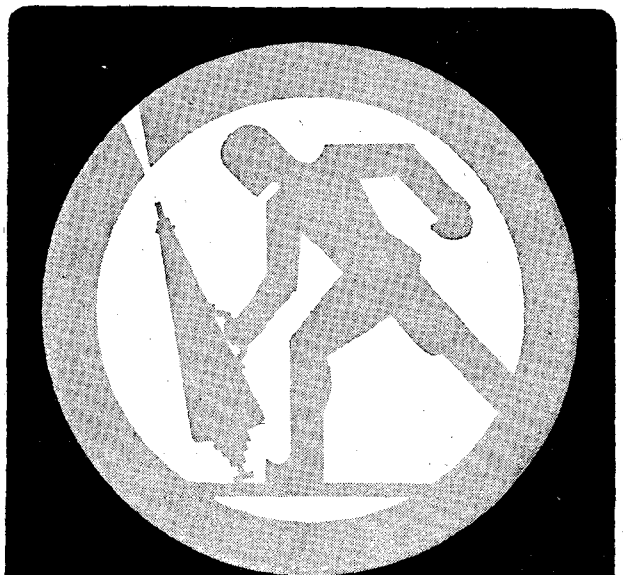
STABILO *Cellomin*

Tintenstifte in 16 Arten haben gutgleitende und vor allem aber neue klimafeste Schreibkerne

STABILO - *Cellomin* - TINTENSTIFTE

D. R. P.

Schwan-Nürnberg



MINIMAX
Feuerschutz

M 21

MINIMAX AKTIENGESELLSCHAFT • BERLIN NW7